

### AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	10
Klima & Energie	11
Konsum & Verbraucherschutz	15
Landwirtschaft & Gentechnik	15
Naturschutz & Biodiversität	17
Tierschutz & Ethik	19
Umweltpolitik & Umweltrecht	19
Verkehr & Tourismus	23
Wasser & Meere	25
Wirtschaft & Ressourcen	27

### VERBÄNDE



DNR intern	29
Aus den Verbänden	29
Preise & Ausschreibungen	31

### SERVICE

Termine	32
Impressum	32

### ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung 33  
Schwerpunkt: Das Freiwillige Ökologische Jahr

### THEMEN DES MONATS

Umweltgesetzgebung

## Mehr Rechte für Anwält\*innen der Umwelt

**Der Europäische Gerichtshof stärkt den Rechtsschutz von Individuen und Umweltverbänden in Deutschland**

Seite 2

Bundesberggesetz

## Nicht in Stein gemeißelt

**Für mehr Ressourcenschutz und Transparenz muss das deutsche Bergrecht reformiert werden**

Seite 4

Energiepolitik

## Österreich klagt gegen EU-Kommission

**Beim britischen AKW Hinkley Point C ist die Zulässigkeit einer staatlichen Beihilfe strittig**

Seite 6

Interview: Florian Schöne über die Rolle der Umweltbewegung

## „DNR als Sprachrohr wahrnehmen“

**Die knapp 100 Mitgliedsverbände des DNR haben Gewicht. Sie brauchen eine stärkere Stimme in der Öffentlichkeit**

Seite 21

## Umweltgesetzgebung

# Mehr Rechte für Anwälte der Umwelt

Der Europäische Gerichtshof stärkt den Rechtsschutz von Individuen und Umweltverbänden in Deutschland

**Deutschland muss den Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten erweitern. Vor allem die Beschränkung des gerichtlichen Prüfumfanges nur auf solche Argumente, die bereits während des Verwaltungsverfahrens vom späteren Kläger vorgebracht wurden – die sogenannte Präklusion von Einwendungen –, ist nicht mit dem europäischen Recht vereinbar.**

■ VON KARL STRACKE, UNABHÄNGIGES INSTITUT FÜR UMWELTFRAGEN (UFU)

Mit dem Urteil vom 15.10.2015<sup>(1)</sup> hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass Deutschland nicht in ausreichendem Maße der europarechtlichen Vorgabe nachkommt, in Umweltangelegenheiten einen weiten Zugang zu Gericht zu gewähren. Die Aarhus-Konvention und das europäische Recht schreiben dem deutschen Gesetzgeber Mindeststandards für den Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten vor. Zum wiederholten Mal hat das höchste europäische Gericht deutlich gemacht, dass diese in Deutschland nicht ausreichend umgesetzt wurden. Damit ist eine erneute Anpassung der Gesetze an die Vorgaben des EuGH wieder einmal erforderlich.

Der Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten wird in Deutschland nur in begrenztem Umfang gewährt: Privatpersonen müssen gemäß § 42 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) stets die Verletzung eines ihnen zustehenden eigenen Rechts – also etwa die Beeinträchtigung ihres Eigentums – geltend machen, um vor Gericht gehört zu werden und die Einhaltung von umweltrechtlichen Vorschriften durch die Verwaltung überprüfen zu lassen. Rechtswidriges Handeln der Verwaltung – etwa der Verstoß gegen umweltrechtliche Vorschriften – hat zudem nur dann Konsequenzen und wird von den Gerichten gemäß § 113 Abs. 1 S. 1 VwGO aufgehoben, wenn durch dieses Handeln der Kläger auch in seinen eigenen Rechten verletzt wird. Es findet also vor Gericht keine uneingeschränkte, objektive Kontrolle der Einhaltung von umweltrechtlichen Vorschriften statt. Der Rechtsschutz für anerkannte Umweltverbände richtet sich seit 2006 nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG). Danach können anerkannte

Vereinigungen in bestimmten Fällen, auch ohne in eigenen Rechten verletzt zu sein, Rechtsbehelfe einlegen, wenn sie die Nichteinhaltung von umweltrechtlichen Vorschriften rügen. Allerdings kann eine Klage in der Regel nur mit Verstößen gegen materielle Umweltvorschriften begründet werden. Verfahrensfehler der Verwaltung, wie die fehlerhafte Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), berechtigen dagegen nicht zur Klage. Zudem bestehen zahlreiche Möglichkeiten der Verwaltung, Fehler auch noch nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens zu beheben.

Schließlich werden durch Fristenregelungen und zahlreiche Anforderungen an die Form der Beteiligung in dem Verwaltungsverfahren, das der Klage vorausgegangen war, die Rechtsschutzmöglichkeiten sowohl für Private als auch für Umweltverbände eingengt: Die sogenannten Präklusionsregelungen schreiben vor, dass nur solche Argumente, die vom Kläger selbst binnen einer bestimmten Frist – in der Regel inner-

halb eines Monats plus einer zusätzlichen Zweiwochenfrist – im Verwaltungsverfahren vorgebracht wurden, auch zur Begründung einer späteren Klage herangezogen werden können. Zudem sind Umweltverbände verpflichtet, die von ihnen gerügten Umweltrechtsverstöße ausführlich und detailliert zu begründen. Umweltrechtsverstöße, die also nicht im Verwaltungsverfahren gerügt oder im Fall von Umweltverbänden auch nicht ausreichend begründet wurden, bleiben der gerichtlichen Kontrolle daher entzogen und können nicht zur Aufhebung der behördlichen Entscheidung führen.

### EuGH-Entscheid stärkt Verbandsklagerecht

Das Urteil des EuGH erging, anders als in vorherigen Verfahren, nicht aufgrund einer Klage von Umweltverbänden oder Privaten. Vielmehr hatte die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Damit kann die EU-Kommission oder ein Mitgliedstaat der

## Die Aarhus-Konvention

Die Aarhus-Konvention ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt. Er ist nach der dänischen Stadt Aarhus benannt, in der 1998 die Unterzeichnung stattfand. 46 Staaten und die Europäische Union sind Vertragsparteien der Konvention. Sie regelt den Zugang zu Umweltinformationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gericht in Umweltangelegenheiten. Die Möglichkeit, Klage gegen

Umweltbeeinträchtigungen zu führen, gilt auch im Sinne der Wahrung der Lebensbedingungen künftiger Generationen. Auch mit Blick auf die Durchsetzung allgemeiner Menschenrechte hat die Aarhus-Konvention eine große Bedeutung. Die Aarhus-Konvention entstand im Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) und trat 2001 in Kraft.

► [www.aarhus-konvention.de](http://www.aarhus-konvention.de)

EU Verstöße eines anderen Mitgliedstaates gegen Europarecht vor dem EuGH rügen. Die Europäische Kommission bemängelte, dass die deutsche Gesetzeslage mehrfach gegen die Artikel 11 der Umweltverträglichkeitsprüfungsrichtlinie (RL 2011/92/EU) und Artikel 15 der Industrieemissionsrichtlinie (RL 2010/75/EU) verstoße. Diese ordnen für besonders umweltrelevante Projekte, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgeschrieben ist, eine gerichtliche Überprüfung der „materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Rechtmäßigkeit“ von behördlichem Handeln ohne Einschränkungen an.

Die Kommission rügte insbesondere die folgenden Punkte: Es verstoße gegen europäisches Recht, für Klagen von Privaten in Umweltangelegenheiten die Verletzung eines subjektiven Rechts als Prüfungsmaßstab geltend zu machen (§ 113 Abs. 1 S. 1 VwGO). Denn im deutschen Recht bestehe kein solches subjektives Recht auf die Einhaltung der Bestimmungen der Umweltverträglichkeitsprüfungsrichtlinie. Damit seien die von einem UVP-pflichtigen Vorhaben betroffenen Einzelpersonen vom Rechtsschutz weitgehend ausgeschlossen. Zudem sei die Aufhebung von Entscheidungen nach deutschem Recht aufgrund von Verfahrensfehlern auf das vollständige Fehlen einer UVP beschränkt, es fehle daher an Rechtsschutz für den Fall, dass eine UVP fehlerhaft durchgeführt wurde. Schließlich sei die Beschränkung des gerichtlichen Prüfungsumfanges auf solche Argumente, die der Kläger bereits während des Genehmigungsverfahrens innerhalb der Einwendungsfrist vorgebracht habe, europarechtswidrig.

Der EuGH folgte der Europäischen Kommission in den meisten Punkten. Insbesondere die gerügten Präklusionsregelungen wurden sowohl für Private als auch für Umweltverbände bei UVP-pflichtigen Projekten als europarechtswidrig eingestuft. Zukünftig dürfen die Gerichte also den Prüfungsumfang bei Klagen gegen UVP-pflichtige Vorhaben sowohl von Umweltverbänden als auch von Privaten nicht mehr unter Berufung auf eine etwaige Präklusion des Vorbringens beschränken. Dies hat insbesondere für die Arbeit der Umweltverbände positive Konsequenzen: Bei UVP-pflichtigen

Vorhaben ist es nun für eine spätere Klage nicht mehr erforderlich, dass alle Rechtsverstöße gegen umweltrechtliche Vorschriften innerhalb der kurzen Einwendungsfristen erkannt und ausführlich begründet werden. Dies ist für Umweltverbände aufgrund des Umfangs der zu erschließenden Unterlagen und der Vielzahl der Verfahren oftmals kaum durchführbar. Die Beteiligung im Verwaltungsverfahren bleibt selbstverständlich besonders wichtig, um auf umweltrelevante Projekte frühzeitig Einfluss zu nehmen und eine gerichtliche Auseinandersetzung möglichst zu vermeiden.

### UVP-pflichtige Projekte können vor Gericht

Der Ansicht der EU-Kommission, dass bei Klagen von Privaten die gerichtliche Rechtmäßigkeitskontrolle nicht auf solche Vorschriften beschränkt werden dürfe, die dem Kläger ein subjektives Recht vermitteln, ist der EuGH nicht gefolgt. Dies hätte eine tief greifende Veränderung der Grundsätze des deutschen Verwaltungsrechts mit einer deutlichen Erweiterung des Klageumfangs bei Umweltklagen von Privaten zur Folge gehabt. Bei Klagen von Umweltverbänden hat der EuGH aber eine solche Beschränkung der Rechtmäßigkeitskontrolle für unzulässig erklärt. Umweltverbände haben nun also die Möglichkeit, Genehmigungen von UVP-pflichtigen Projekten uneingeschränkt und umfassend gerichtlich prüfen zu lassen.

Bereits im sogenannten Altrip-Urteil von 2013 hatte der EuGH festgestellt, dass Klagen auch auf Fehler in der UVP gestützt werden können. Diese Rechtsprechung wurde nun bestätigt, sodass künftig Genehmigungen von UVP-pflichtigen Vorhaben aufgehoben werden können, wenn bei Klagen von Umweltverbänden Verfahrensfehler nachgewiesen werden. Bei Klagen von Privaten müssen die Verfahrensfehler diese allerdings in ihren subjektiven Rechten verletzen.

Das Urteil ist direkt bindend. Die vom EuGH für europarechtswidrig erklärten Vorschriften im deutschen Recht – bezogen auf die UVP-Richtlinie oder die Industrieemissionsrichtlinie – dürfen also nicht mehr angewandt werden. Zudem muss der Gesetzgeber die deutschen Regelungen an die Vorgaben des EuGH anpassen.

Das Urteil zeigt deutlich, dass die einschränkende Auslegung der völkerrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben an den Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten durch den deutschen Gesetzgeber auf Dauer keinen Bestand haben wird. Daher sollte bei der nun erforderlichen Gesetzesnovellierung endlich eine Umsetzung der völkerrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben erfolgen, sodass Deutschland nicht weiterhin auf dem Gerichtsweg oder über den Compliance-Ausschuss der Aarhus-Konvention zur Umsetzung seiner internationalen Verpflichtung gezwungen werden muss. Der Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten dient dem öffentlichen Interesse, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu sichern und das im Umweltrecht bestehende hohe Vollzugsdefizit zu verringern. Die Weigerung des Gesetzgebers, die internationalen Vorgaben umzusetzen, hat in den vergangenen Jahren aufgrund der vielen gerichtlichen Einzelfallentscheidungen zu einer erheblichen Verkomplizierung der Rechtslage geführt, die häufig nur noch mit juristischem Sachverstand nachvollziehbar ist. Dem Ziel der Aarhus-Konvention, Umweltschutz durch die demokratische Mitwirkung an Entscheidungsprozessen, also die Gewährung von Beteiligungs- und Klagerechten der betroffenen Öffentlichkeit durchzusetzen, steht eine solche Unübersichtlichkeit der geltenden Rechtslage diametral entgegen.

### Anmerkungen und Links:

- ▶ (1) EuGH, Urteil vom 15.10.2015, Rs. C-137/14: [www.kurzlink.de/eugh-C137-14.2015](http://www.kurzlink.de/eugh-C137-14.2015)
- ▶ Prof. Dr. Thomas Bunge: Der Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten in Deutschland – Stand und offene Fragen, Zeitschrift für Umweltrecht 2015, S. 531f.
- ▶ [www.ufu.de/de/projekte-umweltrecht/die-umweltverbandsklage-in-der-rechtspolitischen-debatte/tagung2015](http://www.ufu.de/de/projekte-umweltrecht/die-umweltverbandsklage-in-der-rechtspolitischen-debatte/tagung2015)

Karl Stracke ist Jurist und arbeitet als Projektleiter im Fachgebiet Umweltrecht und Partizipation am Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU) in Berlin.

Kontakt:  
Tel. + 49 (0)30/428 499 331,  
E-Mail: [karl.stracke@ufu.de](mailto:karl.stracke@ufu.de),  
[www.ufu.de](http://www.ufu.de)



## Bundesberggesetz

# Nicht in Stein gemeißelt

Für mehr Ressourcenschutz und Transparenz muss das deutsche Bergrecht reformiert werden

**Das Bundesberggesetz wirkt alt und verstaubt, eine Generalüberholung ist längst überfällig. In einem Fachworkshop vom Deutschen Naturschutzring und dem Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft diskutierten Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft Ende 2015 die Kerndefizite des deutschen Bergrechts.**  
**■ VON DANIEL HISS, DNR**

Der Weltmarktpreis für Öl befindet sich derzeit im freien Fall. Auch bei anderen Rohstoffen ist seit Jahren ein anhaltender Preisverfall zu beobachten. Gleichzeitig steigt der weltweite Ressourcenverbrauch unaufhörlich – auch begünstigt durch sinkende Preise. Der globale Ressourcen hunger scheint unstillbar zu sein. Dabei spiegeln die niedrigen Preise nicht mal ansatzweise die tatsächlichen Kosten der Rohstoffgewinnung wider: Weder die langfristige Knappheit natürlicher Rohstoffe noch die Umweltschäden durch Bergbau oder Ressourcenverbrauch fließen in die Preisbildung mit ein. Allen klimapolitischen Beschlüssen und Versprechungen zum Trotz stehen die politischen und ökonomischen Zeichen nach wie vor auf rücksichtsloser Ausbeutung natürlicher Rohstoffe. Es mangelt an klaren politischen Rahmenbedingungen für konsequente Ressourcenschonung. Das gilt für die internationale Politik, vor allem aber auch für Deutschland.

### Interessenausgleich? Fehlanzeige!

Hierzulande setzt das Bundesberggesetz (BBergG) den Rechtsrahmen für Aufsuchung und Abbau von Rohstoffen. Dieses räumt der Rohstoffgewinnung einen besonderen Vorrang vor allen anderen öffentlichen und privaten Interessen ein. Das zeigt sich insbesondere bei den bergrechtlichen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren, in denen der Schutz von Natur und Umwelt nur unzureichend berücksichtigt wird. Gleichzeitig mangelt es an Rechtsschutz und Rechtssicherheit für vom Bergbau Betroffene, etwa Anwohnerinnen und Anwohner.

Bei der Vergabe von Bergbauberechtigungen, die dem Bergbaubetreiber ein eigentums gleiches Recht an einem Rohstoff verleihen, können „überwiegende öffentliche Interessen“ (§ 11 Nr. 10 BBergG) nur dann geltend gemacht werden, wenn sie im gesamten Bergbaufeld überwiegen. Umweltschutzinteressen oder andere öffentlichrechtliche Schutzgüter, die nur in einem Teil des Bergbaufeldes überwiegen, führen dementsprechend nicht automatisch zu einer Versagung der Bergbauberechtigung. Das wäre selbst dann der Fall, wenn sich beispielsweise ein höchst schützenswertes Naturschutzgebiet in Teilen des beantragten Bergbaufeldes befindet, diese Naturschutzinteressen aber nicht im gesamten Feld überwiegen. Der Schutz von Rohstoffen und Ressourcen findet noch nicht einmal in diesem eng gesteckten Rahmen des Paragraphen 11 Nr. 10 BBergG Berücksichtigung.

Im Vergleich zu anderem Fachplanungsrecht ist das BBergG aus dem Jahr 1980 zwar noch relativ jung, ein modernes Planungsrecht mit umfassender Interessenabwägung und Öffentlichkeitsbeteiligung ist es dennoch nicht. Im Gegenteil ist es geprägt durch altes preußisches Bergrecht und wirkt somit wie aus der Zeit gefallen. Allein durch richterrechtliche Rechtsfortbildung und gelegentliche Anpassung an europarechtliche Normen wahrt das Berggesetz seinen verfassungskonformen Schein. So ist es selbst für Fachjuristen eine unübersichtliche Materie. Auch in Anbetracht des Gebots der Rechtsklarheit ist eine Novellierung des BBergG daher unausweichlich.

Die Widerstände gegen eine umfassende Reform sind allerdings nach wie vor

groß, selbst kleine Stellschrauben lassen sich nur mühsam drehen. Deutlich wird das auch am Beispiel der bergrechtlichen Förderabgabe. Diese könnte ohne Frage als ressourcenpolitisches Steuerungsinstrument genutzt werden, dazu müssten die Bundesländer sie aber auch konsequent auf alle Rohstoffe erheben. Das ist bislang nicht der Fall.

### Förderabgabe und alte Rechte

Die Förderabgabe ist grundsätzlich nur für sogenannte bergfreie Bodenschätze wie Energierohstoffe oder Stein- und Kalisalze fällig. Für viele dieser Rohstoffe gelten allerdings Befreiungen von der Förderabgabe aufgrund alter Rechte. Als alte Rechte gelten alle Bergbauberechtigungen, die vor 1982 erteilt wurden. Am Beispiel des Braunkohlebergbaus lassen sich die Defizite der Förderabgabe sehr gut verdeutlichen: Statt über die Förderabgabe den Abbau besonders klimaschädlicher Rohstoffe zu verteuern oder den allgemeinen Rohstoffverbrauch zu regulieren, profitiert etwa der Braunkohlebergbau von einer vollständigen Befreiung von der Förderabgabe. Jährlich entgehen dem Fiskus rund 300 Millionen Euro aus dem Braunkohlebergbau. Ganz anders sieht es bei der Gewinnung von Erdgas aus, wofür eine Förderabgabe von 30 Prozent des Marktwerts fällig ist.

Somit werden nicht nur wichtige Einnahmequellen, sondern auch klima- und energiepolitische Steuerungsinstrumente vertan: Abgesehen von den Einnahmen aus der niedersächsischen Erdgasindustrie sind die Förderabgaben in den anderen Bundesländern absolut zu vernachlässigen. Für Steine und Erden ist in den alten Bun-



desländern gar keine Förderabgabe fällig. Dabei stellen Steine und Erden mit einem jährlichen Fördervolumen von rund 500 Millionen Tonnen den mengenmäßig wichtigsten Rohstoff in Deutschland dar. Auch hier verpufft die Finanzierungs- und Steuerungswirkung der bergrechtlichen Förderabgabe.

## Reform nicht in Sicht

Das intransparente Vergabeverfahren ohne umfassenden Interessenausgleich sowie die ungenutzten Möglichkeiten der Förderabgabe stehen exemplarisch für die zahlreichen großen Baustellen im deutschen Bergrecht. Auch mit Blick auf einen besseren Rechtsschutz für Bergbaubetroffene im Falle von Enteignung und Umsiedlung oder Bergschäden ist der Reformbedarf im BBERG immens. In seinem Garzweiler-Urteil vom 17. Dezember 2013 hat sogar das Bundesverfassungsgericht einige Defizite des gültigen Bergrechts aufgezeigt. Eine moderne Vorhabengenehmigung in Anlehnung an das Fachplanungsrecht und auf Grundlage einer umfassenden Gesamtabwägung, die Berücksichtigung der Interessen von Grundstückseigentümern, Umweltschutz, Ressourcenschutz, Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Klagemöglichkeiten für anerkannte Natur- und Umweltschutzverbände müssen Bestandteil des Bergrechts werden. Diese Mindestanforderungen sind der Maßstab für das künftige BBERG.

Allerdings gibt es derzeit keine politischen Mehrheiten für eine umfassende Bergrechtsreform. Es scheint also mehr als unwahrscheinlich, dass sich die Bundesregierung tatsächlich an diese wirtschaftspolitisch heilige Kuh wagt. Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und SPD zwar auf eine Überarbeitung des BBERG in Bezug auf das Wasserhaushaltsgesetz verständigt. Zu oft sind in den vergangenen Jahren aber Reformanträge an schwarz-gelben oder schwarz-roten Mehrheiten im Bundestag gescheitert. Statt der notwendigen Komplettüberarbeitung des Bergrechts begnügt sich die Große Koalition vielmehr mit kleineren Anpassungen des BBERG etwa im Rahmen der Fracking-

gesetzgebung oder der Novelle des Raumordnungsgesetzes. Sicherlich stellen auch diese kleineren Anpassungen Verbesserungen im Vergleich zum Status quo dar, die eigentlichen Defizite und Hauptprobleme des geltenden Gesetzes nehmen sie aber nicht in Angriff.

## Den Widerständen trotzen

Es bleibt also die ernüchternde Erkenntnis, dass von dieser Bundesregierung kein großer Wurf für ein modernes Bergbaurecht zu erwarten ist. Die geplanten Anpassungen im BBERG – so unzureichend sie auch sein mögen – machen aber auch Hoffnung, denn kein Gesetzestext ist auf ewig in Stein gemeißelt. Es ist daher Aufgabe der Umweltverbände zusammen mit den Bergbaubetroffenen, lokalen Gruppen und zivilgesellschaftlichen Initiativen, den Gegendruck auf die Bundesregierung zu erhöhen und eine umfassende Bergrechtsnovelle konsequent einzufordern. Artikel 20a des Grundgesetzes nimmt Regierungen, Parlamente und Verwaltung in die Pflicht, „in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen“ zu schützen. Es ist Zeit, die Bundesregierung an ihre verfassungsrechtlichen Verpflichtungen zu erinnern. Wahrscheinlich gelingt eine weitreichende und zukunftsweisende Reform des Bergrechts auch dann nicht von heute auf morgen. Das sollte aber nicht entmutigen, denn wie immer gilt: Steter Tropfen höhlt den Stein – auch wenn das Bundesberggesetz ein besonders dicker Stein sein mag.

Der Politikwissenschaftler Daniel Hiß leitet das Projekt „Umwelt- und Ressourcenschutz und Reform des Bundesberggesetzes“ beim Deutschen Naturschutzing.

Kontakt:  
Tel. + 49 (0)30 / 6781775-72,  
E-Mail:  
daniel.hiss@dnr.de,  
www.dnr.de,  
www.rohstoffe-zweinnull.de



## Nachhaltigkeit

# A-Z



## R wie Rohstoffnutzung

Die Übernutzung der natürlichen Ressourcen und der Rückgang der biologischen Vielfalt sind eng mit unserem Wirtschaften verknüpft. Ökologische und ökonomische Gründe sprechen dafür, den Umgang mit Ressourcen noch effizienter zu gestalten und dabei den Schutz der Biodiversität einzubeziehen. Die hier vorgeschlagene interdisziplinäre Perspektive untersucht die Bedeutung der Bioökonomie für die Entwicklung unserer Landschaft ebenso wie die Gewinnung mineralischer Rohstoffe sowie Methoden einer ökologischen Bewertung und Bilanzierung.

R. Keil, K. Robinet, A. Todt (Hrsg.)

**Ressourcen schonen - biologische Vielfalt erhalten**

Chancen und Risiken von Rohstoffsubstitutionen für die biologische Vielfalt  
170 Seiten, broschiert, 19,95 Euro,  
ISBN 978-3-86581-763-1

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de). Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

## EU-Energiepolitik

# Österreich klagt gegen die Europäische Kommission

Beim britischen AKW Hinkley Point C ist die Zulässigkeit einer staatlichen Beihilfe strittig

**Österreich respektiert das souveräne Recht jedes Staates, über seine Energiepolitik selbst zu entscheiden. Allerdings müssen diese politische Entscheidungen im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht stehen und dürfen nicht zu unzulässigen Wettbewerbsverzerrungen führen. Die Förderung des Atomkraftwerks Hinkley widerspricht aus Sicht Wiens den EU-Leitlinien für Energiebeihilfen. ■ VON ANDREAS MOLIN, ÖSTERREICHISCHES UMWELTMINISTERIUM**

Am 6. Juli 2015 hat die Republik Österreich beim Gerichtshof der Europäischen Union beantragt, den Beschluss der Europäischen Kommission vom 8. Oktober 2014 über die vom Vereinigten Königreich geplante staatliche Beihilfe zugunsten des Kernkraftwerks Hinkley Point C<sup>(1)</sup> für nichtig zu erklären. Die Klage wurde am 12. Oktober 2015 im Amtsblatt veröffentlicht.<sup>(2)</sup> Mittlerweile steht auch fest, dass einerseits das Großherzogtum Luxemburg die Republik Österreich unterstützt und andererseits das Vereinigte Königreich, Frankreich und Rumänien sowie die Visegrád-Staaten Ungarn, die Slowakische Republik, die Tschechische Republik und Polen die Europäische Kommission als Streithelfer unterstützen. Das ist keine einfache Ausgangslage, war aber aufgrund der nuklearpolitischen Entwicklungen in der EU zu erwarten. Was veranlasst also Österreich, sich intensiv mit einem Kernkraftwerk zu beschäftigen, das – über 1.400 Kilometer von Wien entfernt – neu errichtet werden soll? Was ist so schwerwiegend, dass Österreich den Klageweg beschreitet?

Zahlreichen Kommentaren zufolge sei der Grund in der allgemeinen „Anti-Atom-Politik“ der österreichischen Bundesregierung zu suchen, die auch vor einer Einmischung in die Energiepolitik anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht zurückschrecke. In der Tat trifft es zu, dass die österreichische Bundesregierung die energetische Nutzung der Kernenergie grundsätzlich ablehnt. Sie wird dabei nicht nur vom österreichischen Parlament und allen maßgeblichen politischen Kräften des Landes, sondern auch von einer breiten Mehrheit der österreichischen Bevölkerung unterstützt. Die österreichische

Nuklearpolitik ist durch die Einsicht geprägt, dass die Kernenergie nicht mit den Prinzipien und Prioritäten einer nachhaltigen Entwicklung in Einklang zu bringen ist. Die österreichische Nuklearpolitik ist auch von der Überzeugung getragen, dass die Kernenergie keine kostengünstige und tragfähige Option zur Bekämpfung des anthropogenen Treibhauseffekts darstellt.

Es sei daran erinnert, dass sich die österreichische Bevölkerung bereits 1978 in einer Volksabstimmung gegen die energetische Nutzung der Kernenergie ausgesprochen hat; mit der Konsequenz, dass ein bereits betriebsbereiter Reaktor in Zwentendorf nie in Betrieb gegangen ist. In den Augen der österreichischen Bevölkerung wurde diese Entscheidung bereits knapp ein Jahr später 1979 durch den schweren Unfall in Three Mile Island in den USA bestätigt.

Österreich zählt und zählt auch zu den 1986 am stärksten von der Katastrophe von Tschernobyl betroffenen Staaten Mitteleuropas. Seit damals ist die Sorge um die Sicherheit von Kernkraftwerken im Großteil der österreichischen Bevölkerung tief verankert. Doch erst das Bekanntwerden erheblicher Sicherheitsmängel in Kernkraftwerken Zentral- und Osteuropas infolge der politischen Wende von 1989 führte 1990 zur Formulierung einer expliziten Nuklearpolitik durch die österreichische Bundesregierung.

An dieser Stelle sei unterstrichen, dass seitdem erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit unternommen wurden, nicht nur in Zentral- und Osteuropa. Insbesondere sei hier auf die Maßnahmen verwiesen, die als Reaktion auf den schweren Unfall in Fukushima Dai-Ichi im Jahr 2011 und als Folge der Stresstests für europäische Kern-

kraftwerke ergriffen wurden und werden. Einige Staaten in Europa werden sogar die Kernenergienutzung beenden.

## Schwere Unfälle nicht ausgeschlossen

Und dennoch kann ein schwerer Unfall mit weitreichenden Auswirkungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Darin sind sich die Aufsichtsbehörden Europas einig. Dazu sei auf die gemeinsame Publikation von HERCA (Heads of the European Radiological Protection Competent Authorities) und WENRA (Western European Nuclear Regulators Association) vom Oktober 2014 verwiesen.<sup>(3)</sup>

Vor diesem Hintergrund wird Österreich weiterhin auf politischer Ebene mit guten Argumenten gegen die Kernenergienutzung an sich auftreten und auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit drängen; nicht zuletzt, indem Österreich sowohl an der Entwicklung eines europäischen Nuklearsicherheitssystems aktiv mitwirkt und beständig und mit Nachdruck Maßnahmen zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit fordert.

Mit der vorliegenden Klage geht es Österreich aber nicht darum, andere Mitgliedstaaten an der Nutzung bestimmter Energiequellen zu hindern. Österreich anerkennt insbesondere die Freiheit der Mitgliedstaaten, ihren eigenen „Energemix“ festzulegen. Diese Wahlfreiheit ist schließlich im Artikel 194 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) primärrechtlich verankert. Allerdings müssen auch derartige politische Entscheidungen im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht stehen und dürfen nicht zu unzulässigen Wettbewerbsverzerrungen führen.

Die gegenwärtigen Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen erlauben staatliche Beihilfen selbst für erneuerbare Energieträger nur unter sehr eingeschränkten und klar definierten Umständen.<sup>(4)</sup> Für staatliche Beihilfen im Kernenergiesektor gibt es derartige Leitlinien nicht. Daher ist jede staatliche Beihilfe auf Basis des allgemeinen europäischen Beihilfenrechts und der einschlägigen Rechtsprechung zu beurteilen.

### AKW-Förderung widerspricht Unionszielen

Österreich bestreitet in seiner Klage insbesondere die Argumentation der Europäischen Kommission, wonach die Beihilfe „einen Beitrag zur Förderung eines Wirtschaftszweiges“ leisten würde. Dies wäre aber Voraussetzung einer beihilfenrechtlichen Genehmigung im vorliegenden Fall.<sup>(5)</sup>

Nach Ansicht Österreichs widerspricht die dauerhafte Subventionierung einer ausgereiften Technologie wie der Kernenergie, die sich bereits seit Jahrzehnten auf dem Markt befindet und die unter Einbeziehung aller externen Kosten (gemäß dem Verursacherprinzip) unrentabel ist, der Logik des eng gefassten allgemeinen Beihilfenrechts. Auch bestreitet Österreich das Vorliegen eines gemeinsamen gesamteuropäischen Interesses an der Errichtung von Kernkraftwerken, welches die Europäische Kommission aus dem Euratom-Vertrag ableitet. Vielmehr widerspricht die Subventionierung des Kernkraftwerks Hinkley Point C aus Sicht Österreichs den allgemeinen gemeinsamen Unionszielen wie etwa dem Umweltschutz, dem Verursacherprinzip, dem Vorsorgeprinzip und der Nachhaltigkeit.

Aus der Sicht Österreichs liegt auf dem EU-weit liberalisierten Elektrizitätsbinnenmarkt kein Marktversagen vor, das durch eine Beihilfe für Atomstrom behoben werden müsste. Eine ausreichende Versorgung mit Strom kann kostengünstiger und mit geringeren Beihilfen sowie im Hinblick auf die Versorgungssicherheit effizienter durch alternative Energieanbieter erfolgen.

Selbst wenn die Kernenergie einen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten sollte, ist es unbestritten, dass die Gesamtumweltbilanz von Kernkraftwerken negativ ausfällt. Daher beinhalten die Leitlinien für Um-

welt- und Energiebeihilfen die Kernenergie nicht, im Gegensatz zu erneuerbaren Energieträgern. Eine Förderung im Rahmen des Beihilferegimes ist damit auch nicht zu rechtfertigen.

Österreich ficht den Beschluss schließlich auch deshalb an, weil die Europäische Kommission die Systematik und die Formfordernisse des Beihilfenrechts an mehreren Stellen bricht: Die einzelnen Beihilfelemente und die gesamte Beihilfenhöhe sind nicht ausreichend bestimmt.

Schließlich ist das geplante Großprojekt – entgegen den unionsrechtlichen Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge – zu keinem Zeitpunkt öffentlich ausgeschrieben oder auch nur EU-weit bekannt gemacht worden, was eine Verletzung der Grundanforderungen an ein öffentliches Ausschreibungsverfahren darstellt.

Nach österreichischer Ansicht stehen hier Grundsatzfragen des europäischen Beihilfenrechts zur Diskussion, die vom Gerichtshof der Europäischen Union zu klären sind. Es ist schließlich dessen Aufgabe, EU-Recht auszulegen und Rechtsstreitigkeiten zwischen nationalen Regierungen und EU-Institutionen zu entscheiden. Dass dies nicht nur Österreich so sieht, zeigt ein Blick auf die Streithelfer in diesem Verfahren.

### Quellen

- ▶ (1) ABI. 2015, L 109, S. 44
- ▶ (2) ABI. 2015, C 337, S. 14
- ▶ (3) HERCA-WENRA Approach for a better cross-border coordination of protective actions during the early phase of a nuclear accident
- ▶ (4) ABI. 2014, C 200, S. 1
- ▶ (5) Art 107 Abs. 3 lit c AEUV

Der Autor dankt seinem Team für die Unterstützung bei Konzeption und Ausarbeitung dieses Beitrags.

Dipl.-Ing. Andreas Molin leitet die Abteilung „Allgemeine Koordination von Nuklearangelegenheiten“ im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Republik Österreich.

Kontakt:  
Tel.: +43 (0)1 / 515224005,  
E-Mail: andreas.molin@  
bmlfuw.gv.at,  
www.bmlfuw.gv.at



## Nachhaltigkeit

# A-Z



## R wie Risikomanagement

Skigebiete über 3.000 Meter und der Eisladen um die Ecke – sie werden vom Klimawandel und steigenden Temperaturen profitieren. In vielen Branchen aber verursachen Trockenheit und häufigere Stürme Schäden und hohe Kosten. Hilfreich für Unternehmen sind Szenario-Analysen und Risikomanagement sowie Praxishinweise für den unternehmerischen Alltag, etwa zu baulichen Maßnahmen bei Industriegebäuden oder energieeffizienten Kühlmethoden.

M. Mohammadzadeh, H. Bardt, H. Biebeler, E. Chrischilles, J. Striebeck (Hrsg.)  
**Unternehmensstrategien zur Anpassung an den Klimawandel**  
Theoretische Zugänge und empirische Befunde

200 Seiten, broschiert, 29,95 Euro,  
ISBN 978-3-86581-679-5

Erhältlich bei  
www.oekom.de  
oekom@verlegerdienst.de

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft



## ABFALL, CHEMIE &amp; EMISSIONEN

## Kreislaufwirtschaft

## Gesetzpaket der EU-Kommission ohne Ambition

■ War alles nur heiße Luft? Vize-Kommissionspräsident Frans Timmermans hatte im März 2015 versprochen, ein ambitionierteres Kreislaufwirtschaftspaket vorzulegen. Der im Dezember veröffentlichte Vorschlag der EU-Kommission ist für viele Umweltverbände und auch für EU-ParlamentarierInnen besonders im Abfallbereich enttäuschend.

Dies betrifft hauptsächlich die Recyclingziele, die Deponieregelung sowie die Lebensmittelverschwendung. Bis 2030 sollen die Mitgliedstaaten 65 Prozent des Haushaltsabfalls recyceln. Im vorherigen Vorschlag der EU-Kommission unter José Manuel Barroso im Juli 2014 waren es noch 70 Prozent. Hinzu kommt, dass sieben Länder, zum Beispiel Griechenland, Kroatien und Rumänien, fünf Jahre länger Zeit bekommen, bis sie eine Recyclingquote von lediglich 60 Prozent erzielen.

Die Kommission legte kein Deponieverbot fest. Bis 2030 sollen Mitgliedstaaten ihre Deponien bis auf 10 Prozent schrittweise abgebaut haben. Hierbei ist allerdings wichtig, dass in gleichem Maße Verbrennungskapazitäten eingeschränkt werden. Sonst findet eine direkte Verlagerung von der Deponierung hin zur Verbrennung statt – auf Kosten des Recyclings. Da die Kommission die separate Erfassung von Biomüll nicht verbindlich gemacht, sondern auf die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten heruntergeschraubt hat, befürchten Umweltverbände wie das Europäische Umweltbüro (EEB), dass der gesamte Bioabfall verbrannt wird.

Auch das Problem der Lebensmittelabfälle wurde nicht angegangen. Während die ParlamentarierInnen eine Reduzierung der Lebensmittelabfälle um 30 Prozent bis 2025 gefordert hatten, schreibt die Kommission lediglich eine Beobachtung und Einschätzung von Vermeidungsmöglichkeiten fest.

Der NABU kritisiert die fehlende Verbesserung des Designs von Produkten, um diese reparatur- und recyclingfreundlicher zu machen. „Zwar ist von vielen Initiativen und Plattformen zum Wissensaustausch die Rede. Von wirksamen regulatorischen Maßnahmen und wirtschaftlichen Anreizen für umweltfreundliche Produkte fehlt aber jede Spur“, sagte NABU-Abfallexperte Sascha Roth.

Die europäische Umweltorganisation Friends of the Earth Europe (FoEE) weist darauf hin, dass unter dem Deckmantel der besseren Regulierung ein Jahr zur Verbesserung der Abfallpolitik verloren gegangen ist. Stattdessen ermöglicht die Kommission den Mitgliedstaaten nun, den Folgen des übermäßigen Konsums weiter auszuweichen, indem sie verpflichtende Maßnahmen verwässert. Verglichen mit dem vorherigen Paket sei dieses kurzfristig angelegt und schlecht reguliert, sagte Magda Stoczkiewicz, Leiterin von FoEE.

Ein Lob erteilt die Meeresschutzorganisation Seas at Risk für das Bekenntnis, 30 Prozent des Meeresmülls bis 2020 zu reduzieren. Dieses Ziel wurde nicht aufgeweicht. Zum ersten Mal geht der Vorschlag gefährliche Chemikalien in Produkten an. Diese sollen reduziert und besser kontrolliert werden. Die NGO CHEM Trust wertet dies als Erfolg.

Insgesamt verfehlt es das neue Kreislaufwirtschaftspaket, die Wirtschaft Europas zu stärken und den Klimawandel einzudämmen. Mit dem derzeitigen Vorschlag werden 110.000 weniger Jobs allein in Großbritannien, Deutschland, Polen und Italien erwartet, schätzt das EEB unter Berufung auf die Umweltorganisation Green Alliance. Zudem kann das Potenzial des Pakets, zwei bis vier Prozent der Treibhausgasemissionen jährlich einzusparen, nicht erreicht werden.

Der Umweltausschuss des EU-Parlaments wird in den kommenden Wochen BerichterstellerInnen ernennen, um die verschiedenen Teile des Pakets zu prüfen. [es]

- ▶ [www.europa.eu/rapid](http://www.europa.eu/rapid) (IP/15/6203)
- ▶ [www.kurzlink.de/EP-CE-prop-regret](http://www.kurzlink.de/EP-CE-prop-regret)
- ▶ [www.kurzlink.de/EEB-CE-proposal-wast](http://www.kurzlink.de/EEB-CE-proposal-wast)
- ▶ [www.kurzlink.de/NABU-CE-prop-ress](http://www.kurzlink.de/NABU-CE-prop-ress)
- ▶ [www.kurzlink.de/FoEE-CE-prop-regulat](http://www.kurzlink.de/FoEE-CE-prop-regulat)

## Reparatur

## Appell an Politik

■ Das Reparieren von Produkten sollte einfach und kostengünstig möglich sein. Das fordert eine neue Initiative namens „Runder Tisch Reparatur“. Während der europäischen Woche der Abfallvermeidung Ende 2015 hat die Initiative acht Forderungen an den Umwelt-Staatssekretär Jochen Flasbarth übergeben.

Der Zusammenschluss von Verbänden aus den Bereichen Umwelt, Verbraucherschutz, Industrie und Wissenschaft weist darauf hin, dass für eine ressourcensparende und klimafreundliche Lebensweise die Rahmenbedingungen von Reparaturen verbessert werden müssen.

So schlägt die Initiative vor, den Zugang zu Ersatzteilen, Werkzeugen und Diagnose-Tools zu bezahlbaren Preisen für alle reparierenden Marktakteure sicherzustellen. Auch könnte der Mehrwertsteuersatz auf Reparaturen und Gebrauchsgüter reduziert werden. „Verbraucher müssen die Option erhalten, durch Reparatur die Lebensdauer von Produkten zu verlängern und damit Ressourcen zu schonen“, sagte Marion Jungbluth vom Verbraucherzentrale Bundesverband. [es]

- ▶ [www.runder-tisch-reparatur.de](http://www.runder-tisch-reparatur.de)
- ▶ [www.umweltbundesamt.de/themen/elektronikgeraete-kuerzer-im-gebrauch-als](http://www.umweltbundesamt.de/themen/elektronikgeraete-kuerzer-im-gebrauch-als)

## Endokrine Disruptoren

## Schweden gewinnt Klage gegen EU-Kommission

■ Das Gericht der Europäischen Union hat in einem Urteil im Dezember die Europäische Kommission gerügt, ihrer Verpflichtung, Kriterien zu hormonell wirksamen Chemikalien zu erstellen, nicht nachgekommen zu sein. Damit gibt das Gericht Schweden recht, das im Juli 2014 die Klage eingereicht hatte.

Die EU-Kommission hätte die klare und bedingungslose Verpflichtung gehabt, delegierte Rechtsakte zu der Spezifizierung



der wissenschaftlichen Kriterien von endokrinen Disruptoren (EDC) bis zum 13. Dezember 2013 auszusprechen, heißt es im Urteil. Dies hat die Kommission bis heute nicht getan.

Das Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN Germany) befürwortet das Urteil. „Nach diesem Richterspruch müssen nun politische Entscheidungen getroffen werden, damit die EU-Kommission schnellstens ihre Aufgaben umsetzt, sodass endokrinschädigende Substanzen gemäß der Verordnung reguliert werden können. Nur dies garantiert das demokratisch vereinbarte Schutzniveau des EU-Rechts. Es ist bekannt, dass massive Lobbyaktivitäten der Industrie Auslöser der illegitimen Folgenabschätzung und für die Untätigkeit der EU-Kommission waren. Diese undemokratische Entwicklung muss gestoppt werden“, sagte Susanne Smolka, Biozidexpertin bei PAN Germany. [es]

- ▶ [www.kurzlink.de/Gerichtshof-EDC-Urte](http://www.kurzlink.de/Gerichtshof-EDC-Urte)
- ▶ [www.pan-germany.org/deu/~news-1374.html](http://www.pan-germany.org/deu/~news-1374.html)

## Weichmacher I

### Recycling soll verboten werden

■ DEHP, Bis(2-ethylhexyl)phthalat, macht Plastik wie PVC weich. Die EU-ParlamentarierInnen haben Ende 2015

mit deutlicher Mehrheit dafür gestimmt, dass Materialien, die das fortpflanzungsgefährdende DEHP enthalten, nicht recycelt werden sollten.

Die nicht bindende Resolution erhielt 603 Zustimmungen bei 86 Gegenstimmen und fünf Enthaltungen. „Es ist nicht hinnehmbar, zahlreiche Fälle von männlicher Unfruchtbarkeit zu tolerieren, allein um Recyclern und nachgeschalteten Anwendern Kostenersparnisse in der Produktion von geringwertigen Produkten zu ermöglichen, damit sie mit Importeuren von minderwertiger Qualität mithalten können“, schrieben die ParlamentarierInnen in der Resolution.

DEHP ist bereits unter dem Chemikalienregister REACH verboten. Allerdings forderte die Kommission mit Unterstützung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), dass Ausnahmen beim Recycling von Altplastik, das DEHP enthält, geschaffen werden können.

Umweltverbände und die Grünen-Fraktion des EU-Parlaments sehen die Abstimmung als großen Erfolg. „Fortpflanzungsgefährdende Substanzen wie DEHP sollten weiter verboten werden, anstatt sie über den Recyclingprozess zu erhalten“, sagte der Grünen-Abgeordnete Bas Eickhout. [es]

- ▶ [www.kurzlink.de/EP-DEHP-Recycverbot](http://www.kurzlink.de/EP-DEHP-Recycverbot)
- ▶ [www.kurzlink.de/DEHP-Recyc-Eickhout](http://www.kurzlink.de/DEHP-Recyc-Eickhout)

## Weichmacher II

### Weniger BPA in Lebensmittelverpackungen?

■ Die EU-Kommission hat einen neuen Fahrplan zum Umgang mit Bisphenol A (BPA) in Materialien mit Lebensmittelkontakt herausgegeben. Sie lehnt ein EU-weites Verbot von BPA ab, dennoch müssten Maßnahmen ergriffen werden, um die gesenkten Grenzwerte von BPA in Lebensmittelverpackungen einzuhalten.

Im Januar 2015 hatte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) den sicheren Belastungsgrenzwert für BPA deutlich gesenkt. Bisher ist BPA lediglich in Babyflaschen verboten und in Kunststoffbehältern für Lebensmittel reguliert. Die Welthandelsorganisation (WTO) hat die EU bereits unter Druck gesetzt, eine einheitliche Regulierung des Weichmachers anzustreben. Viele KonsumentInnen seien bereits besorgt über die gesundheitlichen Auswirkungen von BPA.

Einige EU-Länder wie Frankreich haben deshalb in eigener Verantwortung ein Verbot von BPA in allen Lebensmittelverpackungen eingeführt. Die verpflichtende EU-weite Gesetzgebung soll in diesem Jahr kommen. [es]

- ▶ [www.kurzlink.de/EC-BPA-Lebensmittel](http://www.kurzlink.de/EC-BPA-Lebensmittel)

# Nachhaltigkeit

## A-Z



# E wie Entdeckung

Sie tragen die Nichtbeachtung schon im Namen: Sogenannte Nichtwohngebäude sind über ihre Raumwärme für rund 13 Prozent der CO<sub>2</sub>-Gesamtemissionen verantwortlich. Doch im Gegensatz zu Wohngebäuden werden Bürogebäude, Fabrikhallen, Handelsflächen und Kliniken bisher in Untersuchungen und Prognosen stark vernachlässigt. Dieses Buch bemisst nicht nur deren aktuelle Emissionen, sondern schildert auch Sanierungspotenziale und CO<sub>2</sub>-Minderungszenarien bis zum Jahr 2050.

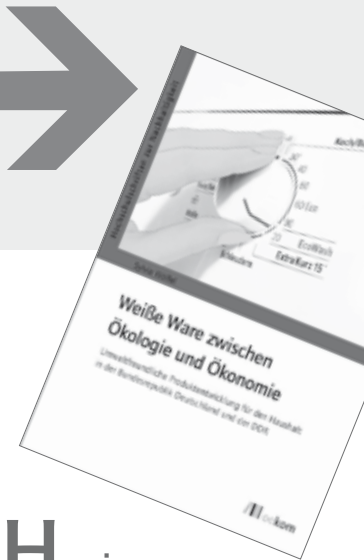
**Achim Hamann**  
**Klimaschutzstrategien für Nichtwohngebäude in Stadtquartieren**  
**Bestandsmodellierung und CO<sub>2</sub>-Minderungszenarien am Beispiel Wuppertal**  
 312 Seiten, broschiert, 34,95 Euro, ISBN 978-3-86581-699-3

Erhältlich bei  
[www.oekom.de](http://www.oekom.de) | [oekom@verlegerdienst.de](mailto:oekom@verlegerdienst.de)

Die guten Seiten der Zukunft 

## Nachhaltigkeit

## A-Z



## H wie Haushaltsgerät

Was ist schick an einer neuen Waschmaschine? Lange haben die Hersteller in Ost- und Westdeutschland nach Wegen gesucht, Haushaltsgeräte zu vermarkten. Mit wachsendem Umweltbewusstsein rückte der Verbrauch in den Fokus, er wurde in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gesenkt. Doch neue Geräte sind noch lange nicht grün: Der elektrifizierte Haushalt kostet einen hohen Ressourcenaufwand.

S. Wölfel

### Weiße Ware zwischen Ökologie und Ökonomie

Umweltfreundliche Produktentwicklung für den Haushalt in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR  
356 Seiten, broschiert, 34,95 Euro,  
ISBN 978-3-86581-789-1

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de). Auch als E-Book erhältlich.

**oekom**  
Die guten Seiten der Zukunft

## REACH

### Zulassung von Chemikalien ist mangelhaft

■ Das Europäische Umweltbüro (EEB) hat im Dezember die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) für die Handhabung des Chemikalienregisters REACH kritisiert. Sie würde Ausnahmen für verbotene giftige Chemikalien „standardmäßig“ genehmigen.

Bei dieser Handhabung sei REACH kein kraftvolles Instrument, um besonders schädliche Chemikalien vom Markt zu nehmen und durch sichere Alternativen zu ersetzen. Als Beispiel nannte das EEB die Diskussion um den weiteren Gebrauch der besonders besorgniserregenden Stoffe wie DEHP in recycelten PVC-Produkten oder Blei-Chromate in Farben.

Die ECHA stellte daraufhin fest, dass die Ausschüsse ausreichend Zeit zur Überprüfung der Anträge investieren würden, bevor sie einen abschließenden wissenschaftlichen Standpunkt bekannt geben. Die Meinungen seien dabei nicht politisch geprägt, widersprach die ECHA dem Vorwurf des EEB.

In diesem Jahr will die EU-Kommission das Chemikalienregister einem Fitnesscheck unterziehen. Umweltverbände befürchten eine Schwächung der umfassenden Berichterstattung von Unternehmen zur Sicherheit von Chemikalien und deren weiterem Gebrauch. [es]

► Bericht des EEB: [www.eeb.org/index.cfm/library/a-roadmap-to-revitalise-reach/](http://www.eeb.org/index.cfm/library/a-roadmap-to-revitalise-reach/)

## Emissionsrichtlinie

### Dicke Luft in Europa wird nicht gedrosselt

■ Im Dezember haben die UmweltministerInnen der EU über die Richtlinie zu Nationalen Emissionshöchstgrenzen (NEC) abgestimmt. Die Ergebnisse zeigen aus Sicht der Umweltverbände, dass Agrar- und Industrieinteressen gegenüber der Gesundheit vieler EuropäerInnen, die an zu hoher Luftverschmutzung leiden, Vorrang hätten.

Insbesondere bei den Grenzwerten für Ammoniak und Feinstaub stimmten die UmweltvertreterInnen der Mitgliedsländer, vor allem die deutsche Vertretung, für eine Abschwächung im Vergleich zum Kommissionsvorschlag. Zudem wurden Flexibilitätsmechanismen eingefügt, die die Eindämmung der gesundheitsgefährdenden Luftschadstoffe erschweren. So können zum Beispiel Grenzüberschreitungen eines Stoffes mit Einsparungen bei anderen Schadstoffen kompensiert werden. Auch eine erstmalig vorgeschlagene Begrenzung von Methan strichen die UmweltministerInnen komplett.

„Dieses großzügige Weihnachtsgeschenk für große umweltverschmutzende Industrien und Agrarbetriebe wird hohe Kosten für die EuropäerInnen nach sich ziehen wie Tausende vorzeitige Tode, zusätzliche Krankheiten, Allergien und andere Gesundheitsauswirkungen. Allerdings ist das letzte Wort noch nicht gesprochen: Der Europäische Rat kann die fehlenden Ambitionen noch einbringen, wenn er in Verhandlungen mit dem EU-Parlament tritt“, sagte Louise Duprez, Expertin für Luftqualität beim Europäischen Umweltbüro (EEB). [es]

► [www.kurzlink.de/Rat-NECR-Pos-Dez](http://www.kurzlink.de/Rat-NECR-Pos-Dez)  
► [www.kurzlink.de/EEB-PM-NECR-Dez16](http://www.kurzlink.de/EEB-PM-NECR-Dez16)

## GLOBALISIERUNG & EINE WELT

## Illegaler Holzschlag

### Brände im Amazonas bedrohen indigene Völker

■ Seit Ende November ist in Brasilien eines der letzten unkontaktierten Völker der Erde, die Awá, durch Waldbrände bedroht. Laut der NGO Survival International zum Schutz indigener Völker sollen sie Berichten zufolge von illegalen Holzfällern gelegt worden sein, die sich an den indigenen Völkern rächen wollen. Die Brände haben riesige Gebiete am östlichen Rand des Regenwaldes zerstört.

Die Awá gelten als eines der bedrohtesten Völker der Erde. Da sie völlig von ihrem Land abhängig sind, setzten sie sich, wie andere indigene Völker auch, verstärkt für den Kampf gegen den Klimawandel und die Zerstörung der Umwelt ein. Der Schutz ihrer Landrechte ist daher der leichteste Weg, den Regenwald zu erhalten.

Im Kampf gegen die Flammen haben die Awá und Survival International die brasilianische Regierung um Hilfe gebeten. Bisher hat diese das Löschen größtenteils den Betroffenen überlassen. Bereits 2014 war es zu Konflikten mit Holzfällern in den Gebieten der Awá gekommen. Damals brachte Survival International die Regierung dazu, einzugreifen und die Holzfäller auszuweisen. [akm]

► [www.survivalinternational.de/nachrichten/11042](http://www.survivalinternational.de/nachrichten/11042)

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: [www.forumue.de](http://www.forumue.de)

## KLIMA & ENERGIE

### UN-Klimaverhandlungen

## Vertrag beschlossen – nun beginnt die Arbeit

■ Im Dezember hat sich die Staatengemeinschaft in Paris auf einen internationalen Klimavertrag geeinigt. Nach zweiwöchigen Verhandlungen beschlossen die 195 teilnehmenden Staaten, die Erderwärmung weit unter zwei Grad zu halten, mit dem finalen Ziel, sie bei 1,5 Grad zu belassen. Eine Aussage, die noch vor Beginn der Verhandlungen nicht infrage kam. Zusätzlich verpflichteten sich die Staaten dazu, alle fünf Jahre ihre Klimaziele anzupassen und ambitionierter zu machen. Ebenfalls alle fünf Jahre werden sie im Rahmen der

Transparenzsteigerung Berichte über den Stand der Bekämpfung des Klimawandels abgeben. Die Industrieländer werden weiterhin jährlich 100 Milliarden US-Dollar für Entwicklungsländer zur Verfügung stellen, um diese bei der Bekämpfung des Klimawandels zu unterstützen.

Überraschend fand auch ein Artikel zu Verantwortlichkeiten für Schäden und Verluste (Loss & Damage) den Weg in den Vertrag. Jedoch soll er keine rechtlich bindende Grundlage für Haftung oder Schadenersatz bieten. Auf dieses Detail bestanden die USA.

Obwohl dieses Abkommen beeindruckend zu sein scheint, ist es nur ein erster Schritt zur aktiven Bekämpfung des Klimawandels. Ohne eine umgehende ambitionierte Umsetzung des Abkommens können die Ziele nicht erreicht werden. Auch die aktuellen Klimaversprechen, die 155 der 195 Staaten vor Beginn der Verhandlungen abgegeben hatten, führen noch zu einer Erderwärmung zwischen 2,7 und 3 Grad.

Der Präsident des DNR Kai Niebert sagte: „Nimmt man das Abkommen in seinem zentralen Teil also ernst, sind die nationalen Beiträge ein Start, müssen aber deutlich ambitionierter werden.“ Zur Umsetzung des am Wochenende vereinbarten Vertrags sagte Niebert: „De facto heißt das, dass wir die Verbrennung von Öl, Kohle und Gas bis 2050 gestoppt haben müssen. Global. Ohne Ausnahme. Sonst sind die 1,5 Grad nicht haltbar.“

Das Europäische Umweltbüro (EEB) begrüßte zwar das Pariser Klimaabkommen, kritisierte das Emissionsreduktionsziel jedoch als zu schwach und vage. Zeitgleich rief das EEB die Europäische Union dazu auf, eine ambitionierte Energieunion zu bauen, die das Ende der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bedeutet. Inzwischen verkündete EU-Klimakommissar Miguel Arias Cañete, dass erst die nächste EU-Kommission entscheiden werde, ob das Klimaschutzziel der EU, CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 um 40 Prozent zu reduzieren, verstärkt werde.

Der Vertrag tritt in Kraft, sobald mindestens 55 Staaten, die gemeinsam 55 Prozent der globalen Emissionen ausmachen, den Vertragstext ratifiziert haben. [lr]

- Vertragstext (engl.): [www.unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09r01.pdf](http://www.unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09r01.pdf)
- [www.dnr.de/presse/presseinformation-13122015](http://www.dnr.de/presse/presseinformation-13122015)
- [www.kurzlink.de/eeb-cop21](http://www.kurzlink.de/eeb-cop21)

### EU-Klimaziele

## Nationale Energie- und Klimapläne kommen

■ Die EU-EnergieministerInnen haben Ende November Schlussfolgerungen zum sogenannten „Governance-Mechanismus“ für die Umsetzung der 2030-Ziele im Rahmen der Energieunion verabschiedet.

Nationale Energie- und Klimapläne sollen demnach künftig eine zentrale Rolle sowohl für das Erreichen verbindlicher Ziele als auch für die stärkere Koordination der Energiepolitik in der Energieunion spielen.

Nach dem Willen der Mitgliedstaaten sollen die ersten Pläne 2019 vorgelegt werden und die Zeit von 2021 bis 2030 abdecken. Dieser Zeitplan deckt sich mit Forderungen von Umweltverbänden, die ein Untergraben bestehender Gesetzgebung befürchtet hatten, wenn die Pläne bereits für den Zeitraum vor 2020 entwickelt würden, und außerdem auf eine rechtliche Verankerung der Pläne gepocht hatten. Die Kommission hatte in einem Arbeitsdokument die Erstellung erster Pläne bereits im Laufe des kommenden Jahres anvisiert. Alle zwei Jahre sollen die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission Sachstandsberichte vorlegen, die bestehende Berichtserstattungspflichten zusammenfassen. Neben der Umsetzung der 2030-Ziele sollen die Pläne und Berichte auch Auskunft über zu entwickelnde Schlüsselindikatoren zur Bewertung der nationalen Energiepolitik in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit enthalten.

Mitte der 2020er-Jahre soll überprüft werden, ob das verbindliche EU-Mindestziel zum Ausbau erneuerbarer Energien auf 27 Prozent mit den Beiträgen der Mitgliedstaaten erreicht werden kann. Der Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE) kritisierte, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit bekommen sollen, ihre Pläne

jederzeit den nationalen Gegebenheiten anzupassen – damit drohe die Gefahr einer Aufweichung von ambitionierten Zielen. Außerdem müsse der Governance-Rahmen verbindliche Konsequenzen schaffen, wenn ein Mitglied die eigenen Ziele nicht erfüllt.

Die Kommission wird voraussichtlich im November 2016 einen Legislativvorschlag für die Einbettung der Pläne vorlegen. [am]

- ▶ Schlussfolgerungen:  
[www.kurzlink.de/rat-sf-gov-261115](http://www.kurzlink.de/rat-sf-gov-261115)
- ▶ Reaktion BEE:  
[www.kurzlink.de/bee-pm-gov-261115](http://www.kurzlink.de/bee-pm-gov-261115)

## Klimawandel

### 2015 war heißestes Jahr

■ Laut der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) war 2015 das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die Gründe sind der vom Menschen verursachte Klimawandel und das Wetterphänomen El Niño, bei dem der Ozean viel gespeicherte Wärme wieder abgibt. „Das sind schlechte Neuigkeiten für den Planeten“, sagte WMO-Generaldirektor Michel Jarraud. Weltweit gab es 2015 viele extreme Wetterereignisse wie beispielsweise die schweren Regenfälle in Teilen Südamerikas, in Nordafrika und in China. Auch die Konzentration der Treibhausgase erreichte neue Rekorde. [as]

- ▶ [www.kurzlink.de/2015\\_warmest-year](http://www.kurzlink.de/2015_warmest-year)

## Energiekennzeichnung

### Weichen für Reform gestellt

■ Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben einen Kompromiss zur Energiekennzeichnung gefunden. Die endgültige Position der Mitgliedstaaten zum Reformvorschlag der EU-Kommission weicht leicht von ihrer vorläufigen Position ab. Die Energiekennzeichnung sollte laut den Mitgliedstaaten nun schon reformiert werden, wenn 30 Prozent der Produkte einer Produktklasse in die oberste Ener-

gieklasse fallen. Zuvor lag die Position der Mitgliedstaaten bei 40 Prozent. Zum Kommissionsvorschlag, die ersten beiden Effizienzklassen A und B zunächst freizulassen, um technologischem Fortschritt schnell gerecht werden zu können, sagten die Mitgliedstaaten, dass dies nur in besonderen Fällen angewendet werden sollte, bei denen eine schnellere Entwicklung von Technologie erwartet wird.

Eine vorläufige Analyse der Nichtregierungsorganisation ECOS ergab, dass im Falle einer Annahme des Ratsvorschlags aktuelle Kennzeichnungen wie A+ bis 2022 oder noch länger bestehen könnten, das berichtete der EU-Umweltnachrichtendienst ENDS Europe. Auch einige Mitgliedstaaten sprachen sich für eine schnellere Umsetzung der neuen Vorgaben aus.

Zusätzlich forderten sie die Kommission auf, zunächst eine vorbereitende Studie durchzuführen, bevor sie eine Revision der Energiekennzeichnung vornehme. Eine Entscheidung wird im Mai 2016 erwartet. [lr]

- ▶ Ratsposition: [www.data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13917-2015-INIT/en/pdf](http://www.data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13917-2015-INIT/en/pdf)
- ▶ [www.ecostandard.org/](http://www.ecostandard.org/)
- ▶ [www.endseurope.com](http://www.endseurope.com)

## Kohlefinanzierung

### Effiziente Technik fördern

■ Die Europäische Union hat sich im Dezember offiziell den neuen Regeln der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zur Vergabe von Exportkrediten für Kohlekraftwerke angeschlossen.

Ende 2015 hatte der Zusammenschluss von 34 Staaten, darunter auch die USA und Japan, die neuen Regeln beschlossen. Ziel ist es, die Nutzung hocheffizienter Technologien mit niedrigen Emissionen zu fördern und zeitgleich die Nutzung wenig effizienter Kohlekraftwerke zu verringern. Dafür soll die öffentliche Förderung von Kohlekraftwerken schrittweise abgebaut werden. Somit wird die Exportfinanzierung von Kohlekraftwerken zwar begrenzt, aber nicht vollkommen abgeschafft.

Umweltgruppen begrüßen den Schritt, weisen aber darauf hin, dass selbst das effizienteste Kohlekraftwerk noch zu viel CO<sub>2</sub> ausstoße.

Der Ministerrat nahm den Beschluss ohne Gegenstimmen an, allein Frankreich enthielt sich. Die neuen Regeln treten am 1. Januar 2017 in Kraft. [lr]

- ▶ [www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/11/26-coal-fired-power-plants](http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/11/26-coal-fired-power-plants)
- ▶ [www.kurzlink.de/oecd-kohlefinanz](http://www.kurzlink.de/oecd-kohlefinanz)

## Europäischer Emissionshandel

### Zu viele freie Zertifikate

■ Im Dezember hat die Generalanwältin des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in ihren Empfehlungen zu einem Fall geraten, die Regeln zur Vergabe von freien Emissionszertifikaten an die europäische Industrie im Emissionshandelssystem der Europäischen Union (EU-ETS) zu verschärfen – es gebe einfach zu viele freie Zertifikate.

Die Empfehlungen der Generalanwältin betreffen eine Klage, die unter anderem das Energieunternehmen Esso vor den EuGH brachte. Die Klage der Unternehmen richtet sich gegen bestimmte Aspekte der Berechnung des Korrekturfaktors im Emissionshandel, mit dem Ziel, mehr freie Zertifikate im ETS zu erhalten. Der Korrekturfaktor bestimmt die maximale Menge an freien Zertifikaten, die zwischen 2013 und 2020 jährlich vergeben werden. Bei der Klage geht es vor allem um die Nutzung von sogenannten Restgasen als Brennstoff, die Nutzung von Wärme aus der Kraft-Wärme-Kopplung sowie um industrielle Aktivitäten, die erst seit 2008 beziehungsweise seit 2013 der Richtlinie zum Emissionshandel unterliegen.

Der Korrekturfaktor wird ermittelt, indem sowohl die EU-Kommission als auch die Mitgliedstaaten berechnen, wie viele Zertifikate auf alle bestehenden Industrieanlagen entfallen. Da beide Seiten unterschiedliche Berechnungsmethoden anwenden, kommt es zu unterschiedlichen Ergebnissen und nur der niedrigere Wert entscheidet, wie viele Zertifikate letztlich kostenlos zugeteilt werden.



Nach der Bewertung der Generalanwältin könnte nun die Forderung der Unternehmen an den EuGH nach hinten losgehen. Der Gerichtshof ist zwar nicht verpflichtet, den Empfehlungen der Generalanwältin zu folgen, tut dies aber in den meisten Fällen. Die Generalanwältin räumt der EU-Kommission ein Jahr zur Änderung der Regeln ein.

Noch im Sommer hatte die EU-Kommission vorgeschlagen, das aktuelle Ausnahmesystem zum Schutz der Industrie bis 2030 fortzuführen. [lr]

► [www.kurzlink.de/c-389-14](http://www.kurzlink.de/c-389-14)

### Energieeffizienzziel I

## EU-Abgeordnete wollen ergebnisoffene Berechnung

■ Abgeordnete mehrerer Fraktionen im EU-Parlament haben Ende 2015 die EU-Kommission aufgefordert, bei ihrer Folgenabschätzung für die Anhebung des Energieeffizienzziels auch Ziele von 35 und 40 Prozent einzubeziehen. Die Kommission plante laut einem Bericht des EU-InfoDienstes Euractiv, zunächst nur die Auswirkungen eines Zielniveaus von maximal 33 Prozent zu berechnen. Das EU-Parlament hat wiederholt ein Energieeffizienzziel von 40 Prozent gefordert.

In ihrem Brief an die Kommissare Maroš Šefčovič und Miguel Arias Cañete erinnern die Abgeordneten zudem an das Versprechen von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, das Energieeffizienzziel verbindlich zu machen. Sie betonten die Wichtigkeit von verlässlichen und objektiven Berechnungen als Basis für die Gesetzesvorschläge, die die Kommission nächstes Jahr vorlegen wird. Nur mit einer umfassenden Bewertung aller kosteneffizienten Szenarien sei es möglich, das Prinzip Energy Efficiency First (Energieeffizienz zuerst) in die Realität umzusetzen.

Berechnungen des Forschungsinstituts Ecofys zeigen, dass ein Energieeffizienzziel von etwa 35 Prozent schon allein durch ökonomische Faktoren wie BIP-Wachstum

kosteneffizient wäre. Die Berechnungen, die Ecofys im Auftrag des Umweldachverbands Friends of the Earth durchgeführt hat, basieren auf den Annahmen, die auch die Kommission für ihre Berechnungen nutzen wird und berücksichtigen noch keine externalisierten Kosten für Gesundheit oder Umwelt. [am]

- Abgeordnetenbrief: [www.euractiv.com/sites/default/files/mep\\_letter\\_40\\_ee.pdf](http://www.euractiv.com/sites/default/files/mep_letter_40_ee.pdf)
- Ecofys-Studie: [www.kurzlink.de/ecofys-ee-stud122015](http://www.kurzlink.de/ecofys-ee-stud122015)

### Energieeffizienzziel II

## 40-Prozent-Ziel erneuert

■ In einer Plenarabstimmung über den Bericht zur Energieunion hat das EU-Parlament im Dezember seine Forderung nach einem Energieeffizienzziel von 40 Prozent für 2030 erneuert. Damit wurde der Industrie- und Energieausschuss überstimmt, der diese Forderung in seinem Berichtsentwurf nicht vorgesehen hatte. Weiter bestätigte das Parlament, dass eine Überarbeitung der Richtlinie zur Gesamteffizienz von Gebäuden sowie der Energieeffizienzrichtlinie unbedingt notwendig seien. Ebenso wichtig sei der Ausbau erneuerbarer Energiequellen. In der Debatte vor der Abstimmung ging es auch um die Konsequenzen aus dem Pariser Klimavertrag für die EU-Klima- und Energieziele. Mehrere Abgeordnete forderten eine Anhebung der Ambition bei den Zielen für Treibhausgasreduktion, erneuerbare Energien und Energieeffizienz. [lr,am]

► [www.kurzlink.de/ep-pm-151215](http://www.kurzlink.de/ep-pm-151215)

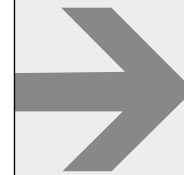
### Energieeffizienz

## Deutschland hinkt bei Einsparzielen hinterher

■ Deutschland liegt bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen weit hinter den Plänen zurück. Das zeigt eine Ana-

## Nachhaltigkeit

# A-Z



## E wie Erkenntnispotenziale

Lesen Sie, wie Bilder aus dem Unbewussten die Bodenwissenschaften von 1800 bis heute beeinflussen. Entdecken Sie die Traumwelt der Benandanti, die im 16. Jahrhundert nachts um ihre Ernten kämpften. Lernen Sie Möglichkeiten kennen, Ihre Beziehung zum »inneren Boden« Ihrer wissenschaftlichen Disziplin zu kultivieren und mit deren Gefahren und Erkenntnispotenzialen bewusster umzugehen. Dieses Buch zeigt in aktueller 2. Auflage neue Möglichkeiten der Naturbeziehung durch eine andere Einstellung gegenüber dem Unbewussten in der Naturwissenschaft.

**N. Patzel**  
**Bodenwissenschaften und das Unbewusste**  
 Ein Beitrag zur Tiefenpsychologie der Naturwissenschaften  
 218 Seiten, broschiert, 24,95 Euro,  
 ISBN 978-3-86581-726-6

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de). Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

lyse des Verbändebündnisses Effizienzwende zum vor einem Jahr beschlossenen Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE). Die NAPE-Sofortmaßnahmen sollten ursprünglich bis 2020 mit CO<sub>2</sub>-Einsparungen von 21 Megatonnen zum Klimaschutz beitragen. Doch nach einem Jahr stehen rund zehn Megatonnen davon infrage.

Laut Effizienzwende ist die mangelhafte Umsetzung der zehn im NAPE festgelegten Sofortmaßnahmen für das bisher schlechte Ergebnis verantwortlich. So ist zur steuerlichen Förderung der Gebäudesanierung bisher zwischen Ländern und Bundesregierung noch keine Einigung erzielt worden. Vier weitere Sofortmaßnahmen liegen erheblich hinter den Plänen zurück: Beispielsweise sind von den bis 2020 geplanten 500 Energieeffizienznetzwerken, in denen sich Unternehmen über Effizienzmaßnahmen austauschen, nur 30 zustande gekommen. [as]

► [www.kurzlink.de/ew.gapometer](http://www.kurzlink.de/ew.gapometer)

#### Kraft-Wärme-Kopplung

### Neuregelung verabschiedet

■ Der Bundestag hat dem Entwurf zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) in geänderter

Fassung zugestimmt. Laut dem neuen Gesetz wird das Ausbauziel jetzt in Terawattstunden und nicht mehr, wie zuerst im Regierungsentwurf festgelegt, anteilig an der regelbaren Nettostromerzeugung definiert. Der KWK-Anteil an der Nettostromerzeugung soll auf 110 Terawattstunden bis zum Jahr 2020 und auf 120 Terawattstunden bis zum Jahr 2025 steigen. Der Regierungsentwurf sah zunächst vor, den Anteil der Nettostromerzeugung aus KWK-Anlagen auf 25 Prozent an der regelbaren Nettostromerzeugung bis zum Jahr 2020 zu erhöhen.

Die Förderung wird durch eine KWK-Umlage auf den Strompreis finanziert, die derzeit auf maximal 750 Millionen Euro beschränkt ist. [as]

► [www.bundestag.de/presse/hib/2015-12/-/398202](http://www.bundestag.de/presse/hib/2015-12/-/398202)

#### Atomkraft

### Müll auch nach Bayern

■ Deutschland muss 26 Castorbehälter aus den Wiederaufbereitungsanlagen im britischen Sellafield und dem französischen La Hague zurücknehmen. Nachdem der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) eine Zwischenlagerung

in Bayern lange abgelehnt hatte, kommen nun doch sieben Castoren in das Standortzwischenlager Isar. Die Castoren werden auf die Zwischenlager in Philippsburg in Baden-Württemberg, Biblis in Hessen, Brokdorf in Schleswig-Holstein und Isar in Bayern verteilt, berichtete das Bundesumweltministerium Mitte Dezember. Seehofer hatte eine Lagerung im Freistaat bisher unter anderem mit Verweis auf die längere Transportstrecke verweigert. Jetzt erläuterte er jedoch: „Die sichere Lagerung und Zwischenlagerung von Relikten aus der Zeit der Atomenergie ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Bayern wird hier selbstverständlich Mitverantwortung übernehmen.“

Jochen Stay von der atomkraftkritischen Organisation „ausgestrahlt“ kritisierte, dass die Decke des Zwischenlagers Isar zu dünn sei, um den Absturz eines großen Airbus zu überstehen. Außerdem fehle dort die Möglichkeit, die französischen Behälter im Falle einer Beschädigung zu reparieren.

Der Bund versucht seit einigen Jahren eine neue Einigung zur Zwischenlagerung mit den Ländern zu vereinbaren und keine neuen Castorbehälter mehr ins niedersächsische Gorleben zu schicken. [as]

► [www.kurzlink.de/bmub81215](http://www.kurzlink.de/bmub81215)

► Ausgestrahlt, Jochen Stay, Hamburg, Tel. +49 (0)170 9358759, E-Mail: [info@ausgestrahlt.de](mailto:info@ausgestrahlt.de), [www.ausgestrahlt.de](http://www.ausgestrahlt.de)

# Nachhaltigkeit

## A-Z



## H wie Handlungsmöglichkeiten

Wie sich nachhaltiger Konsum auch ohne den erhobenen Zeigefinger in Alltagsroutinen integrieren lässt, zeigt das Projekt »2050 - Dein Klimamarkt«. Als »Pop-up-Laden« wandert der Klimamarkt von Ort zu Ort und informiert positiv, emotional und erlebnisorientiert über praktische Handlungsmöglichkeiten im klimafreundlichen Konsum. Das Buch vermittelt Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Projekt und macht sie für alle nutzbar, die im Bereich des nachhaltigen Konsums, der Umweltkommunikation und der Bildung für nachhaltige Entwicklung tätig sind.

**energiekonsens - die Klimaschützer (Hrsg.)**  
**Shoppen für das Klima**  
 Wie »2050 - Dein Klimamarkt« nachhaltigen Konsum erlebbar macht  
 96 Seiten, broschiert, 14,95 Euro, ISBN 978-3-86581-782-2  
 Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de)

Die guten Seiten der Zukunft 

## Energiemarkt

### RWE spaltet sich auf

■ Der Energiekonzern RWE hat im Dezember seine Aufspaltung angekündigt. Ökostrom, Stromnetze und Vertriebe sollen in einer Tochtergesellschaft untergebracht werden. Stromerzeugung aus Gas und Kohle bleiben bei RWE. Auch die Atomkraftwerke Emsland und Gundremmingen bleiben beim Mutterkonzern.

Der Energieexperte der Umweltorganisation Robin Wood Philip Bedal vermutet ökonomische Beweggründe hinter dem Plan von RWE: „Das Geschäft der Konzerne mit Kohle und Atom zieht immense Kosten für Klima, Umwelt und Gesundheit nach sich, die RWE auf die Allgemeinheit abwälzen will. RWE handelt nach der Logik: Gewinne privatisieren, Risiken vergesellschaften. Das darf die Politik ihnen nicht durchgehen lassen.“

Nachdem der RWE-Aufsichtsrat den Plänen des Managements Mitte Dezember zugestimmt hat, wird die Aufspaltung des Konzerns voraussichtlich noch 2016 umgesetzt. [lr]

- ▶ [www.robinwood.de](http://www.robinwood.de)
- ▶ [www.kurzlink.de/rwe-pm-split](http://www.kurzlink.de/rwe-pm-split)

## Staatliche Beihilfen

### Der Fall Drax

■ Die EU-Kommission prüft, ob die Unterstützung Großbritanniens für die teilweise Umstellung des Kohlekraftwerks Drax auf Biomasse gegen das EU-Beihilferecht verstößt. Schon im April 2015 kündigte Großbritannien an, einen Reaktor des Kohlekraftwerks Drax auf Biomasse umstellen zu wollen. Dort sollen ausschließlich Holzpellets verbrannt werden. Der Vorstoß der britischen Regierung traf auch beim Europäischen Umweltbüro (EEB) auf Kritik. Der Drax-Reaktor sei durch die Umstellung auf Biomasse weit davon entfernt, grüne Energie zu produzieren, denn die Holzpellets werden nicht aus Holzresten, sondern aus extra zu diesem Zweck gefällten Bäumen hergestellt, die aus den

südöstlichen Wäldern der USA kommen. sagte der Generalsekretär des EEB Jeremy Wates der britischen Zeitung The Telegraph. [lr]

- ▶ [www.europa.eu/rapid](http://www.europa.eu/rapid) (Search: IP/16/2)
- ▶ [www.kurzlink.de/eeb-brief-telegraph](http://www.kurzlink.de/eeb-brief-telegraph)

## Dekarbonisierung

### Kohlekonsens geplant

■ Der Thinktank Agora Energiewende hat im Januar das Konzept „Elf Eckpunkte für den Kohlekonsens“ vorgelegt. Demnach soll bis zum Jahr 2040 ein schrittweiser Ausstieg aus der Kohleverstromung sichergestellt und der Bau neuer Kohlekraftwerke vermieden werden. Zu diesem Zweck schlägt der Thinktank vor, einen runden Tisch für den Kohlekonsens einzurichten. Das Bundesumweltministerium begrüßte den Vorschlag als gute Diskussionsgrundlage. [lr]

- ▶ [www.kurzlink.de/agora-kohlekonsens](http://www.kurzlink.de/agora-kohlekonsens)

## KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

## Kohlenwasserstoffe

### Grenzwerte für Spiel- und Sportartikel

■ Nach einer Verordnung der EU-Kommission dürfen seit Ende Dezember gummi- und kunststoffhaltige Alltagsprodukte nur noch minimale Spuren krebserregender Polyzyklischer Aromatischer Kohlenwasserstoffe (PAK) enthalten. Dazu zählen vor allem Spiel- und Sportartikel sowie Werkzeug. Enthalten diese Produkte eines der acht krebserregenden PAK mit einem Gehalt von mehr als einem Milligramm pro Kilogramm, sind sie verboten.

Dies gilt auch für Importprodukte. Für Spielzeug und Babyartikel gilt der noch strengere Grenzwert von 0,5 Milligramm pro Kilogramm. Beim normalen Gebrauch

der Produkte können die PAK über die Haut, den Mund oder die Lunge in den Körper gelangen. [mbu]

- ▶ [www.reach-info.de/pak-grenzwerte.htm](http://www.reach-info.de/pak-grenzwerte.htm)

## Nachhaltiger Konsum

### Neues Portal online

■ Shopping ja – aber bitte ressourcenschonend. Für KonsumentInnen, die sich damit beschäftigen, bietet das neue Informationsportal „Unterfluss“ Antworten. In den verschiedenen Rubriken Konsum und Geld, Mobilität, Lebensmittel, Ressourcen und Müll sowie Energie und Klima können Interessierte ihr Wissen zum nachhaltigen Konsum im Alltag testen und erweitern. Bestandteil des neuen Portals ist auch ein alternativer Einkaufsführer. Hier werden Anbieter verlinkt, die umweltschonende und nachhaltige Standards einhalten. Egal ob ökologischer Stromanbieter, nachhaltiges Geschenk oder umweltschonendes Heimwerken, der Einkaufsführer bietet umfangreiche Informationen. Durch die Verbindung von Infoportal und Einkaufsführer sollen die BesucherInnen schnell und übersichtlich mit Angeboten zu ihrer Nachfrage versorgt werden. „Unterfluss“ schaltet keine Werbung und ist finanziell unabhängig. Die Finanzierung erfolgt laut eigenen Angaben über vorhandenes Eigenkapital. [ab]

- ▶ [www.unterfluss.de](http://www.unterfluss.de)

## LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

## EU-Agrarpolitik

### Eurobarometer-Umfrage: große Bedeutung

■ Das europäische Meinungsforschungsinstitut Eurobarometer hat EU-BürgerInnen zu ihrer Meinung und ihrem Wissen über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) befragt. ▶

Die Ergebnisse der Erhebung zeigen, dass eine wachsende Zahl von EU-BürgerInnen Landwirtschaft und ländliche Gebiete als wichtig beurteilen. Über 80 Prozent der Befragten bewerten die GAP als sehr wichtig oder ziemlich wichtig, um Arbeitsplätze und Wachstum sowie die Position der Bauern in der Produktionskette zu fördern. Außerdem befürworten 87 Prozent der EuropäerInnen, dass die EU-Zahlungen an Landwirte für die Anwendung landwirtschaftlicher Verfahren mit einem Nutzen für das Klima und die Umwelt fortsetzt. Jeweils etwa zwei Drittel der Befragten stimmen zu, dass die GAP Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Rest der Welt fördert sowie das einwandfreie Funktionieren des EU-Binnenmarktes unterstützt. Die Bekanntheit der GAP unter den EuropäerInnen ist seit 2013 gestiegen. Dennoch wissen nur wenige der Befragten Einzelheiten zu dem Politikbereich.

Die Umfrage wurde im Oktober 2015 unter 27.822 EU-BürgerInnen in den 28 Mitgliedstaaten durchgeführt. [ab]

- Zusammenfassung der Eurobarometer-Umfrage: [www.ec.europa.eu/agriculture/survey/index\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/agriculture/survey/index_de.htm)

#### Agrarpolitik national

### DNR plädiert für nachhaltige Landwirtschaft

■ Anlässlich der Internationalen Grünen Woche Mitte Januar in Berlin hat der Deutsche Naturschutzring (DNR) Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt zu einem klaren Bekenntnis für eine umwelt- und naturverträglichere Landwirtschaft aufgefordert. „Düngemittel und Pestizide im Grundwasser, anhaltender Verlust der Artenvielfalt, Vermaischung der Landschaft und eine gesellschaftlich nicht mehr akzeptierte Art der Tierhaltung machen deutlich, dass es ein ‚Weiter so‘ in der Agrarpolitik nicht geben kann“, sagte DNR-Generalsekretär Florian Schöne. Daher sei es erforderlich, die bestehenden Handlungsspielräume für eine Ökologisierung

der Agrarpolitik konsequent zu nutzen. So müsse sich Minister Schmidt für einen deutlichen Ausbau der Agrarumweltmaßnahmen durch Umschichtung von 15 Prozent der Direktzahlungen in die ländliche Entwicklung einsetzen. Zudem sei eine Verschärfung der Düngepolitik sowie eine Anpassung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz an die Herausforderungen im Bereich des Natur- und Klimaschutzes überfällig.

Vor der Demonstration „Wir haben es satt!“, die die Kampagne Meine Landwirtschaft initiiert hat, betonte DNR-Präsidiumsmitglied Sebastian Schönauer: „Es wird höchste Zeit, dass die Agrarpolitik auf einen zukunftsfähigen Kurs gebracht wird.“ Immer mehr Menschen hätten es satt, dass die Brüsseler Agrarmilliarden gießkannenartig in die Landwirtschaft fließen und damit immer noch Betriebe gefördert würden, die durch großflächigen Maisanbau, Pestizideinsatz und Massentierhaltung der Umwelt schaden. [mbu]

- Pressemitteilung des DNR: [www.dnr.de/presse/presseinformation-14012016](http://www.dnr.de/presse/presseinformation-14012016)
- DNR, Generalsekretär Florian Schöne, Tel. +49 (0)30 / 6781775-99, E-Mail: [florian.schoene@dnr.de](mailto:florian.schoene@dnr.de), [www.dnr.de](http://www.dnr.de)

#### Agrardemonstration

### Zukunft nur mit bäuerlichen Betrieben

■ Auch in diesem Jahr sind Mitte Januar in Berlin wieder Zehntausende für eine Agrarwende auf die Straße gegangen. Nach Angaben der Veranstalter waren es 23.000 Menschen. Unter dem Motto „Wir haben Agrarindustrie satt! Keine Zukunft ohne Bäuerinnen und Bauern“ forderten sie die Bundesregierung auf, die Weichen für eine bäuerliche und ökologischere Zukunftslandwirtschaft zu stellen.

An der Spitze des Demonstrationzugs fuhren 130 Traktoren – so viele wie nie zuvor. Den weitesten Weg legte wohl ein Treckerfahrer aus Stuttgart zurück. Gemeinsam mit Aktiven aus Landwirt-

schaft, Imkerei, Natur-, Tier- und Verbraucherschutz, Entwicklungsorganisationen und dem Lebensmittelhandwerk protestierten die Bäuerinnen und Bauern gegen die Agrarindustrie mit ihren Auswüchsen wie Massentierhaltung, Preisdumping oder Gentechnik. Stattdessen wollen die Demonstrantinnen und Demonstranten Bauernhöfe, die umwelt- und klimafreundlich wirtschaften und so das Recht auf Nahrung weltweit sichern, starke Strukturen im ländlichen Raum erhalten, artgerechte Tierhaltung verwirklichen, gentechnikfrei arbeiten und fairen Handel betreiben. [mbu]

- [www.wir-haben-es-satt.de](http://www.wir-haben-es-satt.de)

#### Ökolandbau

### Umstellung liegt im Trend

■ Der ökologische Erzeugerverband Bioland verzeichnet steigende Mitgliederzahlen. Immer mehr Bauern entscheiden sich für eine ökologische Bewirtschaftung. Gute Marktbedingungen und höhere Förderprämien in vielen Bundesländern waren im vergangenen Jahr wichtige Anreize. Die von Biobauern bewirtschaftete Fläche beträgt nun 300.830 Hektar, ein Plus von 5,3 Prozent gegenüber 2014. Mit der steigenden Nachfrage nach Biolebensmitteln fordert Bioland verbesserte Rahmenbedingungen für lokale Bioerzeuger, damit diese die Nachfrage erfüllen können. Die Politik müsse verbesserte Tierschutzrichtlinien in der Agrarinvestitionsförderung im Stallbau, eine Abgabe auf mineralische Stickstoffdünger und synthetische Pestizide sowie die Einstellung der Agrogentechnik auf den Weg bringen. Konkret fordert Bioland von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt die Verankerung von Forschung und Bildung im Biolandbau. Bisher würden nur 1,5 Prozent der Agrarforschungsmittel in die Entwicklung und den Ausbau des ökologischen Landbaus fließen. Bioland hält eine Aufstockung auf 20 Prozent für notwendig. [ab]

- [www.kurzlink.de/biolandoekobauern](http://www.kurzlink.de/biolandoekobauern)



## Pflanzengift

### Toxischer Mix für Gensoja

■ Eine Kombination aus Glyphosat und zwei weiteren Herbiziden, die beim Anbau von gentechnisch veränderten Sojasorten gespritzt werden, können leichter das Erbgut verändern oder Lebererkrankungen sowie Tumore auslösen, als die einzelnen Wirkstoffe. Das geht aus einem Gutachten im Auftrag des Vereins Testbiotech hervor, das im Januar veröffentlicht wurde.

Die von Bayer und Monsanto produzierten Sojabohnen stehen kurz vor der Zulassung für den Import in die Europäische Union. Im vergangenen November hatten die VertreterInnen der Mitgliedstaaten nicht die erforderliche qualifizierte Mehrheit für eine Genehmigung erzielt. Wenn auch im zweiten Durchgang keine Entscheidung gefällt wird, ist die EU-Kommission wieder am Zug und kann die Importgenehmigung der Gensoja beschließen.

Laut Testbiotech will die Kommission den Import der Sojabohnen und ihre Verwendung in Lebens- und Futtermitteln erlauben, weil aus ihrer Sicht alle relevanten Risiken untersucht worden seien. Das aktuelle Gutachten zeige aber, dass die Kombinationswirkung der Herbizide nicht geprüft worden sei, widerspricht Testbiotech. Der Verein fordert, die Genehmigung für die giftbehaftete Soja nicht zu erteilen. [mbu]

- ▶ Gutachten im Auftrag von Testbiotech: [www.kurzlink.de/gensojagiftmix-2016](http://www.kurzlink.de/gensojagiftmix-2016)
- ▶ Tagesordnung des Berufungsausschusses zu Gentechnik-Genehmigungen am 11.01.16: [www.kurzlink.de/genzulass01.11.2016](http://www.kurzlink.de/genzulass01.11.2016)

## Genmaisszulassung

### EU-Abgeordnete protestieren

■ Das Europäische Parlament hat im Dezember mehrheitlich Einspruch gegen die Entscheidung der EU-Kommission erhoben, den gentechnisch veränderten Mais NK603 x T 25 von Monsanto für den europäischen Markt zuzulassen. Der Einspruch geht auf eine Initiative der Grünen/EFA-Fraktion

zurück. Er ist rechtlich nicht bindend. Der umweltpolitische Sprecher der Grünen/EFA-Fraktion Martin Häusling appellierte trotzdem an die EU-Kommission, ihren Beschluss zu revidieren: „Jean-Claude Juncker darf diese Entscheidung der gewählten Volksvertreter nicht ignorieren, sondern muss dafür sorgen, dass die Zulassung dieser Genmaissorte schleunigst zurückgezogen wird. Die Mehrheit der EU-Bürgerinnen und Bürger will keine gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermittel.“ [mbu]

- ▶ Einspruch gegen Genmais: [www.kurzlink.de/eu-parl-genmais2015](http://www.kurzlink.de/eu-parl-genmais2015)

## Geistiges Eigentum

### Melonenpatent widerrufen

■ Das Europäische Patentamt hat aus technischen Gründen ein Patent des US-Konzerns Monsanto auf Melonen widerrufen. Durch konventionelle Züchtung wurden ursprünglich aus Indien stammende Melonen weiterentwickelt und Virusresistenzen in andere Melonen übertragen. Nach den europäischen Patentgesetzen darf konventionelle Züchtung jedoch nicht patentiert werden.

In dem 2011 erteilten Patent beansprucht Monsanto Pflanzen als Erfindung, die eine natürliche, ohne Gentechnik gezüchtete Resistenz gegen bestimmte Viren aufweisen. „Die Erteilung des Patentes war ein klarer Rechtsbruch“, sagte Christoph Then für die internationale Koalition „Keine Patente auf Saatgut!“. Das Verfahren zur Züchtung wurde zwar aus dem Patent gestrichen, aber die Melonen, das Saatgut und die Pflanzen wurden trotzdem patentiert.

Verschiedene Akteure hatten Einspruch gegen das Patent erhoben, darunter die Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft (AbL), der Bund Naturschutz in Bayern, die Erklärung von Bern, die Gesellschaft für Ökologische Forschung Greenpeace, Kein Patent auf Leben!, der Verband Katholisches Landvolk und die Zukunftsstiftung Landwirtschaft (ZSL). Auch die indische Regierung unterstützt den Widerruf des Patents.

Allerdings ist das aktuelle Beispiel der indischen Melonen kein Einzelfall im Kampf

um die Erteilung von Patentrechten. Martin Häusling, Abgeordneter der Grünen im Europäischen Parlament, sagte: „Nach mehr als 25 Jahren der Kontroversen und Proteste gegen die umstrittene Praxis zur Patentierung von Leben muss endlich Schluss sein mit Exklusivrechten, die sich Konzerne auf Tiere und Pflanzen sichern.“

Das EU-Parlament forderte 2012 das EPA auf, die Patentierung in der konventionellen Tier- und Pflanzenzucht zu beenden. [ab]

- ▶ Keine Patente auf Saatgut!: [www.kurzlink.de/melonenpatent01.15](http://www.kurzlink.de/melonenpatent01.15)
- ▶ Martin Häusling: [www.kurzlink.de/monsantomelone2015](http://www.kurzlink.de/monsantomelone2015)

## NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

## EU-Naturschutzrichtlinien

### Breite Unterstützung

■ Die EU-Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie erfüllen ihren Zweck und sind „fit for purpose“. Zu diesem Schluss kamen fast alle Redner- und TeilnehmerInnen der Konferenz zum sogenannten Fitness-Check der EU-Naturschutzrichtlinien Ende November in Brüssel, auf der die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zum Fitness-Check präsentiert worden sind (umwelt aktuell 11/2015, S. 18).

Derzeit unterzieht die Europäische Kommission die EU-Naturschutzrichtlinien einem Fitness-Check und überlegt, die Richtlinien zu verändern. Umwelt- und Naturschutzverbände befürchten in diesem Zuge eine Schwächung der Richtlinien.

Das niederländische Parlament hat seinen Agrarminister Anfang Dezember aufgefordert, sich gegenüber der Kommission nicht länger für eine Änderung und Schwächung der EU-Naturschutzrichtlinien einzusetzen. Bisher führten die Niederlande die Gruppe von EU-Staaten an, die die Richtlinien lockern wollen. Stattdessen solle er bei der Kommission im Namen von den Niederlanden den Erhalt der EU-Vogelschutz und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie fordern. ▶

Der Umweltausschuss des EU-Parlaments unterstützt ebenfalls die vollständige Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien. Ende Dezember hatten sie dementsprechende Schlussfolgerungen zur Halbzeitbewertung der EU-Biodiversitätsstrategie verabschiedet. Die ParlamentarierInnen fordern eine Verbesserung der Umsetzung der EU-Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und sprechen sich explizit gegen eine Veränderung der Richtlinien aus. „Die Halbzeitbewertung von Europas Biodiversitätsstrategie bis 2020 zeigt glasklar, dass maßgebliche zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Zielsetzungen bis 2020 zu erreichen“, sagte Mark Demesmaeker von der Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen (EKR), der den Bericht eingebracht hatte. Im Februar wird das Parlament im Plenum über den Bericht abstimmen.

Vorschläge der Kommission zum weiteren Vorgehen werden nach Abschluss des Fitness-Checks im zweiten Quartal erwartet. Die EU-Koordination des DNR hat Anfang Dezember eine aktualisierte Version des Steckbriefes zum Fitness-Check der EU-Naturschutzrichtlinien veröffentlicht, in dem sie die Richtlinien und Hintergrundinformationen zum Fitness-Check sowie die derzeitige politische Diskussion um den weiteren Prozess vorstellt.

Bei ihrer Ratssitzung im Dezember haben die UmweltministerInnen auch ihre Zustimmung zur Liste gebietsfremder invasiver Arten, deren Verbreitung in der EU eingedämmt werden soll, gegeben. Zuvor hatte der Umweltausschuss des EU-Parlaments gefordert, die EU-Kommission solle ihren Vorschlag für die Liste zurückziehen, da viele schädliche gebietsfremde Arten nicht berücksichtigt würden. Anfang Oktober hatte die EU-Kommission einen Vorschlag der Liste vorgelegt, der 37 Arten umfasste (umwelt aktuell 11/2015, S. 19). Im Laufe des Jahres will die Kommission die Liste erweitern. [ej]

- ▶ Berichte über die Beschlüsse der EU-Institutionen: [www.eu-koordination.de/umweltnews/news/naturschutz-biodiversitaet](http://www.eu-koordination.de/umweltnews/news/naturschutz-biodiversitaet)
- ▶ Birdlife-Stellungnahme: [www.kurzlink.de/bl211115](http://www.kurzlink.de/bl211115)
- ▶ DNR-Steckbrief: [www.kurzlink.de/sbfitnesscheck](http://www.kurzlink.de/sbfitnesscheck)

## Bodenschutz

### Europäische Bürgerinitiative

■ Obwohl nachhaltige Landnutzung und Bodenschutz Ziele des 7. Umweltaktionsprogramms sind, stehen Böden unter wachsendem Druck. Darauf wies das europäische Umweltbüro (EEB) anlässlich des Weltbodentages 2015 Anfang Dezember hin. Anfang des nächsten Jahres startet die Initiative „People4Soil“ eine 12 Monate dauernde Europäische Bürgerinitiative für die Verbesserung des europäischen Bodenschutzes.

Die Initiative umfasst 150 Organisationen, darunter auch das EEB und der Deutsche Naturschutzring. Sie setzt sich für die Einführung eines wirksamen europäischen Bodenschutzes und spezifische Gesetze für den Bodenschutz sowie Schutzprinzipien und Regelungen für alle EU-Mitgliedstaaten ein. Darüber hinaus fordert sie, in Europa Boden zum Gemeingut zu erklären.

„Wir bereiten den Boden, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit der Problematik beschäftigen. Boden ist Privateigentum, erbringt aber Leistungen für alle. Gemeinsame Europäische Regeln werden benötigt, um den Verlust dieser Schlüsselressource zu verhindern“, sagte Tiziano Cattaneo, Kampagnenkoordinator von People4Soil.

Den Vorschlag der Bodenschutz-Rahmenrichtlinie hat die EU-Kommission 2014, nach acht Jahren des Stillstandes wegen einer Minderheit von EU-Mitgliedstaaten, zurückgezogen. Derzeit gibt es kein angemessenes Schutzniveau für alle Böden in Europa. [ej]

- ▶ Mitteilung des EEB: [www.kurzlink.de/eeb041215](http://www.kurzlink.de/eeb041215)
- ▶ [www.people4soil.eu](http://www.people4soil.eu)

## Wasserkraft Balkan

### Aus für Projekte?

■ Die Weltbank stoppt die Finanzierung eines der beiden geplanten Wasserkraftwerke im mazedonischen Mavrovo-Nationalpark. „Dieser Schritt der Weltbank war längst überfällig. Wasserkraftwerke stehen im Widerspruch zum Schutz der Biodiversität und sie haben deshalb in Schutz-

gebieten wie dem Mavrovo-Nationalpark nichts verloren“, sagte Gabriel Schwaderer, Geschäftsführer der Naturschutzstiftung EuroNatur.

Ulrich Eichelmann von Riverwatch geht dieser erste Schritt aber nicht weit genug. Er fordert, dass Finanziere weiter in dem Balkan geplanter Wasserkraftprojekte wie die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) nachziehen. Laut einer Studie der NGO Bankwatch finanzieren die Weltbank, die EBRD und die Europäische Investitionsbank (EIB) derzeit Wasserkraftprojekte in der Region mit insgesamt 818 Millionen Euro. Dadurch werden 30 Naturschutzgebiete massiv bedroht. Die EBRD unterstützt 21 Kraftwerksprojekte mitten in Schutzgebieten, darunter auch im Mavrovo-Nationalpark. Dort plant die mazedonische Regierung den Bau von insgesamt 22 Wasserkraftwerken. Insgesamt sind zwischen Slowenien und Albanien etwa 2.700 Wasserkraftprojekte geplant. Um die Natur in der Region zu erhalten, haben die Umweltorganisationen Euronatur und Riverwatch die Kampagne „Rettet das Blaue Herz Europas“ gestartet.

Die Berner Konvention, eines der wichtigsten europäischen Naturschutzübereinkommen, hatte im Dezember letzten Jahres die mazedonische Regierung aufgefordert, alle Bauprojekte im Mavrovo-Nationalpark zu stoppen und eine umfassende Umweltprüfung vorzulegen.

Der Mavrovo-Nationalpark ist unter anderem das wichtigste Gebiet, in dem sich der vom Aussterben bedrohte Balkanluchs nachweislich fortpflanzt. Der Bau der Wasserkraftwerke und die hierfür benötigte Infrastruktur bedrohen einen seiner letzten Lebensräume. [as]

- ▶ Euronatur: [www.kurzlink.de/euronatur211215](http://www.kurzlink.de/euronatur211215)
- ▶ [www.balkanrivers.net/de](http://www.balkanrivers.net/de)

## Natur des Jahres 2016

### Fortsetzung der Liste

■ Die Natur des Jahres 2016 ist nun erweitert. Wie jedes Jahr haben verschiedene Vereine und Verbände ihre Flora und Fauna

des Jahres gewählt. Die Liste wurde unter anderem durch die Gemeine Binsenjungfer, die vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Gesellschaft deutschsprachiger Odonatologen (GdO) als Libelle des Jahres 2016 festgelegt wurde, ergänzt. Außerdem hat die Naturschutzstiftung des nordrhein-westfälischen BUND-Landesverbandes zusammen mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) den Stachelbeerspanner zum Schmetterling des Jahres 2016 gekürt. Der Feldhamster wurde von der Schutzgemeinschaft Deutsches Wild (SDWi) zum Wildtier des Jahres 2016 ernannt. Die vollständige Natur des Jahres 2016 ist auf der Internetseite des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) gelistet. [pw]

- [www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/natur-des-jahres/19640.html](http://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/natur-des-jahres/19640.html)

## TIERSCHUTZ & ETHIK

### Kennzeichnung Tierprodukte

## Zum Wohl der Tiere

■ Der Deutsche Tierschutzbund hat eine positive Jahresbilanz 2015 des Labels „Für mehr Tierschutz“ gezogen. Während des vergangenen Jahres seien neue landwirtschaftliche Betriebe, VertriebspartnerInnen und MarkenlizenznehmerInnen in das Kennzeichnungsprogramm eingestiegen. Demzufolge gab es einen Anstieg der Verkaufsstätten, in denen die Produkte mit dem Tierschutzlabel erhältlich sind. Anfang 2016 wird das Etikett außerdem auf Legehennen und Milchkühe ausgeweitet. Ein politischer Erfolg des Programmes sei, dass die Debatte um Kennzeichnung und gesetzliche Haltungsverfahren durch die Einführung zugenommen habe.

„2015 sind wir mit dem Tierschutzlabel weitere wichtige Schritte gegangen“, sagte Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. „In der Breite ist der Handel bisher noch zu zögerlich, dem Label offensiv Platz einzuräumen. Dabei

zeigt uns die positive Resonanz der Verbraucher und der Landwirte, dass es sich lohnt weiterzumachen. Auch wenn wir uns eine schnellere Entwicklung in der Breite gewünscht hätten, das Angebot als Kaufalternative für Verbraucher steigt beständig, die Politik und auch der Handel reagieren. Das zeigt, wir gehen den richtigen Weg, unser Ausblick für das Labeljahr 2016 stimmt uns optimistisch.“ [pw]

- [www.tierschutzbund.de](http://www.tierschutzbund.de)

## UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

### EU-Ratspräsidentschaft Niederlande

## Umweltschwerpunkte

■ Von Januar bis 30. Juni 2016 haben die Niederlande den Vorsitz im Rat der Europäischen Union inne. Sie wollen sich darauf konzentrieren, Innovationen, Wachstum und Beschäftigung zu fördern und die Bürger in den Mittelpunkt stellen.

Allerdings stehen die Umweltschwerpunkte unter dem Zeichen der „besseren“ Rechtsetzung. So möchten die Niederlande die Initiative der EU-Kommission zur besseren Rechtsetzung, dem REFIT-Programm und die anstehenden Fitness-Checks der bestehenden Gesetzgebungen sowie die Make-it-Work-Initiative vorantreiben und damit die Umweltgesetzgebung durch „intelligenteren Rechtsetzung“ „durchführbarer“ gestalten. Unter anderem organisiert die Präsidentschaft vom 27. bis 29. Juni in Amsterdam eine Konferenz zur Zukunftsfähigkeit der Naturschutzpolitik.

Die Umwelträte unter niederländischem Ratsvorsitz finden am 4. März in Brüssel und am 20. Juni in Luxemburg statt. Gemeinsam mit den Verkehrsministern tagen die Umweltminister beim informellen Umwelt-/Verkehrsrat am 14. und 15. April in Amsterdam, um über intelligente Mobilitätslösungen zu diskutieren. Darüber hinaus stehen auf der Agenda des Umwelt Rates im ersten Halbjahr 2016 die folgenden Themen: Follow-up zum UN-Klimagipfel

(COP21) in Paris, Neugestaltung des Emissionshandels (ETS), Kreislaufwirtschaft (Schlussfolgerungen im Juni), nationale Emissionshöchststufen für Luftschadstoffe (NEC) sowie die Realisierung der Nachhaltigkeitsziele auf europäischer Ebene.

Die Landwirtschaftsminister wollen bei ihrer Ratssitzung vom 27. bis 28. Juni eine gemeinsame Position zu Lebensmittelverschwendung verabschieden und die Verordnung zum Biolandbau abschließend verhandeln. Die Kommission erarbeitet derzeit einen Bericht zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden. Die Evaluierung der Holzverordnung und zur Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und zum Handel im Forstsektor (FLEGT) stehen auf der Agenda des Landwirtschaftsrats am 10. Mai.

Die Energieminister werden bei ihrem Treffen am 6. Juni neue Pläne zum Heizen und Kühlen, zu Flüssiggas und zum Energiemarktdesign diskutieren. Außerdem stehen die Kennzeichnung des Energieverbrauches und Energiesicherheit auf der Agenda.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) hat Umweltforderungen an die niederländische Ratspräsidentschaft formuliert und den Luxemburger Vorsitz bewertet. Zudem hat es den Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker aufgefordert, seine zehn Prioritäten, die er vor seiner Wahl als Kommissionspräsident den EuropaparlamentarierInnen dargelegt hat, mit den internationalen Verpflichtungen der EU zum Klimaschutz und zu den nachhaltigen Entwicklungszielen in Einklang zu bringen. Es zeigt das Europäische Umweltbüro der EU auf, wie die EU-Exekutive die ursprünglichen zehn Prioritäten in erreichbare politische Ziele transformieren kann, die der Umwelt, Gesellschaft und der Wirtschaft nutzen. [bv]

- Schwerpunkte Präsidentschaft NL: [www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3535](http://www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3535)
- EEB-Prüfsteine NL: [www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3534](http://www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3534)
- EEB-Bewertung Luxemburger Präsidentschaft: [www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3533](http://www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3533)
- EEB-Transformation der 10 Prioritäten (engl.): [www.eeb.org/index.cfm/library/juncker-commission-political-priorities-revisited](http://www.eeb.org/index.cfm/library/juncker-commission-political-priorities-revisited)



EU-Ratspräsidentschaft

## Programm des Dreivorsitzes bis 2017

■ Mit dem Jahreswechsel hat auch eine neue Triopräsidentschaft begonnen. Die Niederlande, die Slowakei und Malta haben ein gemeinsames Ratspräsidentschaftsprogramm von Januar 2016 bis Juni 2017 verabschiedet.

Die strategische Agenda der Dreipräsidentschaft umfasst fünf Schwerpunkte: Jobs, Wachstum und Wettbewerb, Befähigung und Schutz der Bürger, Energieunion und Klimapolitik, Freiheit, Sicherheit und Recht sowie die EU als starker globaler Akteur.

Unter der Überschrift „Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerb“ wollen die drei Vorsitze auch Umweltthemen wie die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft, Ressourcenmanagement in den Bereichen Abfall und Luft sowie Artenvielfalt in den Mittelpunkt stellen. Gleichzeitig wollen sie sich für neue „grüne“ Arbeitsplätze und eine wettbewerbsfähigere ressourceneffiziente Wirtschaft einsetzen.

Für die globale Attraktivität will sich der Dreivorsitz insbesondere durch Handelsabkommen, einschließlich der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) einsetzen. Dabei will er die Verhandlungen in den Bereichen Informationstechnologie, Dienstleistungen und Umweltschutzgüter und gegebenenfalls deren Umsetzung fortsetzen.

Auch wollen die drei Länder die soziale Dimension stärken und ein neues Konzept für Europas Wachstum und Nachhaltigkeit vorantreiben. Dies soll durch die Überprüfung der Strategie Europa 2020 und der Umsetzung nachhaltigen Entwicklungsziele der UN (SDGs) geschehen.

Eine der zentralen Prioritäten wird die Fortführung der Arbeiten zur Verwirklichung einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik sein. In den kommenden eineinhalb Jahren wird fast die vollständige EU-Klima- und Energiepolitik überarbeitet. Dabei stehen unter anderem die Energieeffizienz von

Produkten, das Paket zu erneuerbaren Energien einschließlich der Nachhaltigkeitskriterien für Biomasse, das Paket zur Energieeffizienz mit der Überarbeitung der Gebäudeeffizienzrichtlinie, die Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie (ETS) sowie der Lastenteilung für Nicht-ETS-Sektoren auf der Ratsagenda.

Außerdem will der Dreivorsitz das Klima- und Energiepaket 2030 durch andere Rechtsvorschriften wie die Einbeziehung von Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) oder die Emissionsnormen für Personenkraftwagen und Lieferwagen für die Zeit nach 2020 vorantreiben. Darüber hinaus steht das Follow-up der Klimakonferenz in Paris auf der Agenda der Tripelpräsidentschaft. [bv]

► Programm Triopräsidentschaft:  
[www.kurzlink.de/trio-programm2016-17](http://www.kurzlink.de/trio-programm2016-17)

„Bessere“ Rechtsetzung I

## Neue interinstitutionelle Vereinbarung

■ Im vergangenen Dezember hat die Europäische Kommission nach Verhandlungen im Trilog eine neue Vereinbarung der Arbeitsweise zwischen EU-Rat, -Parlament und -Kommission verabschiedet. Sie hat weitreichende Auswirkungen auf die Art und Weise, wie die EU-Institutionen funktionieren und zusammenarbeiten.

Der Kommissionsvorschlag zur interinstitutionellen Vereinbarung war Bestandteil des Pakets vom 19. Mai zur „besseren Rechtsetzung“. Das zivilgesellschaftliche Bündnis Better Regulation Watchdog hatte den Vorschlag scharf kritisiert. Viele der Kritikpunkte haben Rat und Parlament in den Trilogverhandlungen zur interinstitutionellen Vereinbarung berücksichtigt. Der ursprüngliche Vorschlag sah eine deutliche Machtverschiebung hin zur EU-Kommission vor. Ursprünglich wollte sie durch die Vereinbarung Rat und Parlament auf die 10

Prioritäten von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker für Jobs, Wachstum und Wettbewerb verpflichten, die Umweltpolitik auf Energie- und Klimathemen zu reduzieren. Auch haben sich die Institutionen gegen eine zusätzliche Konsultationsperiode ausgesprochen, nachdem die Kommission ihren Vorschlag verabschiedet und damit das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet hat. Das Europaparlament und der EU-Rat entscheiden nun selbst, ob sie für ihre Änderungsvorschläge eine eigene Folgenabschätzung für nötig befinden. Auch haben sich die Institutionen über Umgangsformen beim Zurückziehen von Gesetzesvorschlägen geeinigt.

Die meisten Bestandteile des Pakets zur „besseren Rechtsetzung“ wie neue Konsultationsmechanismen und Gremien zum Abbau von Verwaltungslasten sind bereits seit Sommer in Kraft. Seit Dezember ist auch die Zusammensetzung der Mitglieder der neuen REFIT-Plattform bekannt. Sie soll die Vorschläge zur Verringerung des Regelungsaufwands sammeln, bewerten und sich zudem um „Vorschläge zur Verringerung der Verwaltungslast in Bereichen von besonderem Interesse bemühen“. [bv]

- EU-Kommission: [www.ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13877\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13877_de.htm)
- Dokumente bessere Rechtsetzung: [www.kurzlink.de/BR-documents-com](http://www.kurzlink.de/BR-documents-com)
- Better Regulation Watchdog: [www.betterregwatch.eu/](http://www.betterregwatch.eu/)
- Refit-Plattform: [www.ec.europa.eu/smart-regulation/refit/refit-platform](http://www.ec.europa.eu/smart-regulation/refit/refit-platform)

„Bessere“ Rechtsetzung II

## Deregulierungsziele schaden Klima, Umwelt und Menschen

■ Nach acht Jahren hat nun der frühere bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber seine Tätigkeit als Anti-Bürokratie-Ratgeber der EU beendet. Stoiber sieht die zentralen Vorschläge der High-Level-Gruppe zum Abbau von Verwaltungslasten inzwischen als umgesetzt an, sodass



## „Den DNR als Sprachrohr der Umweltbewegung wahrnehmen“

Vor einem Monat hat Florian Schöne die Stelle als Generalsekretär und politischer Geschäftsführer des DNR angetreten. Vom NABU kommend kannte er den Dachverband bis dahin aus der Perspektive eines Mitgliedsverbands. Gemeinsam haben die fast 100 Verbände Gewicht. Sein Ziel sei, der Umweltbewegung eine stärkere Stimme in der Öffentlichkeit zu verleihen, sagt Schöne.

### Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden in ihrer Vielfalt vor?

Bei den großen Mitgliedsverbänden ist es wichtig, die Ressourcen zu nutzen, sich gegenseitig zu unterstützen. Da erhoffe ich mir, dass wir uns künftig stärker die Bälle zuspielen. Ich verstehe meine Funktion darin, dass ich Themen identifiziere und dann auf die Akteure in den Mitgliedsverbänden zukomme, um dort den Sachverstand abzurufen. Bei den kleinen Mitgliedsverbänden geht es eher darum, Unterstützung zu leisten, etwa Beratung oder fachpolitische Begleitung anzubieten.

### Was ist aus Ihrer Sicht in der verbandspolitischen Arbeit am wichtigsten?

Verbandspolitisch darf man sich als Dachverband nicht zu intensiv einmischen. Das ist erst mal Aufgabe der Mitgliedsverbände selber, aber wichtig ist nach meiner Überzeugung, den Zusammenhalt zwischen den Verbänden sicherzustellen und zu stärken. Im Vordergrund muss deutlicher die Botschaft stehen: Wir sind eine gemeinsame Umweltbewegung und nur gemeinsam sind wir stark. Mein Ziel ist, die thematischen, fachlichen Stärken der Verbände besser zusammenzuführen und abzugleichen und damit der Bewegung als Ganzer eine stärkere Stimme in der Öffentlichkeit zu verleihen.

### Wie könnte das zum Beispiel geschehen?

Ich verstehe meine Rolle stark als Spürhund für Themen, die aufkommen. Damit will ich auf die Verbände zugehen. Das setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit voraus. Wenn man gegenseitig von dem Wissen und den Erfahrungen profitiert, kann man gemeinsam an einem Strang ziehen. Dadurch können die Mitgliedsverbände den Mehrwert des Dachverbands stärker nutzen. Und der Dachverband ist besser in der Lage, auch die großen Themen als übergeordnete Institution in die Öffentlichkeit zu transportieren.

### Welche Themen liegen Ihnen in Ihrem neuen Amt persönlich am meisten am Herzen?

Ich komme aus der langjährigen Arbeit zu Naturschutz und Landnutzung. Und genau die Schnittstelle und den Konflikt zwischen Landnutzungsakteuren und Naturschützern beim DNR weiterzubearbeiten, ist mir sehr wichtig. Es wird sich nicht immer alles im Dialog

lösen lassen. Ich bin der Meinung, wir müssen als Umweltbewegung gleichzeitig Zuckerbrot und Peitsche im Rucksack haben. Das heißt, wir müssen die Förderpolitik beeinflussen und Angebote etwa für Modellprojekte machen. Zugleich müssen wir auch das ordnungspolitische Schwert parat haben, denn viele Themen werden wir nicht allein durch freiwillige Maßnahmen, sondern durch ordnungspolitische Schritte erreichen können.

### Im vergangenen Herbst hat das Bundesumweltministerium die Naturschutz-Offensive 2020 gestartet. Wie wird sich der DNR hier einmischen?

Wir wollen gemeinsam mit anderen Naturschutzverbänden ein Projekt mit dem Bundesumweltministerium starten, das die Naturschutzoffensive fachlich flankiert und sich Themen genauer anschaut. Wo können wir als Umweltbewegung einen Mehrwert leisten, wo können wir dazu beitragen, dass das geduldige Papier tatsächlich lebendig wird? Das bedeutet eine Auseinandersetzung mit den anderen Ressorts in der Bundesregierung, ein Transportieren der Botschaften aus der Naturschutzoffensive auf die örtliche Ebene. Naturschutz ist Ländersache. Wir müssen intensiv mit den Ländern sprechen und auch die Widerstände überwinden, die es etwa im Verkehrs- oder im Landwirtschaftsministerium gibt, um die Ziele, die wir aus der Biodiversitätsstrategie haben, mit Blick auf das Jahr 2020 doch noch zu erreichen.

### Bei der Umsetzung der EU-Agrarreform bleibt Deutschland hinter seinen Möglichkeiten. Wie kann der Umbau hier vorangetrieben werden?

Wesentliche Akteure in der Landwirtschaft und in der Agrarlobby wünschen hier keine Veränderungen. Ich bin aber überzeugt, dass viele in der Politik mittlerweile realisiert haben, ein „Weiter so“ kann sich keiner erlauben. Das würde auch bedeuten, dass zunehmend Mittel gestrichen werden und dann profitiert weder die Landwirtschaft noch der Naturschutz. Mittlerweile ist Bewegung in die Diskussion gekommen. Die Landwirtschaft braucht eine stärkere Legitimation in der Öffentlichkeit. Es gibt die Diskussion um die Massentierhaltung, um die agrarindustriellen Strukturen. Und die Landwirtschaft muss endlich auch auf den Naturschutz zukommen, ihn als Partner betrachten in der Verteidigung der Direkt-

zahlungen des Agrarhaushaltes, also der über 50 Milliarden Euro, die in Brüssel ausgegeben werden. Und deshalb glaube ich, dass früher oder später in der Politik die Erkenntnis Einzug halten wird, dass wir künftig nur noch Geld für konkrete klar definierte gesellschaftliche Leistungen ausgeben dürfen.

### Was wünschen Sie sich für die Zukunft – und zwar sowohl für den Dachverband als auch für den Natur-, Tier- und Umweltschutz?

Für den Dachverband wünsche ich mir, dass er stärker als Sprachrohr der Umweltbewegung wahrgenommen wird und dass er große Themen wie die Transformation der Gesellschaft aufgreift. Für die Umwelt halte ich das Jahr 2016 für sehr wichtig. Wir haben im letzten Jahr einige wichtige Entscheidungen in der Umwelt- und Klimapolitik mit dem G7-Gipfel in Elmau und der Klimakonferenz in Paris auf den Weg bekommen. Jetzt muss es darangehen, diese Schritte in die Praxis umzusetzen, weg von den Sonntagsreden hin zu konkreten politischen Initiativen. Zum Beispiel müssen wir an den Kohleausstieg ran mit einem konkreten Zeitplan, ferner müssen wir die verbindlichen Klimaziele im Aktionsplan 2020 auch für das Jahr 2030 definieren. Den Begriff der Dekarbonisierung, der ja einer zweiten industriellen Revolution gleichkommt, müssen wir konkretisieren: Was bedeutet das für die Wirtschaft, für die Gesellschaft, für einzelne Akteure? Und letztlich für die Klimapolitik auch sehr relevant: Wir brauchen eine Verkehrswende, die den Klimaschutz durchdekliniert in der Verkehrspolitik. Das müssen wir uns im Jahr 2016 auf die Fahnen schreiben.

[Interview: Marion Busch]

Florian Schöne ist Generalsekretär und politischer Geschäftsführer des DNR.

Kontakt:  
Tel. +49 (0)30 / 6781775-99,  
E-Mail: florian.schoene@dnr.de,  
www.dnr.de



es aus seiner Sicht keinen Bedarf für seine Beratung mehr gibt. Definierte Deregulierungsziele gehören zu den wenigen Empfehlungen des Abschlussberichts der sogenannten Stoibergroup, die nicht im Mai durch das Paket der Kommission zur „besseren Rechtsetzung“ umgesetzt wurden. Die vier Mitglieder der Stoibergroup, die Gewerkschaften, Umwelt-, Verbraucher- und Gesundheitsgruppen repräsentierten, haben diesen Punkt des Stoiber-Berichts scharf kritisiert.

Im Dezember 2015 hat das Netzwerk Better Regulation Watchdog in einem offenen Brief an den ersten Vizepräsidenten der Kommission Frans Timmermans dargelegt, warum Ziele für Bürokratieabbau zugunsten der Wirtschaft der falsche Weg sind. Denn feste Deregulierungsziele würden nicht nur Umwelt, Klima und Menschen, sondern auch der Wirtschaft selbst schaden. Dies hatten Großbritanniens Schatzkanzler Georg Osborne und weitere 18 EU-Wirtschaftsminister gefordert. [bv]

- ▶ Bericht Stoibergroup: [www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/2877](http://www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/2877)
- ▶ Brief Better Regulation Watchdog: [www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3524](http://www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3524)
- ▶ Brief Osborne: [www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3495](http://www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3495)

### Bessere Rechtsetzung III

## Neuer KMU-Leitfaden

■ Seit Januar 2016 ist der „Leitfaden zur Berücksichtigung der Belange mittelständischer Unternehmen in der Gesetzesfolgenabschätzung“ (KMU-Test-Leitfaden) gültig. Er enthält Vorgaben zur Bestimmung und Vermeidung von Bürokratiekosten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei neuen Gesetzen und Verordnungen. Grundlage für den Leitfaden sind wissenschaftliche Untersuchungen im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums und Analysen des Statistischen Bundesamts.

Mit dem Leitfaden verfolge die Bundesregierung zwei Ziele, sagte Matthias Machnig, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Zum einen werde die Kostentransparenz im Rechtsetzungsprozess gestärkt, zum anderen werden unnötige bürokratische Lasten für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland vermieden. Mit dem KMU-Test-Leitfaden setzt die Regierung eine Maßnahme aus dem „Eckpunktepapier Bürokratieabbau“ vom Dezember 2014 um.

Über den Bürokratieabbau und die geplanten Gesetzesvereinfachungen auf EU-Ebene können BürgerInnen sich jetzt auch über die Internetseite des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) informieren. [akm]

- ▶ [kurzlink.de/kmu-leitfaden01.2016](http://kurzlink.de/kmu-leitfaden01.2016)
- ▶ Deutscher Gewerkschaftsbund: [www.dgb.de/schwerpunkt/better-regulation-und-refit](http://www.dgb.de/schwerpunkt/better-regulation-und-refit)

### Umweltsteuern

## Deutschland liegt bei Umweltsteuern hinten

■ Der Anteil der Umweltsteuern war 2013 innerhalb der EU in Slowenien und Bulgarien am höchsten und in Deutschland, Belgien und Frankreich am niedrigsten. Das geht aus einer aktuellen Veröffentlichung von Eurostat hervor.

Demnach beliefen sich die Umweltsteuern in der EU 2013 auf 330,1 Milliarden Euro. Das entspricht 6,3 Prozent der Steuereinnahmen. In Deutschland machten die Umweltsteuern 2013 nur 5,4 Prozent der Steuern und Sozialbeiträge aus. Allerdings ist der Anteil der Umweltsteuern an den Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen von 2003 bis 2013 von 6,9 auf 6,3 Prozent im Jahr zurückgegangen. Die EU strebt gemäß der Europa-2020-Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ bis 2020 einen Anteil an Umweltsteuern von mindestens 10 Prozent an.

Laut dem Bericht des statistischen Amtes der EU waren Slowenien (10,5 Pro-



## Alles grün und gut?

Das Konzept der »Grünen Ökonomie« will als neues Leitbild Lösungen anbieten. Im Zentrum aktuellen Wirtschaftens stehen meist Großtechnologien, die global agierenden Unternehmen noch mehr Kontrolle über zentrale Bereiche unseres Lebens gewähren.

Doch wer kommt für die Folgekosten von Atomstrom, Fracking & Co. auf? Und können selbst »grüne« Technologien eine Lösung sein, wenn sie den Konsum weiter anheizen? Das Buch unterzieht die Grüne Ökonomie einer kritischen Prüfung – und skizziert Wege, um globale Krisen auch unter sozialen Gesichtspunkten zu meistern.

Thomas Fatheuer, Lili Fuhr, Barbara Unmüßig

### Kritik der Grünen Ökonomie

192 Seiten, Paperback, 14,95 Euro, ISBN 978-3-86581-748-8

Beziehbar im Buchhandel oder versandkostenfrei bestellbar innerhalb Deutschlands unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de)

Die guten Seiten der Zukunft



zent) und Bulgarien (10,1 Prozent) 2013 die einzigen beiden Mitgliedstaaten, die dieses Ziel bereits erreicht haben. Den größten Anteil machten EU-weit Energiesteuern aus. Zwischen 2003 und 2013 stiegen in allen EU-Mitgliedstaaten die Einnahmen aus Umweltsteuern. Ausnahmen bilden Portugal (minus 14 Prozent) und Deutschland, wo die Einnahmen fast unverändert blieben. Damit liegt Deutschland 2013 auf dem drittletzten Rang. Nur in Belgien und Frankreich gab es prozentual weniger Umweltsteuer im Vergleich zu den Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen. Ein Grund dafür ist, dass Deutschland 2013 keine Steuern auf Umweltverschmutzung oder Ressourcen erhoben hat. Gleiches gilt für Rumänien, Zypern und Griechenland.

Schlusslicht Belgien hat mittlerweile nachgesteuert und im Oktober eine Umstrukturierung der Steuern beschlossen. Ab 2018 soll die Steuerlast von Arbeit zu einem großen Teil auf Steuern verschoben werden, von denen Umwelt und Gesundheit profitieren (höhere Steuern auf Diesel, Besteuerung von gezuckerten Getränken). Eine 2014 von der EU-Kommission veröffentlichte Studie empfiehlt eine Verlagerung der Besteuerung von Arbeit hin zu Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung und den Abbau umweltschädlicher Subventionen. [bv]

► [www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3486](http://www.eu-koordination.de/umweltnews/news/politik-recht/3486)

### Einflussnahme

## Bundestag muss Lobbyisten benennen

■ Im November hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin in zweiter Instanz entschieden, dass der Bundestag JournalistInnen Auskunft über LobbyistInnen mit Hausausweis geben muss. Die Zeitung Tagesspiegel hatte geklagt. Mit dem Urteil bestätigte das OVG den Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin, wogegen der Bundestag zuvor Beschwerde eingelegt hatte.

In der Begründung hieß es, der Auskunftsanspruch würde den Interessen des freien Bundestagsmandates nicht im Weg stehen. Es seien schließlich keine Rückschlüsse darauf möglich, ob und wie oft die Abgeordneten sich mit den LobbyistInnen treffen würden. Die Grünen, die Linkspartei und die SPD-Fraktion hatten ihre Lobbyisten bereits vor der Entscheidung freiwillig veröffentlicht, die CDU/CSU-Fraktion erst danach.

Aus der Liste geht hervor, dass 470 Verbände, Unternehmen und Organisationen insgesamt 1.111 Hausausweise, manchmal von mehr als einer Partei, besitzen. Die Unions-Fraktion hat davon 765 ausgestellt, vor allem für regierungnahe Organisationen wie den Krankenkassen-Spitzenverband und den Deutschen Gewerkschaftsbund. Aber auch Volkswagen, der Rüstungskonzern EADS und mehrere Lobbyagenturen und Kanzleien sind darunter.

Mit dem Urteil ist der Streit beendet. Die Entscheidung des OVG kann nicht mehr angefochten werden. [akm]

- Legal Tribune Online: [www.kurzlink.de/LHBO](http://www.kurzlink.de/LHBO)
- Frankfurter Rundschau: [www.kurzlink.de/fr-lobby](http://www.kurzlink.de/fr-lobby)
- Die Zeit: [www.kurzlink.de/Zeit-lobby](http://www.kurzlink.de/Zeit-lobby)

### VERKEHR & TOURISMUS

#### Luftfahrt

## EU-Kommission stellt neue Strategie vor

■ In der im Dezember vorgestellten neuen EU-Luftfahrtstrategie setzt die EU-Kommission auf Wirtschaftswachstum und internationale Wettbewerbsfähigkeit. KritikerInnen bemängeln, dass damit schon bestehende Wettbewerbsvorteile gegenüber dem Bahnverkehr weiter ausgebaut würden.

Die neue Luftfahrtstrategie soll die Führungsrolle der EU in der internati-

onalen Luftfahrt bei gleichzeitiger Wahrung fairer Wettbewerbsbedingungen sicherstellen. Dazu soll der Luftverkehrssektor laut der Kommission Zugang zu neuen Wachstumsmärkten erhalten. Deshalb strebt sie neue Luftfahrtabkommen in anderen Ländern und Regionen der Welt an. Die Vollendung des gemeinsamen europäischen Luftraums, verbesserte Nutzung der verkehrsreichen Flughäfen und Überwachung der Anbindungen innerhalb und über die EU-Grenzen hinaus sind weitere Schwerpunkte der neuen Strategie. In der Luftfahrt der Zukunft werden Innovation und Digitalisierung außerdem von verstärkter Bedeutung sein. Die Kommission betont insbesondere das Potenzial von Drohneneinsätzen. Mit der neuen Luftfahrtstrategie schlägt sie daher auch einen Rechtsrahmen vor, der Flug- und Rechtssicherheit für die Industrie gewährleisten soll und Bedenken hinsichtlich Datenschutz, Privatsphäre, Gefahrenabwehr und Umweltschutz aufgreift.

Michael Cramer, Mitglied der Grünen/EFA-Fraktion und Vorsitzender des Verkehrsausschusses des europäischen Parlaments, kritisiert, dass die Kommission mit der neuen Strategie weiterhin auf Wachstum in der Branche setze, ohne die zahlreichen Wettbewerbsvorteile zu beachten, die Fluggesellschaften im Vergleich zur Bahn bereits hätten. „Schon jetzt wird der Flugverkehr jährlich versteckt mit rund 30 Milliarden Euro subventioniert, weil die Anbieter weder Kerosinsteuer noch Mehrwertsteuer für Auslandsflüge bezahlen müssen. Das bringt der Flugindustrie unglaubliche Vorteile gegenüber dem wesentlich klima- und umweltfreundlicheren Bahnverkehr“, sagte Cramer. Er fordert ein Ende des Sozialdumpings bei Low-Cost-Anbietern und strengere Regeln für Flugzeiten, um die Sicherheit der PassagierInnen und die Gesundheit der MitarbeiterInnen zu schützen. Konkret schlägt Cramer vor: „Für Distanzen, die unter fünf Stunden bewältigt werden können, sollte die EU für mehr Anreize sorgen, den Flugverkehr auf die Schiene zu verlegen.“ [ab] ►

- Mitteilung der Kommission: [www.ec.europa.eu/news/2015/12/20151207\\_de.htm](http://www.ec.europa.eu/news/2015/12/20151207_de.htm)
- Stellungnahme Michael Kramer: [www.michael-cramer.eu/eu-verkehrspolitik/single-view/article/vorschlaege-zum-flugve](http://www.michael-cramer.eu/eu-verkehrspolitik/single-view/article/vorschlaege-zum-flugve)

## Stadtverkehr

### Oslo wird autofrei

■ Der Autoverkehr Oslos soll um 20 Prozent reduziert werden. Deshalb sollen im Zentrum von Oslo ab 2019 keine Autos mehr fahren. Die rot-rot-grüne Stadtregierung verfolgt damit das Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Hauptstadt in den kommenden vier Jahren um etwa die Hälfte zu senken. Der Autoverkehr soll bis 2030 um 30 Prozent abnehmen. Das geht laut dem Umweltinformationsportal Klimaretter.info aus Meldungen der britischen Zeitung The Guardian hervor. Demnach sollen dann nur noch Pkw erlaubt sein, die keine Schadstoffe ausstoßen. [pw]

- [www.klimaretter.info/mobilitaet/nachricht/19871](http://www.klimaretter.info/mobilitaet/nachricht/19871)

## VW-Skandal

### Abgeordnete und Verbände wollen strengere Abgastests

■ Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat Ende vergangenen Jahres den Vorschlag der Kommission abgelehnt, neue Testverfahren zur Ermittlung von Pkw-Abgaswerten einzuführen.

Der Ausschuss verweigerte dem Kommissionsvorschlag seine Zustimmung, da dieser Herstellern erlauben würde, die vorgesehenen Abgasgrenzwerte zu überschreiten. Die aktuellen Euro-6-Abgasnormen sehen einen maximalen Stickstoffausstoß von 80 Milligramm pro gefahrenen Kilometer vor. Im November hatten sich die VertreterInnen der Mitgliedstaaten aber darauf geeinigt, dass Fahrzeughersteller die EU-Grenzwerte für den Schadstoffausstoß von Dieselaautos langfristig um 50 Prozent überschreiten dürfen: ab 2017 um

110 und ab 2020 um 50 Prozent. Wenn das Parlament im Plenum das Votum des Umweltausschusses bestätigt (nach Redaktionsschluss), muss die EU-Kommission ein neues Verfahren ausarbeiten.

Umweltverbände sprechen sich dafür aus, bei Emissionstests den tatsächlichen Schadstoffausstoß zu messen. Bisher hatten Hersteller Raum, bei den Angaben zu schummeln. Die Umwelt-, Verkehrs- und Verbraucherschutzverbände BUND, Deutsche Umwelthilfe (DUH), Greenpeace, NABU und der ökologische Verkehrsclub (VCD) haben deshalb im Dezember ein Alternativkonzept für das Typzulassungsverfahren entwickelt. Es sieht eine Kombination aus Herstellererklärung, unabhängigen Kontrollmessungen im realen Fahrbetrieb und empfindlichen Sanktionen bei Verstößen vor.

Das Umweltbundesamt (UBA) empfiehlt eine grundsätzliche Neuorientierung der Verkehrspolitik in Städten, da vor allem Dieselfahrzeuge immer noch zu viel Stickstoff ausstoßen. UBA-Chefin Maria Krautzberger plädiert deshalb für eine umfassende Verkehrswende: „Wir wollen eine Stadt, in der Supermarkt, Schreibtisch oder Kino am besten schnell zu Fuß, mit dem Rad oder mit sauberen Bussen und Bahnen zu erreichen sind. Die Kommunen müssen Maßnahmen ergreifen können, um die Stickstoffdioxidbelastung in den Innenstädten kurzfristig zu reduzieren. Dazu gehört, dass die bestehenden Umweltzonen in den Großstädten für alte Diesel-Pkw, auch für solche bis zur Schadstoffklasse Euro 5, gesperrt werden können.“ [ej]

- Abstimmungsergebnis Umweltausschuss: [www.kurzlink.de/envi141215](http://www.kurzlink.de/envi141215)
- Konzept der Verbände: [www.duh.de/uploads/media/Zukunft\\_Zulassungsverfahren.pdf](http://www.duh.de/uploads/media/Zukunft_Zulassungsverfahren.pdf)
- Mitteilung UBA: [www.kurzlink.de/uba231215](http://www.kurzlink.de/uba231215)

## Verkehrsinfrastruktur

### Rückenwind fürs Fahrrad

■ Die Initiative Volksentscheid Fahrrad will 2017 über ein Fahrradgesetz in Berlin abstimmen lassen. Zehn Forderungen, dar-

unter fünf Meter breite Fahrradstraßen, sollen per Volksentscheid umgesetzt werden. Eine solche Bürgerbeteiligung sieht auch der Bundesverkehrswegeplan 2015 vor.

Das Bündnis, zu dem auch die BUND-Jugend und der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD) gehören, wünscht sich einen Vorrang des Radverkehrs. Geplant sind asphaltierte Radwege an allen Hauptstraßen, insgesamt 200.000 Stellplätze sowie grüne Wellen an Ampeln. Sobald ein Gesetzentwurf formuliert ist, müssen innerhalb von sechs Monaten mindestens 20.000 Unterschriften zusammenkommen. Dann kann ein Volksbegehren initiiert werden. Kommt es letztlich zum Volksentscheid, müssten ein Viertel aller Wahlberechtigten für das Gesetz stimmen. Der Berliner Verkehrssenator Andreas Geisel kritisiert die Pläne als „zu radikal“, und beklagt, dass andere Verkehrsbereiche mit einem solchen Fahrradgesetz das Nachsehen hätten. Geisel sagte außerdem, dass der Senat im letzten Jahr schon 250.000 Euro mehr in die Erweiterung der Radinfrastruktur gesteckt hat.

Bürgerbeteiligung in Sachen Verkehrsplanung ist auch bundesweit aktuell: Der Bundesverkehrswegeplan 2015 entstand unter Bürgerbeteiligung, vor der Verabschiedung konnten Verbände und BürgerInnen sechs Wochen lang eigene Ideen einbringen.

Auch europaweit werden Veränderungen in der Fahrradinfrastruktur diskutiert. Im Juni 2015 fand im französischen Nantes die weltgrößte Fahrradkonferenz „Velo-city“ statt. Die Teilnehmer aus der Fahrradfachwelt, Politik und Industrie setzten sich mit der zukünftigen Rolle des Fahrrads auseinander. Laut dem VCD investieren insbesondere Frankreich und Spanien in radgerechte Infrastruktur, während die Bundesrepublik hier zurückfällt. Im globalen Fahrradstädteranking der Agentur Copenhagenize ist keine deutsche Stadt unter den Top Ten. Dabei ist das Fahrrad immer präsenter: In Berlin gibt es täglich 1,5 Millionen Radfahrten. Der VCD fordert eine aktivere Förderung durch den Bund sowie die Stärkung der Sicherheit und eine Reform der Straßenverkehrsordnung (StVO). [as]

- [www.volksentscheid-fahrrad.de](http://www.volksentscheid-fahrrad.de)
- [www.copenhagenize.eu/index](http://www.copenhagenize.eu/index)



## WASSER &amp; MEERE

## Flussverschmutzung

**Rhein erstickt in Mikroplastik**

■ ForscherInnen der Universität Basel haben im Dezember Ergebnisse einer Untersuchung zu Mikroplastik im Rhein veröffentlicht. Im Durchschnitt konnten dabei 892.777 Partikel pro Quadratkilometer (km<sup>2</sup>) nachgewiesen werden. Damit zählt der Rhein zu den am meisten verschmutzten Gewässern der bisher international untersuchten Flüsse und Seen.

Die ForscherInnen nahmen insgesamt 31 Wasserproben an elf verschiedenen Stellen, über eine Strecke von 820 Kilometern. In allen Proben wurde Mikroplastik gefunden, allerdings in unterschiedlich hoher Konzentration. Besonders hoch sind die Werte im Rhein-Ruhr-Gebiet, mit Spitzenwerten des Vierfachen über dem Durchschnitt. Die geringste durchschnittliche Verschmutzung durch Mikroplastik wurde zwischen Basel und Mainz festgestellt (202.900 Partikel pro km<sup>2</sup>). In den Proben der bisher als am meisten verschmutzt geltenden Seen, wie dem Genfer See oder dem Lago Maggiore, konnten 220.000 Partikel/km<sup>2</sup> nachgewiesen werden. In die Flüsse geschwemmtes

Mikroplastik stammt meist aus Plastikprodukten, Granulat aus Kosmetik- und Reinigungsprodukten sowie industriellen Rückständen. Die besonders hohen Werte im Rhein hängen mit der Lage im Ballungsraum Ruhrgebiet sowie der Nähe zu Industrie- und Abwasseraufbereitungsanlagen zusammen. Ein Großteil des Mikroplastiks wird bis in die Nordsee geschwemmt. [ab]

► [www.kurzlink.de/unibaselercherche](http://www.kurzlink.de/unibaselercherche)

## Gewässerbewirtschaftung

**Pläne aktualisiert**

■ Ende Dezember sind die Endfassungen der Bewirtschaftungspläne für alle Bundesländer und Flussgebietseinheiten in Deutschland veröffentlicht worden. Nach einem umfassenden Beteiligungsprozess sind die abschließenden Bewirtschaftungspläne verbindlich und legen die Leitlinien und Ziele für die Gewässerschutzaufgaben für die kommenden sechs Jahre fest.

Das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, bis zum 22. Dezember 2015 alle Flüsse, Seen und Küstengewässer in einen guten ökologischen Zustand zu überführen, sei nicht einmal im Ansatz realisiert worden, kritisierte die Grüne Liga. Insbesondere

bei den Nährstofffrachten habe es in den letzten sechs Jahren keine oder nur unwesentliche Fortschritte gegeben. Zwar gebe es in vielen Bundesländern positive Ansätze, diese würden jedoch durch neue Entwicklungen wie wachsende Biomaisanbauflächen, die sich negativ auf das Grundwasser auswirken, relativiert. Ein weiteres Problem sei der Verlust in den Fischbeständen, auch wenn dagegen mit dem Bundesprogramm „Blaues Band“ langfristig positive Schritte unternommen würden.

Die Grüne Liga hat vor allem zum Flussgebiet der Elbe Stellungnahmen verfasst. Michael Bender, Leiter der Bundeskontaktstelle Wasser der Grünen Liga, fordert von der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) eine umfassende Darstellung von gegenläufigen Subventionen und die Bilanzierung ihrer gewässerschädigenden Wirkung als Grundpfeiler des integrierten Gewässerschutzes. Die anstehende Laufzeit für die Bewirtschaftungspläne umfasst den zweiten Zyklus der Wasserrahmenrichtlinie. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und die aktualisierten Bewirtschaftungspläne stehen auf der Webseite der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) zur Verfügung. [ab]

► [www.fgg-elbe.de/berichte.html](http://www.fgg-elbe.de/berichte.html)

► [www.kurzlink.de/gruenliganewsreader](http://www.kurzlink.de/gruenliganewsreader)

**Nachhaltigkeit**

A-Z

**G wie Gärtnern**

Gardening-Projekte und Commons entwickeln sich heute vielerorts als neue Formen kollektiver Gemeingüter und als Teil einer alternativen und meist urbanen Lebensweise. Dieses Buch veranschaulicht, welche Perspektiven Gardening und Commons für die Jugendarbeit bieten. Es erläutert dazu die grundlegenden Konzepte und Methoden – immer mit Blick auf deren praktische Umsetzung und das übergeordnete Ziel: die Handlungs- und Widerstandsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

M. Groß

**Und plötzlich gärtner alle**

Theoretische, konzeptionelle und methodische Perspektiven für Gardening und Commons in der Jugendarbeit  
122 Seiten, broschiert, 19,95 Euro, ISBN 978-3-86581-758-7

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de)

Die guten Seiten der Zukunft



## Nachhaltigkeit

## A-Z



## K wie Kongress

Die Gäste kommen mit dem Flieger, Plastikbecher türmen sich und die Messebauten landen bereits nach wenigen Tagen auf dem Schrott: Die Rohstoff- und CO<sub>2</sub>-Bilanz vieler Veranstaltungen ist denkbar schlecht. Gleichwohl ist auch dort Nachhaltigkeit zunehmend ein Thema. Neben Managementansätzen für »grüne« Veranstaltungen stellt das Buch zahlreiche Praxisbeispiele vor: vom Kirchentag bis zum Hardrock-Festival. Ein hilfreicher Leitfaden mit großem Erfahrungsschatz!

M. Große Ophoff (Hrsg.)  
**Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement**  
 Green Meetings als Zukunftsprojekt  
 für die Veranstaltungsbranche  
 274 Seiten, broschiert, 39,95 Euro,  
 ISBN 978-3-86581-783-9

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de). Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft

### Meeresschutz

## 17 Tonnen Müll in Nord- und Ostsee

■ Bis Ende 2015 haben deutsche Fischer Abfälle im Umfang von 17 Millionen Tonnen aus den Meeressgewässern gezogen. Über 75 Prozent der gefischten Abfälle bestehen aus Kunststoff. Folien, Verpackungen, Kanister, altes Tauwerk sowie Reste von Fischernetzen gehören laut NABU zu den häufigsten Fundstücken. Die Initiative Fishing for Litter, bei der Fischer dabei unterstützt werden, Müll aus dem Meer zu sammeln, hatte der NABU 2011 gemeinsam mit regionalen Partnern auf den Weg gebracht. Die Abfälle werden in großen Containern am Hafen gesammelt und anschließend auf Zusammensetzung und Herkunft untersucht. Seit 2011 wächst die Zahl der teilnehmenden Fischer und Häfen. Fishing for Litter hat sich so zu einer etablierten Maßnahme gegen die Vermüllung der Meere entwickelt. [ab]

► [www.nabu.de/fishingforlitter](http://www.nabu.de/fishingforlitter)

### Kleingewässer

## Alarmierender Pestizidanteil nachgewiesen

■ Eine Untersuchung von WissenschaftlerInnen der Universität Kiel hat Grenzwertüberschreitungen und Konzentrationen von bis zu 36 unterschiedlichen Pestiziden in Kleingewässern ergeben. Dies ist alarmierend, denn ungestörte Kleingewässer sind wertvolle Lebensräume seltener Tier- und Pflanzenarten.

Kleingewässer sind jedoch schädlichen Pestizideinträgen besonders ausgesetzt, da sie oft in direkter Nachbarschaft zu bewirtschafteten Flächen liegen und geringen Verdünnungseffekten und fehlendem Wasseraustausch ausgesetzt sind.

Umweltverbände fordern seit Langem ein systematisch angelegtes, behördliches Überwachungssystem. So zeige laut Pan

Germany die Datenanalyse von Wissenschaftlern der Universität Kiel erheblichen Handlungsbedarf. Zwar verlangt auch die Wasserrahmenrichtlinie den guten Zustand aller Oberflächengewässer, das bestehende Pestizidmonitoring nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie greift jedoch erst bei Gewässern mit einer Einzugsgebietsgröße von mindestens zehn Quadratkilometern.

Die aktuelle Untersuchung aus Kiel wies nach, dass auch kleine Standgewässer mit hohen Pestizidzahlen belastet sind. Bei der Untersuchung wurden zuständige Behörden befragt und eine Datenrecherche in Fachzeitschriften durchgeführt. Dadurch konnten 176 Datensätze stehender und fließender Kleingewässer von 1998 bis 2014 ausgewertet werden. Dabei waren bis zu 36 Pestizide in einer Wasserprobe nachweisbar. 55 Prozent der Proben wiesen Mehrfachbelastungen auf. Am häufigsten wurden die Herbizide Terbutylazin, Isoproturon und AMPA gemessen.

Derzeit arbeiten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die Länder an einem Monitoringkonzept. [ab]

► [www.pan-germany.org/deu/~news-1373.html](http://www.pan-germany.org/deu/~news-1373.html)

### Nitratrichtlinie

## Bußgeld wegen Verletzung der Nitratrichtlinie?

■ In vielen Gebieten Deutschlands wird der Grenzwert der EU-Nitratrichtlinie überschritten. Die Richtlinie wurde eingeführt, um das Grundwasser EU-weit vor Belastungen aus landwirtschaftlichem Düngemittelsatz zu schützen. In Deutschland steht derzeit eine Novellierung der Düngeverordnung an. Allerdings trägt der aktuelle Entwurf der Verordnung nicht dazu bei, die Grundwasserqualität zu verbessern.

Der VSR-Gewässerschutz hat von 2012–2015 privat genutzte Brunnen untersucht. Die ausgewerteten Ergebnisse wurden auf einer Karte dargestellt. Dabei

wird deutlich, dass besonders in Niedersachsen auffällig viele Überschreitungen des Nitratgrenzwertes von 50 Milligramm pro Liter (mg/l) zu verzeichnen sind. Besonders in Regionen mit einem hohen Aufkommen von Schweine-, Geflügel- und Rinderbeständen wird der Grenzwert oft überschritten. Dies mache deutlich, dass bei der ausstehenden Novellierung der Düngeverordnung die Verbesserung des Grundwassers im Vordergrund stehen müsse, hieß es beim VSR-Gewässerschutz.

Eine besondere Herausforderung ist die effiziente Gülle- und Gärresteaufbringung in Regionen mit intensiver Nutztierhaltung. Zu oft gelangen Stickstoffverluste letztlich ins Grundwasser. Ein ähnliches Problem gab es in den Niederlanden. Dort wurden auf Drängen der EU-Kommission Stickstoffobergrenzen in Abhängigkeit von Boden und Pflanzen festgelegt. Dies führte zu einem effizienteren Umgang mit Gülle durch die Landwirte. „Dagegen führen in Deutschland die gesetzlich zugelassenen viel zu hohen Stickstoffgaben immer noch zu massiven Nitratauswaschungen ins Grundwasser“, sagte Susanne Bareiß-Gülzow vom VSR Gewässerschutz. Der Verband fordert von der Politik nachhaltige Maßnahmen zur Verringerung der Nitratauswaschungen zu erarbeiten, statt künftig Strafzahlungen an die EU zu leisten. [ab]

► [www.vsr-gewaesserschutz.de](http://www.vsr-gewaesserschutz.de)

## WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

### TTIP-Verhandlungen I

## Kompromissvorschlag für Schiedsgerichte

■ Die EU-Kommission hat den USA ihren offiziellen Vorschlag für einen reformierten Investitionsschutzansatz und ein neues, transparenteres System zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten, die sogenannte Investitionsgerichtsbarkeit, vorgelegt.

## Juncker plant TTIP durch die Hintertür

Mit der Better Regulation-Agenda will die EU-Kommission Unternehmen ermöglichen, staatliche Regulierungen zu schwächen und zu umgehen, kritisiert Jürgen Maier.

Mit einem Brief an die EU-Regierungschefs haben das Europäische Umweltbüro (EEB), Brot für die Welt und das Forum Umwelt & Entwicklung vor dem „Better Regulation“-Projekt von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker gewarnt. Die Organisationen schickten den Regierungschefs eine Studie des EEB-Politikdirektors Pieter de Pous, die zu dem Ergebnis kommt: Hinter Better Regulation steckt der gleiche Versuch wie bei TTIP, Wirtschaftslobbyisten weit mehr Möglichkeiten zu geben, unliebsame Regulierungen zu verhindern oder zu verwässern.

Genau das ist einer der wichtigsten Gründe, warum das geplante Freihandelsabkommen TTIP so massiv in der Kritik steht. Mit „Better Regulation“ kann man dasselbe Ergebnis auch ohne TTIP bekommen. Was als Prozess zum Abbau unnötiger Bürokratie begann, läuft jetzt darauf hinaus, den Schutz von Bürgern und Umwelt abzubauen. „Durch die britische Drohung mit dem EU-Austritt besteht die reale Gefahr, dass diese Agenda noch extremer weitergeführt wird, um den Briten entgegenzukommen“, stellt de Pous fest.

„Europa braucht eine bessere Reformagenda als diese“, fordern die Organisationen in ihrem Brief. Mit dem Verzicht auf Regulierung im öffentlichen Interesse werde das erklärte Ziel, Europas Wirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen, nicht erreicht. Der VW-Skandal hat gezeigt, wozu es führt, wenn man zulässt, dass sich die Wirtschaft selbst reguliert.

„Wir brauchen nicht weniger Regulierung, sondern andere Prioritäten in Europas Politik. Zum Beispiel in der Landwirtschaft: Wir müssen weg von einer exportorientierten industriellen Landwirtschaft, die lokale Produzenten im globalen Süden ruiniert. Wir fordern eine Handelspolitik, die Ernährungssouveränität respektiert und Agrarökologie fördert. Die Erweiterung des politischen Gestaltungsspielraums von Entwicklungsländern muss im Mittelpunkt einer neuen, zukunftsweisenden Handelspolitik stehen.“

In der Studie analysiert Pieter de Pous detailliert, was die Zielsetzungen des „Better Regulation“-Projektes

wären. Alle Gesetzgebungsinitiativen der Kommission müssten sich einer Wirtschaftlichkeitsanalyse unterziehen. Dafür soll ein sogenanntes Regulatory Scrutiny Board eingerichtet werden, das faktisch ein Vetorecht über alle Kommissionsinitiativen bekäme. Angesichts des Monopols der Kommission auf Gesetzgebungsinitiativen in der EU wäre dies eine Selbstverpflichtung, nicht mehr im öffentlichen Interesse zu regulieren. Juncker will sogar das Europaparlament und den Rat darauf verpflichten, mit einem „Inter-Institutionellen Agreement“ sämtliche wesentlichen Änderungsanträge dieser Institutionen zu Kommissionsinitiativen ebenfalls solchen Wirtschaftlichkeitsanalysen zu unterwerfen.

Die Intention von Better Regulation ist offensichtlich dieselbe, wie auch bei der geplanten „Regulatorischen Kooperation“ im geplanten TTIP: Selbst wenn die bestehenden Standards nicht unbedingt abgesenkt werden sollen, so soll es doch so schwer wie möglich gemacht werden, sie zu erhöhen. Wenn es etwa öffentlichen Druck zum Verbot krebserregender Pestizide wie Glyphosat gibt, dann wird das geplante Regulatory Scrutiny Board mit Verweis auf „Wirtschaftlichkeitsanalysen“ so lange jede Gesetzgebung blockieren, bis der politische Druck so groß wird, dass die Kommission dennoch handelt. Danach muss man aber erst mit den USA reden, ob dieses Verbot nicht ein neues Handelshemmnis wäre, das nach TTIP verboten ist. Kurzum: Demokratische Willensbildung wird massiv erschwert. Und deshalb müssen sowohl TTIP als auch das wesentlich unbekanntere Projekt Better Regulation gestoppt werden. Immerhin: Better Regulation wäre im Gegensatz zu TTIP kein völkerrechtlicher Vertrag, sondern könnte mit einem einfachen Kommissionsbeschluss genauso schnell wieder aus der Welt geschafft werden wie es in Kraft gesetzt würde.

► Download und Zusammenfassung der Studie: [www.forumue.de/better-regulation](http://www.forumue.de/better-regulation)

Jürgen Maier ist Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung

Der endgültige Text enthält alle wesentlichen Elemente des Kommissionsvorschlags vom 16. September 2015, der ein gerichtsähnliches System mit einem Berufungsmechanismus, qualifizierten Richtern und transparenten Verfahren schaffen soll. Darüber hinaus enthält der Vorschlag laut Angaben der EU-Kommission „weitere Verbesserungen in Bezug auf den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu dem neuen System“.

Das neue System würde das bisherige Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten (ISDS) in TTIP und in allen laufenden und künftigen Handels- und Investitionsverhandlungen der EU ersetzen.

Der Entwurf für eine Sondergerichtsbarkeit wird von NGOs wie Greenpeace allerdings scharf kritisiert. Der Entwurf sehe weitere Zugeständnisse an den Industrieverband BusinessEurope vor, kritisierte Greenpeace. Konkret soll das zuletzt scharf von den Industrielobbyisten kritisierte „loser pays“-Prinzip abgeschwächt werden, das Staaten vor Millionenkosten durch mutwillige und unbegründete Klagen schützen sollte. Bereits im September hatte die Umweltschutzorganisation den Vorschlag der EU-Kommission zur Schaffung eines bilateralen Investitionsgerichts als unzureichend bezeichnet, da das Kernproblem – die Einrichtung einer Sonderjustiz für Konzerne – unberührt bleibe.

Die EU-Kommission wird als Nächstes die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über den Investitionsschutz, die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten und die Investitionsgerichtsbarkeit wiederaufnehmen. Die Verhandlungen in diesem Bereich wurden im März 2014 ausgesetzt, als die Europäische Kommission aufgrund der großen öffentlichen Proteste von EU-BürgerInnen eine Konsultation zum Thema Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) in TTIP einleitete.

Parallel zu den Verhandlungen zwischen der EU und den USA wird die Europäische Kommission gemeinsam mit anderen Ländern die Arbeit an der Einrichtung eines ständigen internationalen Investitionsgerichtshofs aufnehmen. Das

Ziel der EU-Kommission besteht darin, mit der Zeit alle Mechanismen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten in Abkommen der EU, in Abkommen der EU-Mitgliedstaaten mit Drittländern und in Handels- und Investitionsverträgen zwischen Nicht-EU-Staaten durch den internationalen Investitionsgerichtshof zu ersetzen. Dies würde dazu führen, dass der „alte ISDS-Mechanismus“ voll und ganz durch ein System zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten auf internationaler Ebene ersetzt würde. **[Quelle: UWD, lr]**

- ▶ <http://kurzlink.de/uwd-ttip-isds-2015>
- ▶ [www.europa.eu/rapid](http://www.europa.eu/rapid) (Search: IP/15/6059)
- ▶ [www.trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/november/tradoc\\_153955.pdf](http://www.trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/november/tradoc_153955.pdf)
- ▶ [www.kurzlink.de/gp-isds-reform](http://www.kurzlink.de/gp-isds-reform)

#### TTIP-Verhandlungen II

### EU-Abgeordnete dürfen Texte lesen – aber wann?

■ Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament haben im Dezember eine Vereinbarung zum Zugang von EU-Abgeordneten zu den Verhandlungsdokumenten des Freihandelsabkommens zwischen EU und USA (TTIP) getroffen. Erstmals dürfen alle Mitglieder des EU-Parlaments die Verhandlungstexte des TTIP einsehen, das schließt auch die US-Position mit ein.

Der Vorsitzende des Handelsausschusses im EU-Parlament Bernd Lange (S&D) zeigte sich zufrieden: „Elf Monate lange Verhandlungen mit der Kommission haben sich gelohnt. Das Ergebnis ist ein großer Sieg für das EU-Parlament – alle EU-Abgeordneten werden nun in der Lage sein, ihr Recht auf demokratische Kontrolle auszuführen.“ Mit dem neuen Zugang werde sich die Transparenz des TTIP-Prozesses erheblich verbessern und diese Regelung werde auch einen Grundstein für die Transparenz künftiger Freihandelsverhandlungen setzen.

Bisher durften nur etwa 30 EU-Abgeordnete die klassifizierten Verhandlungs-

dokumente zwischen EU und USA einsehen. Diese Vereinbarung ermöglicht erstmals allen Mitgliedern des EU-Parlaments Verhandlungen zu einem internationalen Abkommen zu verfolgen. Es bleibt dabei, dass die Abgeordneten die Dokumente allein in einem dafür vorgesehenen Leseraum einsehen können. Es sind nur handschriftliche Notizen erlaubt.

Unklar bleibt weiterhin, ab wann der neue transparente Dokumentenzugang für EU-Abgeordnete in Kraft treten soll. Das EU-Parlament ist weiterhin kein Teil der Verhandlungen zur transpazifischen Partnerschaft, sondern wird lediglich am Ende der Verhandlungen über das TTIP abstimmen. **[lr]**

- ▶ [www.kurzlink.de/mep-ttip-zugang](http://www.kurzlink.de/mep-ttip-zugang)

#### Rohstoffbericht

### Importrückgang und Preisverfall

■ Im Dezember hat die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ihren jährlichen Bericht über die Rohstoffsituation in Deutschland veröffentlicht.

Demnach sind die Importe mineralischer und energetischer Rohstoffe 2014 um vier Prozent auf 322 Millionen Tonnen gesunken. Der Wert der importierten Rohstoffe ging um ganze 15 Prozentpunkte zurück, von 144 auf 123 Milliarden Euro. Die sinkende Nachfrage und die einhergehenden fallenden Preise haben sowohl negative als auch positive Effekte. In den rohstoffreichen Ländern führen niedrige Preise oft dazu, dass Bergbauunternehmen beim Rohstoffabbau Umwelt- und Sozialstandards senken, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Andererseits senken niedrige Preise den Anreiz, in neue Projekte zum Rohstoffabbau zu investieren.

Der Rohstoffbericht erscheint seit 1980 und ist eine Gesamtdarstellung der Situation nicht erneuerbarer Rohstoffe in Deutschland. **[lr]**

- ▶ [www.kurzlink.de/bgr2014](http://www.kurzlink.de/bgr2014)



## DNR INTERN

## Mitgliederversammlung

## Neuwahl von Präsident und Schatzmeister

■ Ende November hat die Mitgliederversammlung des DNR den Nachhaltigkeitsexperten Kai Niebert mit großer Mehrheit zum neuen Präsidenten gewählt. Der 36-jährige Vertreter der NaturFreunde ist der jüngste Präsident, den der Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände je hatte.

Der Hochschullehrer Niebert engagiert sich politisch und wissenschaftlich seit vielen Jahren für den Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft. Die Förderung eines besseren gesellschaftlichen Verständnisses für eine nachhaltige Zukunft liegt ihm besonders am Herzen. „Es war unser größter Fehler, eine Idee von Nachhaltigkeit zu akzeptieren, in der Ökologie, Ökonomie und Soziales scheinbar gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Die Säule der Ökologie ist jedoch unverhandelbar“, sagte Niebert. In seiner Antrittsrede vor den Vertretern von Natur-, Umwelt- und Tierschutzverbänden wies er darauf hin, dass die Folgen unseres Lebensstils die Atmosphäre aufheize, ganze Landschaften verändere, die Meere übersäuere und tagtäglich Arten vernichte. Das Ziel des Naturschutzrings werde es sein, starke Bündnisse für ein umwelt- und menschenfreundliches Deutschland in Europa zu schmieden.

Die Mitgliedsverbände des DNR wählten Sebastian Schönauer zum neuen Schatzmeister. Schönauer ist stellvertretender Landesvorsitzender des Bundes Naturschutz in Bayern (BN) und engagiert sich seit über 30 Jahren im Natur- und Umweltschutz. Außerdem wurde Florian Schöne vorgestellt, der seit Januar Generalsekretär und politischer Geschäftsführer des DNR ist. Die Mitgliederversammlung verabschiedete eine Resolution zum Verbot des umstrittenen Totalherbizids Glyphosat und beriet über die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2016. Eine Diskussion zur Verantwor-

tung im Umgang mit der Schöpfung anlässlich der päpstlichen Enzyklika „Laudato si“ mit Prälät Karl Jüsten ergänzte den inhaltlichen Teil der Veranstaltung. [red]

- [www.dnr.de/aktuell/wahl-des-neuen-dnr-praesidenten](http://www.dnr.de/aktuell/wahl-des-neuen-dnr-praesidenten)

### Politischer Appell 2016

## „Wende in nachhaltige Menschenzeit“

■ Zum Jahresbeginn hat der DNR die Politik in Berlin und Brüssel aufgefordert, 2016 als Auftakt für eine Reihe von notwendigen umweltpolitischen Entscheidungen zu nutzen. „Das sogenannte Anthropozän zu einem Zeitalter der Nachhaltigkeit werden zu lassen, wird unsere wichtigste Aufgabe in den nächsten Jahren werden“, sagte DNR-Präsident Kai Niebert. „Global hat der Mensch bereits mehrere rote Linien überschritten: Der Klimawandel, der Verlust der Artenvielfalt, die Überdüngung mit Stickstoff und Phosphor wie auch der Landschaftsverbrauch machen uns auch in Deutschland zu schaffen. Hier müssen wir unverzüglich handeln – politisch und gesellschaftlich.“

Mit den Beschlüssen vom G7-Gipfel in Elmau und von der Pariser Klimakonferenz sei das Ende des fossilen Zeitalters beschlossene Sache. Die Bundesregierung müsse nun die versprochene Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft unverzüglich angehen und eine internationale Vorreiterrolle im Klimaschutz übernehmen – denn nichts anderes bedeute es, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad begrenzen zu wollen.

Um einen Kurswechsel beim Verlust der biologischen Vielfalt zu erreichen, fordert der DNR auch ein stärkeres Engagement der Bundesregierung für eine naturverträgliche Landnutzungspolitik. Dies betreffe insbesondere eine Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik nach dem Prinzip „Geld gegen Leistung“ durch Umschichtung der Agrarsubventionen in zielgerichtete Agrarumweltmaßnahmen.

Darüber hinaus appelliert der DNR an die EU-Kommission, sich von ihrer umweltschädlichen Deregulierungsagenda zu verabschieden und ein Bekenntnis für den Erhalt der europäischen Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung abzulegen. [red]

- Prof. Dr. Kai Niebert, DNR-Präsident, mobil: 0160 / 95602512, E-Mail: [kai.niebert@dnr.de](mailto:kai.niebert@dnr.de), [www.dnr.de](http://www.dnr.de)
- Florian Schöne, DNR-Generalsekretär, Tel. 030 / 6781775-99, mobil: 0172 / 5966097, E-Mail: [florian.schoene@dnr.de](mailto:florian.schoene@dnr.de), [www.dnr.de](http://www.dnr.de)
- [www.dnr.de/presse/presseinformation-06012016](http://www.dnr.de/presse/presseinformation-06012016)

## AUS DEN VERBÄNDEN

### Portraitserie

## Mitglieder des DNR

■ Die etwa 100 Mitgliedsorganisationen des DNR sind sehr vielfältig und haben unterschiedliche Schwerpunkte. Um den Leserinnen und Lesern einen Überblick zu verschaffen, werden in dieser Rubrik in alphabetischer Reihenfolge die einzelnen Verbände in Form von Kurzportraits vorgestellt.

### Verein der Nationalpark-Freunde

Der Verein der Nationalpark-Freunde beschäftigt sich seit der Gründung des deutschen Nationalparks Bayerischer Wald 1970 mit der Umsetzung der international gültigen Nationalparkziele. Neben dem Bayerischen Wald kümmerte der Verein sich über die Jahre auch mit der Gründung und Entwicklung weiterer Nationalparke in Deutschland. Inzwischen liegt der Schwerpunkt der Vereinsarbeit jedoch bei der Herausgabe der 1974 gegründeten Zeitschrift Nationalparke. Das Magazin erscheint vier Mal im Jahr und ist mittlerweile zum kompetenten deutschsprachigen Fachorgan für Nationalparke und andere Großschutzgebietstypen in Mitteleuropa geworden. [akm]

- Verein der Nationalpark-Freunde, Dr. Hans Bibelriether, Grafenau, Tel. +49 (0)8552 / 6250-60, E-Mail: [redaktion@nationalparkzeitung.de](mailto:redaktion@nationalparkzeitung.de), [www.nationalparkzeitung.de](http://www.nationalparkzeitung.de)

## Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur

Der Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur wurde 1907 in Hamburg gegründet. Der Name bezieht sich auf das erste Schutzgebiet Hallig Jordsand, welches seit 1920 zu Dänemark gehört. Ziel des Vereins ist der Schutz von See- und Küstenvögeln sowie deren Lebensräume. Speziell engagiert er sich im Naturschutz an der Ost- und Nordsee sowie im Großraum Hamburg und ist dabei wie kein anderer Verein in Deutschland auf die Betreuung von Inseln spezialisiert. Zur Gebietsbetreuung gehören die Gebietsicherung, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit sowie wissenschaftliche Untersuchungen. Die Arbeit in den derzeit über 20 betreuten Gebieten wird teilweise durch Zuschüsse der Länder und Spenden finanziert. Ein Großteil der praktischen Arbeit wird nur durch den Einsatz von ehrenamtlichen Unterstützern möglich. [pw]

- Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur, Ahrensburg, Tel. +49 (0)4102 / 519892, E-Mail: info@jordsand.de, www.jordsand.de

### bdla-Publikation

## Nützliche Tipps für Planen und Bauen im Bestand

■ Anfang Januar 2016 ist die Broschüre des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) zum Thema „Planen und Bauen im Bestand bei Freianlagen – Hinweise und Beispiele zur Honorarermittlung“ erschienen. Für einen Großteil der Landschaftsarchitekten ist das Planen und Bauen im Bestand ein Arbeitsschwerpunkt. Zwar gibt es seit 2013 dazu auch für die Freianlagen klare Regelungen. In der Planungspraxis stellt sich allerdings häufig die Frage nach der konkreten Anwendung dieser Bestimmungen. Der bdla bietet mit der Broschüre Auftraggebern und Auftragnehmern praxisnahe Hilfestellungen. Die Publikation umfasst 32 Seiten und steht auf der Webseite des bdla zum kostenlosen Download zur Ver-

fügung. Alternativ können auch mehrere Exemplare in gedruckter Form kostenlos über einen Online-Bestellschein des bdla bezogen werden. [red]

- Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla), Berlin, Tel. +49 (0)30 / 278715-0, E-Mail: info@bdla.de, www.bdla.de

### Bergwelt

## Banff Mountain Film Festival

■ Die Banff Mountain Film Festival World Tour geht am 20. Februar in Deutschland an den Start. Das Festival dauert bis 6. Mai. Jedes Jahr bringt die Tour die besten Natur- und Abenteuerfilme auf die Leinwand. Diesmal gibt es neun Kurzfilme unter anderem zu folgenden Themen: Paragliden in den Rocky Mountains, mit dem Kajak über den Colorado, Eisklettern in Island, oder mit Skiern über die steilen Flanken des Orizaba (Mexiko). Mittlerweile blicken das Festival und die Tour auf eine 40-jährige Geschichte zurück. Mitglieder des Deutschen Alpenvereins erhalten Rabatt auf die Tickets. [red]

- www.alpenverein.de
- www.banffmountainfilm.de

### Ferienwandern

## Infos 2016 publik

■ Das Magazin Ferienwandern für das Jahr 2016 ist erschienen. Das Heft informiert über eine Fülle von Wanderwegen sowie Wanderregionen und bietet eine lange Liste wanderfreundlicher Unterkünfte. Dazu gibt es viele Termine für geführte Wanderungen. Ein Schwerpunkt in diesem Jahr sind die vom Deutschen Wanderverband zertifizierten Gesundheitswanderungen.

Mit dem Magazin Ferienwandern 2016 informiert der Deutsche Wanderverband (DWV) über 40 Wanderregionen und Wege im In- und Ausland sowie weitere spannende Themen rund um das Wandern. Das Heft enthält einen Kalender mit den großen Wanderveranstaltungen in Europa 2016.

Der Wandkalender bietet einen raschen Überblick – die meisten Angebote stammen von qualifizierten Wanderführern aus den DWV-Mitgliedsvereinen. Bei mehrtägigen Wanderungen sind Unterkünfte ein Muss. Wo diese wanderfreundlich sind, verrät der dritte Teil des Magazins mit einer Beschreibung von rund 120 Häusern.

Erhältlich ist das Magazin Ferienwandern 2016 innerhalb Deutschlands gegen eine Versandkostenpauschale von 3,70 Euro oder online über den Büchershop des Wanderverbands. [red]

- Deutscher Wanderverband, Kassel, Tel. +49 (0)561 / 93873-0, E-Mail: info@wanderverband.de, www.wanderverband.de
- www.wanderbares-deutschland.de

### B.A.U.M.-Jahrbuch 2016

## Nachhaltigkeit vermitteln

■ Eine nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft kann nur gelingen, wenn Unternehmen und öffentliche Verwaltung sowie Individuen ihren Teil dazu beitragen. Dazu bedarf es zuverlässiger Informationen und einer überzeugenden Kommunikation, die zu langfristigen Verhaltensänderungen bewegt. Das B.A.U.M.-Jahrbuch 2016 trägt den Titel „Nachhaltigkeit glaubwürdig und wirksam kommunizieren“. Es geht darin um aktuelle Entwicklungen im Journalismus und die Frage, was Nachhaltigkeitsthemen für Medien attraktiv macht. Experten beleuchten, wie glaubwürdige und erfolgreiche Unternehmenskommunikation zur Nachhaltigkeit aussehen kann. Und mit Blick auf die Konsumenten die Frage: Wie sieht wirksame Kommunikation zur Nachhaltigkeit aus, die zum Umdenken und Andershandeln führt?

Neben den Fachbeiträgen gibt es wie gewohnt Firmenporträts, einen Überblick über die Arbeit des Netzwerks und ein Verzeichnis der B.A.U.M.-Mitgliedsunternehmen. Erhältlich ist das Jahrbuch für 19,90 Euro im Buchhandel oder direkt beim Verlag.

- B.A.U.M., Hamburg, E-Mail: baum-jahrbuch@forum-csr.net, www.baumev.de

## PREISE &amp; AUSSCHREIBUNGEN

## Nachhaltigkeitswettbewerb

**Büros sollen grüner werden**

■ 2016 wird Bundesumweltministerin Barbara Hendricks die erste Schirmherrin des Wettbewerbs „Büro & Umwelt“ des Bundesdeutschen Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.). Gleichzeitig bekommt der Wettbewerb mit dem Office Gold Club (OGC) einen weiteren Kooperationspartner. Ziel von „Büro & Umwelt“ ist es, ressourcenschonendes Verhalten im Büroalltag sowie das Beachten von Umweltaspekten bei der Büroartikelbeschaffung zu fördern.

Durch die Kooperation will das europaweit größte Unternehmensnetzwerk für nachhaltiges Wirtschaften Nachhaltigkeitskriterien und Umweltbewusstsein bei Einkaufsentscheidern für Büroprodukte stärker ins Blickfeld rücken.

Eine weitere Änderung ist die inhaltliche Erweiterung des Wettbewerbs. Er wird 2016 erstmals als „Wettbewerb für nachhaltige Beschaffung“ ausgeschrieben. Grund dafür ist die steigende Wichtigkeit von Themen wie faire Produktions- und Arbeitsbedingungen bei der Herstellung von Büroprodukten und -einrichtungsartikeln. B.A.U.M.-Vorstand

Dieter Brübach freut sich über die engere Zusammenarbeit mit dem OGC und das Interesse der Umweltministerin. Start des Wettbewerbs ist der 2. Februar, bei der Veranstaltung Sustainable Office Day. [akm]

► Wettbewerb: [www.buero-und-umwelt.de](http://www.buero-und-umwelt.de)

## Internationaler Fotowettbewerb

**„Naturschätze Europas 2016“**

■ Im Jahr 2016 ist der alljährliche Naturfotowettbewerb „Naturschätze Europas“ gestartet. Die Naturschutzstiftung EuroNatur, das NaturVision-Filmfestival, die Zeitschrift Natur und die Gelsenwasser AG haben dazu eingeladen. „Wir rufen alle Naturbegeisterten auf, mit der Kamera auf Entdeckungsreise in Europas Natur zu gehen und die schönsten Motive und eindrucksvollsten Naturerlebnisse in Bildern festzuhalten“, sagte Gabriel Schwaderer, Geschäftsführer von EuroNatur. Wie jedes Jahr zeichnet eine Fachjury ausdrucksstarke Motive aus. Für die Siegeraufnahmen gibt es ein hohes Preisgeld und außerdem werden sie auf verschiedenen Ausstellungen, in Wandkalendern oder in Zeitschriften präsentiert. Der Einsendeschluss ist der 31. März 2016. [pw]

► [www.kurzlink.de/fotowettbewerb-16](http://www.kurzlink.de/fotowettbewerb-16)

## HelferHerzen

**dm-Preis für Engagement**

■ In diesem Jahr wird erneut der dm-Preis für Engagement verliehen. 2014 war die Resonanz so groß, dass die Initiative weitermacht. Im vergangenen Dezember wurde Youth-Life-Line beim Deutschen Engagementpreis gewürdigt. Der Verein war in der Kategorie „Leben bewahren“ vorgeschlagen worden. Bis zum 13. März 2016 können sich sowohl Organisationen und Projekte als auch einzelne Personen für eine von mehr als 1.000 Auszeichnungen in dm-Märkten oder auf [www.helferherzen.de](http://www.helferherzen.de) bewerben.

Deutschlandweit vergeben 127 regionale Jurys die Preise. HelferHerzen wurde vom Deutschen Kinderschutzbund, dem Naturschutzbund Deutschland (NABU), der Deutschen UNESCO-Kommission und dm Deutschland ins Leben gerufen. Das Ziel der Initiative ist es, gesellschaftliches Engagement zu würdigen. Außerdem soll eine Kultur der Anerkennung für ehrenamtliche Arbeit etabliert und gefördert werden. „Mit HelferHerzen nehmen wir die Chance wahr, einigen von ihnen Danke zu sagen“, sagte Kabarettist Eckart von Hirschhausen, der zu den Jury-Mitgliedern der Initiative gehört. [pw]

► [www.helferherzen.de](http://www.helferherzen.de)

**Nachhaltigkeit**

A-Z

**Z wie Zukunft**

Zersiedelung, demografische Veränderung, Klimawandel, Biodiversitätsverluste ... die Liste der Herausforderungen für die räumliche Entwicklung in Europa ist lang. Seit den 1990er Jahren wurden als Antwort auf die regionalen und weltweiten Veränderungen zahlreiche Großschutzgebiete errichtet. Ein internationales Autor(inn)enteam zeigt, welche Ziele diese Großschutzgebiete haben, welche Möglichkeiten für den Naturschutz sie bergen, welche Managementansätze es gibt und welche Erfolge europaweit zu verzeichnen sind.

T. Hammer, I. Mose, D. Siegrist, N. Weixlbaumer (Hrsg.)

**Parks of the Future**

**Protected Areas in Europe Challenging Regional and Global Change**  
280 Seiten, komplett vierfarbig, Hardcoverbindung,  
in englischer Sprache, 29,95 Euro, ISBN 978-3-86581-765-5

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei  
innerhalb Deutschlands bestellbar unter [www.oekom.de](http://www.oekom.de)

Die guten Seiten der Zukunft



## TERMINE

## FEBRUAR

02.02., Frankfurt a.M.  
(D)

**Sustainable Office Day.**  
Thementag

► Bundesdeutscher  
Arbeitskreis für Um-

weltbewusstes Management (B.A.U.M.), Meike  
Strecker, Tel. +49 (0)40 / 49071111, E-Mail:  
Meike.Strecker@baumev.de, www.baumev.de

05.–07.02., Hannover (D)

**WELTbewusst Transformationsakademie der  
BUNDjugend.** Akademie

► BUNDjugend, Tel. +49 (0)30 / 2758650, E-Mail:  
info@bundjugend.de, www.bundjugend.de

05.–07.02., Loccum (D)

**Small is beautiful? Betriebsgrößen und  
multifunktionale Landwirtschaft.** Tagung

► Evangelische Akademie Loccum, Joachim Lange,  
Tel. +49 (0)5766 / 81241, E-Mail: Joachim.  
Lange@evlka.de, www.loccum.de

11.–12.02., Potsdam (D)

**Infrastruktur – Umwelt – Vergabe.** Fachtagung

► Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla),  
Tel. +49 (0)30 / 2787150, E-Mail: info@bdla.de,  
www.bdla.de

16.02., München (D)

**Retten Naturgärten Tiere? Der Beitrag von  
Naturgärten und öffentlichem Grün zum  
Artenschutz.** Vortrag

► Umwelt-Akademie, Tel. +49 (0)89 / 36038685,  
E-Mail: info@die-umwelt-akademie.de,  
www.die-umwelt-akademie.de

19.–21.02., Tutzing (D)

**Stadtwälder – Zwischen Rohstoffversorgung und  
Erholungsidylle.** Tagung

► Evangelische Akademie Tutzing, Tel. +49 (0)8158  
/ 2510, E-Mail: info@ev-akademie-tutzing.de,  
www.ev-akademie-tutzing.de

19.–21.02., Wuppertal (D)

**Von der Knappheit in die Fülle – ein anderes  
Zukunftsbild des Wirtschaftens.** Tagung

► Lernort Wuppertal, Freiwirtschaftlicher Jugend-  
verband Deutschland, E-Mail: andreas.bange-  
mann@lernort-wuppertal.de,  
www.lernort-wuppertal.de

22.–24.02., Loccum (D)

**Nachhaltiges Energiesystem: Welche Bioenergie  
brauchen wir?** Tagung

► Evangelische Akademie Loccum, Fördergesell-  
schaft Erneuerbare Energien, Monika C. N. Müller,  
Tel. +49 (0)5766 / 81108, E-Mail:  
Monika.Mueller@evlka.de, www.loccum.de

22.–24.02., Wien (AT)

**Wachstum im Wandel 2016.** Konferenz

► Wachstum im Wandel & Partner, Michael Schwen-  
dinger, E-Mail: konferenz2016@  
wachstumimwandel.at,  
www.wachstumimwandel.at

25.02., Berlin (D)

**Lisa Hähnle und die demokratischen Traditionen  
im deutschen Naturschutz.** Tagung

► Naturschutzbund Deutschland (NABU), Tel. +49  
(0)30 / 2849840, E-Mail: NABU@NABU.de,  
www.nabu.de

## MÄRZ

01.03., Leipzig (D)

**Zu den Anforderungen an die regionalplanerische  
Steuerung von Windenergieanlagen aus  
rechtlicher und planungspraktischer Sicht.** Vortrag

► Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und  
Planungsrecht, Hemholtz Zentrum für Umweltfor-  
schung (UFZ), Kurt Faßbender, Tel. +49 (0)341 /  
9735130, ls.fassbender@uni-leipzig.de,  
www.uni-leipzig.de/umwelrecht/institut/

03.03., Recklinghausen (D)

**Tiere am Gebäude.** Tagung

► Die Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW  
(NUA), Bund für Umwelt- und Naturschutz  
Deutschland NRW (BUND), Landesamt für Natur,  
Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV),  
Andrea Balzer, Tel. +49 (0) 2361 / 305-33345, E-  
Mail: andrea.balzer@nua.nrw.de,  
www.nau.nrw.de

11.03., Leipzig (D)

**Stream towards Degrowth.** Auftakttreffen

► Konzeptwerk Neue Ökonomie, Tel. +49 (0)341 /  
392816862, E-Mail: info@degrowth.de,  
www.degrowth.de

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36  
Weitere Termine: www.dnr.de/termine

## Impressum

umwelt aktuell Februar 2016  
ISSN 1865-3901

**Herausgeber:** Deutscher Naturschutzring, Dachverband  
der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände  
(DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49  
(0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

**Verlag:** oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kom-  
munikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München,  
Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de,  
www.oekom.de

**Chefredaktion:** Helga Inden-Heinrich [hih] (gesamt  
verantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Interna-  
tionales, verantw.). **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Eric  
Janáček [ej], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr],  
Elena Schäggen [es], Anne Balzer [ab]. **Redaktionelle Mit-  
arbeit:** Alexandra Müller [akm], Pauline Weckwerth [pw],  
Arunika Senarath [as], EU-Umweltbüro des Umweltdach-  
verbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 33

**Kontakt/Probehefte:** Redaktion umwelt aktuell, Marien-  
str. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581,  
E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

**Schlusskorrektur:** Gottind Blechschmidt, Augsburg.

**Fotos:** DLR (Titel) **Grafik/DTP:** Marion Busch, Eric  
Janáček. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG,  
D-86399 Bobingen. Gedruckt auf Circleoffset White,  
100 % Recycling, von Arjowiggins/Igepa group.

**Erscheinungsweise:** monatlich am Monatsanfang  
**Redaktionsschluss:** 10. des vorhergehenden Monats

**Abonnements/Bestellungen/Probeabos:** InTime  
Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen,  
Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail:  
oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

**Anzeigen:** oekom verlag, Tabea Köster, München,  
Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von  
Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesand-  
tes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben  
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Heraus-  
gebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltminis-  
terium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Ge-  
währ für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit  
der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter.  
Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht  
mit denen der Förderer übereinstimmen.





Freiwilliges Ökologisches Jahr

# BNE im FÖJ ist auch politische Bildung

Die Idee zum FÖJ hat eine 30-jährige Geschichte. Die pädagogischen Konzepte des FÖJ enthielten bereits in dessen Anfängen zentrale Elemente davon, was später unter den Begriff „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ gefasst wurde. Das FÖJ verknüpft ökologische mit politischer Bildung und ermöglicht wirksames Engagement in der Praxis.

□ Das FÖJ hat in seiner Gründungszeit ab 1986 aus der öffentlichen Wahrnehmung zwei zentrale Aspekte aufgegriffen: das Ökologische und das Politische.

Das Ökologische: Unter dem Eindruck von Schreckensmeldungen über das Waldsterben und die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl wurde klar, dass es ein „Weiter so“ nicht geben kann und ein gesellschaftlicher Wandel unumgänglich ist. Es wurde erkannt, dass die Welt ein einziges komplexes, in sich wechselseitig vernetztes Gesamtsystem darstellt, in dem auch die Ökosysteme nicht isoliert verstanden werden dürfen. Ökologie, Ökonomie und Soziales wurden gemeinsam ins Blickfeld genommen und die Ursachen der Umweltschäden im Denken und Handeln des Individuums gesucht.

Das Politische: In Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte wurde in den Nachkriegsjahrzehnten die Rolle des Staates, der Zivilgesellschaft und des einzelnen Bürgers immer wieder neu diskutiert. Vor dem Hintergrund der ökologischen Herausforderungen rückte dabei die Rolle des Einzelnen in den Fokus. Die nachhaltige Erneuerung der Gesellschaft muss im Denken und Handeln des Individuums, in seiner konkreten Lebenswelt ihren Ausgangspunkt nehmen. Die Anforderungen an den Einzelnen als mündigen aktiven Bürger sind hoch und zeigen einen Bildungsbedarf auf, der nicht allein durch Wissensvermittlung befriedigt werden kann.

1986 wurde in diesem diskursiven Kontext in Niedersachsen die Idee zum FÖJ geboren. Die heutigen pädagogischen Konzepte des FÖJ lassen die gesellschaftlichen Ausgangsbedingungen seiner Gründungszeit noch deutlich erkennen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Zeitgeschehens, wie die immer noch ungelösten ökologischen Probleme, der gesellschaftliche Verän-

## DAS FREIWILLIGE ÖKOLOGISCHE JAHR (FÖJ)

derungsdruck durch die Einwanderung fremder Kulturen oder die Bedrohung der Demokratie durch den weiter aufkeimenden Rechtsextremismus, erscheint die Ausrichtung des FÖJ moderner denn je.

### Freiräume für Engagement

Der im FÖJ geschaffene Rahmen schafft Freiheiten für Kreativität und selbstgesteuertes Engagement. So haben FÖJlerInnen im laufenden Programmjahr Diskussionen mit Politikern über Klimaschutz arrangiert, Ernährungskampagnen gestartet, sich für die Übertragung der demokratischen FÖJ-Strukturen auf andere Freiwilligendienste starkgemacht und im FÖJ-Projekt Naturschutz gegen Rechtsextremismus ein Zeichen gesetzt. Zudem planen sie Begegnungen mit Flüchtlingen, um miteinander und voneinander zu lernen.

Das FÖJ bietet jungen Menschen zweierlei: Engagement- und Bildungsmöglichkeiten. Engagieren können sich die Freiwilligen in ihren jeweiligen FÖJ-Einsatzstellen, in den von ihnen selbst geplanten Projekten und in den Seminaren, an deren Gestaltung die Teilnehmenden mitwirken. Die demokratisch gewählten SprecherInnen wirken außerdem in der Umwelt- und Freiwilligendienstpolitik mit. Mit den Erfahrungen aus dem FÖJ gestalten die Freiwilligen zudem auch die eigene Lebenswelt, beispielsweise beim Lebensmitteleinkauf, nachdem sie im FÖJ-Ernährungsseminar zu kritischen Kundinnen und Kunden geworden sind.

Die Bildungsangebote beginnen bei der individuellen Unterstützung der FÖJlerInnen beispielsweise bei der Umsetzung ihrer Projektideen an der Einsatzstelle. Pädagogen und Einsatzstellen schaffen

Gestaltungsspielräume, machen Mut und geben einen Orientierungsrahmen. In fünf einwöchigen FÖJ-Seminaren beschäftigen sich die Freiwilligen mit ökologischen und politischen Themen, suchen Ursachen der Umweltzerstörung in der menschlichen Psyche und dem Lebensstil einer Kultur ohne Maß, können an Trainingsprogrammen zur Persönlichkeitsentwicklung teilnehmen und erleben Gemeinschaft in festen Seminargruppen.

Das FÖJ will dabei die Teilnehmenden zu kritischem Denken, zur Artikulation eigener Positionen, zu demokratischen Entscheidungen in der Gemeinschaft und aktivem gesellschaftlichem Handeln animieren und befähigen; auch über das FÖJ hinaus.

### Nachfrage höher als Zahl der Plätze

In den meisten Bundesländern wächst weiterhin die Nachfrage nach dem FÖJ und leider können viele Interessierte keinen Platz bekommen. Das Engagement- und Bildungsangebot findet in den Bedürfnissen der jungen Generation seine Entsprechung: nach der Schule etwas Praktisches tun, das Gefühl „gebraucht zu werden“, dem täglichen Handeln einen Sinn geben, Orientierung finden, eigene Ideen einbringen, Selbstwirksamkeit spüren, Gemeinschaft erleben und an einem Prozess mitwirken, der uns allen eine lebenswerte Zukunft geben kann. Das FÖJ trifft auch heute noch den Puls der Zeit.

**Dirk Hennig, Vorstandsvorsitzender des Fördervereins Ökologischer Freiwilligendienste (FÖF), Politischer Sprecher der 51 FÖJ-Träger in Deutschland, Pädagogischer Leiter im FÖJ Rheinland-Pfalz**

▷ [dirk.hennig@wald-rlp.de](mailto:dirk.hennig@wald-rlp.de)

## BLICKPUNKT

### Studie zeigt hohe Zufriedenheit bei Freiwilligendiensten

**Vor allem bei den Seminaren sind die Teilnehmenden des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) sehr zufrieden. Die auf Partizipation und demokratische Strukturen ausgerichtete Bildungskonzeption sagt den FÖJlerInnen laut einer im Dezember 2015 vorgestellten Studie besonders zu.**

Die beiden Forschungsinstitute INBAS und ISG hatten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in den vergangenen drei Jahren Träger, Zentralstellen, Einsatzstellen und Freiwillige aller Freiwilligendienstformate in Deutschland befragt. Für die FÖJ-Träger war Dirk Hennig im Evaluationsbeirat vertreten, der die wissenschaftliche Arbeit begleitet hat.

Zurzeit absolvieren ca. 100.000 Freiwillige einen Freiwilligendienst, davon rund 35.000 einen Bundesfreiwilligendienst (BFD). Im BFD gibt es sowohl Plätze für unter 27-jährige Freiwillige als auch für ältere Menschen. FÖJ und Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) gehören per Gesetz zu den Jugendfreiwilligendiensten für die Altersgruppe zwischen 16 und 26 Jahren. Das FSJ und FÖJ haben zusammen mit dem Internationalen Jugendfreiwilligendienst in Deutschland 59.000 geförderte Plätze. Mit knapp 3.000 Plätzen ist das FÖJ im Vergleich zu BFD und FSJ ein nur kleiner Freiwilligendienst, allerdings mit einem besonders hochwertigen qualitativen Engagement- und Bildungsangebot. Da die Nachfrage im FÖJ bei Weitem das Platzangebot übersteigt und sich insbesondere die Länder nicht in der Lage sehen, die notwendige Finanzierung für weitere Plätze zu leisten, haben einige FÖJ-Träger ihr Angebot durch BFD-Plätze erweitert. Die von den FÖJ-Trägern angebotenen BFD-Plätze werden als „ÖBFD-Plätze“ bezeichnet und über eine eigene ÖBFD-Zentralstelle beim Förderverein Ökologischer Freiwilligendienste (FÖF e.V.) verwaltet. Zurzeit werden von den FÖJ-Trägern in Deutschland insgesamt 500 ÖBFD-Plätze, darunter auch Plätze für Menschen über 27 Jahren, angeboten. Die gewünschte Erweiterung der Plätze war auch hier politisch bisher nicht gewollt und blieb dem sozialen Bereich vorbehalten.

Die Untersuchung der Teilnehmenden in den Freiwilligendiensten hat ergeben, dass sich das Geschlechterverhältnis im FÖJ mit 56 % weiblichen Teilnehmenden und im BFD mit 50 % weiblichen Teilnehmenden recht ausgeglichen zeigt, während das FSJ einen Frauenanteil von 67 % aufweist. Mit Ausnahme des BFD für über 27-jährige Menschen liegt bei allen anderen Freiwilligendienstformaten der Anteil der Teilnehmenden mit Abitur oder Fachabitur jeweils deutlich über 60 %. Zunehmend mehr FÖJ-Träger wollen das ändern und machen Angebote speziell für Haupt- und Realschüler, die sich vor allem durch ihr geringeres Alter und eine noch stärker praktisch orientierte Motivation auszeichnen.

Ca. 40 % der Teilnehmenden haben sich vor ihrem Freiwilligendienst noch nie freiwillig engagiert. Die Freiwilligendienste sind damit geeignet, für ehrenamtliche Tätigkeiten auch über den Dienst hinaus zu werben. Die Motivation zur Ableistung eines Freiwilligendienstes reicht vom Wunsch, sich gesellschaftspolitisch zu engagieren, über persönliche Weiterentwicklung, berufliche Orientierung, Elternlösung bis hin zur sinnvollen Zeitüberbrückung zwischen Schule und Ausbildung bzw. Studium. Die Teilnehmenden wünschen sich laut der Evaluationsergebnisse von ihrem Freiwilligendienst, dass sie gebraucht werden, dass sie ihre investierte Lebenszeit im Freiwilligendienst sinnvoll einsetzen können, dass sie praktisch arbeiten und vor allem auch verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen können.

Sie möchten an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirken und in ihrem Freiwilligendienst neue soziale Kontakte knüpfen. Das in der ebenfalls aktuell erschienenen Shell-Jugendstudie diagnostizierte gestiegene politische Interesse unter Jugendlichen kommt der gesellschaftspolitischen Ausrichtung des FÖJ sehr entgegen.

63 % der Teilnehmenden im FÖJ bewerten die Seminare als „sehr gut“. Damit hat das FÖJ unter den Freiwilligendienstformaten die am besten bewerteten Seminare. Ihre Rolle als Teilnehmerin beschrieb Ulla Fischle aus der Einsatzstelle Förderverein des Instituts für Ökologischen Landbau Trenthorst e. V.: „Die Seminare werden von uns FÖJlern vorbereitet. Dabei gibt es Vorbereitungsgruppen, die die einzelnen Seminare leiten. Auch dieses Konzept finde ich sehr spannend. So muss sich jeder mit einem bestimmten Thema näher auseinandersetzen, sich aber auch eine sinnvolle Vermittlung einfallen lassen. Dabei kann man sich auch einfach mal ausprobieren. Ganz nebenbei lernt man etwas über Planung und Organisation. Diese Art der Seminarführung hat bestimmt auch zu der tollen Stimmung beigetragen: Seminare von und für FÖJler.“

Auch die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der pädagogischen Begleitung ist sehr hoch. Die Freiwilligen aller Freiwilligendienstformate sind zu 50 % mit den Einsatzstellen und den Tätigkeiten an den Einsatzstellen sehr zufrieden und 30 % eher zufrieden. Die Einsatzstellen, die Träger der Jugendfreiwilligendienste und die BFD-Zentralstellen wünschen sich vor allem eine Entbürokratisierung bei der finanziellen Förderung und eine bessere Anerkennung des Freiwilligendienstes für die Teilnehmenden. Einige Einsatzstellen hätten gerne eine größere zeitliche Flexibilisierung, während insbesondere die Träger an der Jährlichkeit ihres Freiwilligendienstes festhalten wollen. Besonders aus dem FÖJ kommt die Forderung nach mehr Öffentlichkeitsarbeit, um speziell diesen Freiwilligendienst bekannter zu machen. Allerdings widerspricht dies dem vergleichsweise geringen Platzangebot bei hoher Nachfrage. 56 % der Einsatzstellen im FÖJ haben maximal zehn Hauptamtliche. Damit vernetzt das FÖJ kleingliedrige zivilgesellschaftliche Strukturen und dies vor allem in ländlichen Regionen.

Die Studie arbeitete heraus, dass eine zuletzt vom Land Baden-Württemberg vorgeschlagene Vereinheitlichung der Freiwilligendienste aus finanzrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Es wurde empfohlen, andere Möglichkeiten des Bürokratieabbaus zu eruieren. So sollten Förderverfahren flexibler und praxisingerechter gestaltet werden. Den Trägern der Freiwilligendienste wurde eine konsequente Durchsetzung der Arbeitsmarktneutralität an den Einsatzstellen nahegelegt. Außerdem wurde dazu angeregt, bislang unterrepräsentierte Zielgruppen stärker in die Freiwilligendienste zu integrieren.

#### Förderverein Ökologische Freiwilligendienste (FÖF e.V.) / Bundesarbeitskreis (BAK) FÖJ

- ▷ Vorstandsvorsitzender Dirk Hennig: [dirk.hennig@wald-rlp.de](mailto:dirk.hennig@wald-rlp.de)
- ▷ Vorstandsbüro FÖJ-Projektassistenz: [jannis.graber@foej.info](mailto:jannis.graber@foej.info)
- ▷ Abschlussbericht: [www.kurzlink.de/Evaluationbfdjfd](http://www.kurzlink.de/Evaluationbfdjfd)

## ZUM THEMA

Bundesfreiwilligendienst**10.000 neue Stellen für die Flüchtlingshilfe**

□ Für den Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BFDmF) wurden vom Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend ein Gesamtkontingent von 10.000 Stellen und 50 Millionen Euro über drei Jahre zur Verfügung gestellt. Die ÖBFD-Zentralstelle beim Verein der FÖJ-Träger (FÖF e.V.) hat sich daraus ein Platz-Kontingent für ihren ökologischen Bundesfreiwilligendienst (ÖBFD) gesichert und stellt diese Plätze seinen FÖJ-Trägern für eine Besetzung mit Flüchtlingen zur Verfügung. Pilotprojekte im FÖJ mit Flüchtlingen als Teilnehmenden sind bereits in Rheinland-Pfalz, Berlin und Sachsen angelaufen. Infos bei Dirk Hennig unter [dirk.hennig@wald-rlp.de](mailto:dirk.hennig@wald-rlp.de).

▷ [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de)

FÖJ-Fachtag 2015**Politische Bildung und Rechtsextremismus**

□ Am 3. und 4. September 2015 fand in Altenkirchen die Fachtagung für pädagogische Fachkräfte der Träger des FÖJ statt. Damit widmete sich der Bundesarbeitskreis BAK/FÖJ e.V. neben politischen Aufgaben nun auch verstärkt dem Erfahrungsaustausch und der Qualitätsentwicklung in der FÖJ-Pädagogik. Die in Kooperation mit dem BMFSFJ organisierte Veranstaltung zum Thema „Demokratiebildung im FÖJ“ stieß auf großes Interesse. Der Fokus lag auf den Möglichkeiten der Prävention von Rechtsextremismus auch im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Themen waren u. a. Naturschutz und Kommunikation gegen antidemokratische Ökosprüche, Rechtsrock-Szene, oder Rückwege aus dem Rechtsextremismus. Infos gibt es bei Dirk Hennig unter [dirk.hennig@wald-rlp.de](mailto:dirk.hennig@wald-rlp.de).

FÖJ-Fachtag 2016**Bildung an den Grenzen des Wachstums**

□ Die FÖJ-Träger des Landes Baden-Württemberg bieten in Kooperation mit dem Förderverein Ökologische Freiwilligendienste (FÖF e.V.) am 6 und 7. Juni 2016 eine Fachtagung unter dem Motto „Bildung an den Grenzen des Wachstums“ an. Der Fokus der Veranstaltung liegt auf den Möglichkeiten einer politischen BNE in den FÖJ-Seminaren. Einsatzstellen, Träger und Pädagogen der Ökologischen Freiwilligendienste sind eingeladen, in Stuttgart gemeinsam über Themen wie Ökologische Wirtschaftsformen und Postwachstumsökonomie zu diskutieren. Gäste wie Niko Paech und viele weitere prominente Vordenker der Wachstumskritik werden dabei Impulse zur Auseinandersetzung bieten. Infos bei Steffen Vogel, Vorstandsmitglied FÖF e.V. und pädagogischer Leiter bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, [steffen.vogel@lbp.bwl.de](mailto:steffen.vogel@lbp.bwl.de), Tel. +49 (0)711 16409935.

## AUS ANU UND UMWELTZENTREN

Klimaschutz in Kommunen**Projekt LeKoKli will Jugend beteiligen**

□ Klimaschutzkonzepte in Städten und Gemeinden sind oft das Ergebnis enger Zusammenarbeit von Kommunen mit externen Experten. Junge Menschen werden dabei erst selten beteiligt. Das Energie- und Umweltzentrum am Deister in Springe will im 2016 gestarteten Projekt „Lernfeld Kommune für Klimaschutz – Verknüpfung von Bildungs- und lokalen Klimaschutzprozessen“ (LekoKli) bis zu 700 Schüler, Lehrer, Umweltbildungs- und Verwaltungsleute für das Erstellen oder Fortschreiben kommunaler Klimaschutzkonzepte gewinnen. Dabei sollen sie für aktive Beteiligungsprozesse zwischen Schulen und Kommunalverwaltungen fit gemacht werden. Der ANU-Bundesverband e.V.

ist als Partner an der Umsetzung beteiligt. LekoKli wird von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt für drei Jahre gefördert.

Bundesweites Kita-Projekt**Mülldetektive gegen Wegwerfplastik**

□ Um ein Zeichen für mehr Ressourcenschutz zu setzen, ruft die Hamburger Stiftung Save Our Future (S.O.F.) bundesweit Kindertageseinrichtungen dazu auf, sich im Rahmen des Projekts „Die Mülldetektive“ an einem Aktionstag gegen Wegwerfplastik und für mehr Abfallvermeidung zu beteiligen. Der Aktionstag soll am 3. Juni 2016 anlässlich des Internationalen Tages der Umwelt stattfinden und möglichst in eine weitergehende Bildungsarbeit zu den Themen Abfallvermeidung und Ressourcenschutz eingebettet sein. Zur Unterstützung erhalten teilnehmende Kitas neben einem Materialpaket für die pädagogische Arbeit die Möglichkeit, sich für den Müll-detektive-Wettbewerb zu bewerben. Finanziell unterstützt wird das Projekt von der Tchibo GmbH.

▷ [www.muelldetektive.de](http://www.muelldetektive.de)

Berufsorientierung für Mädchen**Computerspiel SERENA zu Erneuerbaren Energien**

□ Im Projekt Serena sind Mädchen zwischen 12 und 16 Jahren aufgerufen, sich an der Entwicklung eines Serious Games, eines Computerspiels zur Berufsorientierung in Erneuerbaren Energien zu beteiligen. Sie können ihre Meinung zum Gamedesign abgeben, Spielsequenzen testen und bewerten. Serena ist ein Forschungsprojekt des Wissenschaftsladens Bonn e.V., des Game Studios the Good Evil und der Technischen Universität Dresden, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Das im Projekt entwickel-

te Spiel soll speziell an die Bedürfnisse von Mädchen anknüpfen, ihr Interesse an Ausbildungsberufen im Arbeitsfeld Erneuerbare Energien wecken und sie in ihren technischen Fähigkeiten bestärken. Im Unterricht kann es im Rahmen der Berufsorientierung Klasse 7–10 eingesetzt werden. Begleitend zum Spiel können auf der Webseite Berufsinfos und Bildungsmaterialien zu Erneuerbaren Energien, Role Model Interviews, Tipps zur gendersensiblen Berufsorientierung und vieles mehr abgerufen werden.

▷ <http://serena.wilabonn.de>

## WISSENSWERT

### Schülerlabore

## Tagung zu MINT und Umweltbildung

□ Lernort Natur e.V., der Bundesverband der Schülerlabore, veranstaltet seine diesjährige Jahrestagung vom 13. bis 15. März 2016 an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken. Das Motto lautet: „MINT-Umweltbildung in Schülerlaboren“. Fragestellung ist, welchen Beitrag die Umweltbildung im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich durch die Schülerlabore zu einem nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen leisten kann. Themen wie die Verortung der MINT-Umweltbildung im Reigen benachbarter Disziplinen wie Umweltbildung (UB), Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Naturwissenschaftliche Grundbildung und Technische Bildung oder die Rolle der Informatik in der MINT-Umweltbildung stehen auf dem Programm. Vorstandsmitglied Prof. Dr. Petra Skiebe-Corrette ist kürzlich vom BMBF im Rahmen des Weltaktionsprogramms BNE in das neue Fachforum „Non-formale/informelle Bildung/Jugend“ berufen worden.

▷ [www.lela-jahrestagung.de](http://www.lela-jahrestagung.de)

### Neue Förderleitlinien der DBU

## Bildung auch in Fachthemen integriert

□ Seit Januar gelten bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) neue Förderleitlinien. In der Präambel ist festgehalten, dass Bildung und die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von herausragender Bedeutung für die Erreichung ambitionierter Nachhaltigkeitsziele sind. Unter den neu gegliederten 13 Förderthemen widmet sich das erste den Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie der Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln. In den meisten der weiteren Themenbereiche werden ebenfalls Bildungsbzüge formuliert. Die neu gegliederten Themen knüpfen sowohl an wissenschaftliche Erkenntnisse über die planetaren Grenzen als auch die neuen Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen an.

▷ [www.dbu.de/foerderleitlinien](http://www.dbu.de/foerderleitlinien)

### Weltaktionsprogramm

## Sechs neue BNE-Fachforen

□ Auf Einladung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) trafen sich am 15. Januar erstmalig die Mitglieder der sechs neuen Fachforen zu Bildung für nachhaltige Entwicklung in Berlin. Die Fachforen arbeiten dem zentralen Lenkungsgremium des Weltaktionsprogramms – der Nationalen Plattform – zu. Sie werden in den kommenden Monaten Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen in ihrem jeweiligen Bildungsbereich definieren. Auf dieser Grundlage wird ein Nationaler Aktionsplan erarbeitet, der im Frühjahr 2017 von der Nationalen Plattform verabschiedet wird. Für die ANU sind Bundesvorsitzende Annette Dieckmann und Jennifer Gatzke für die ANU Hessen und die Hessische Nachhaltigkeitsstrategie im Fachforum „Non-formale/informelle Bildung/Jugend“ vertreten.

▷ [www.bne-portal.de](http://www.bne-portal.de)

## UMWELTBILDUNGS-VERANSTALTUNGEN

Weitere aktuelle Termine finden Sie im Internet unter [www.umweltbildung.de](http://www.umweltbildung.de). Dort können Sie Ihre Termine auch selbst kostenlos einstellen.

16.–20.2. 2016, Köln.

### Didacta-Bildungsmesse

Mit UNESCO-Tag „JUGEND BEWEGT – WELCHE ROLLE FÜR DIE #Generation2030?“ am 17.2., im Rahmen des Weltaktionsprogramms BNE. Außerdem Sonderchau „Draußen-Lernorte und Vielfalt entdecken“ des Deutschen Naturschutzrings im gesamten Zeitraum.

▷ [www.bne-portal.de](http://www.bne-portal.de), [www.didacta-koeln.de](http://www.didacta-koeln.de)

16.–17. Februar 2016, Lünen (NRW)

### Umweltbildungswerkstatt 2016: BNE geht in die Zukunft – Herausforderungen und Chancen

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW in Kooperation mit ANU Landesverband NRW e.V. Themen sind unter anderem Zertifizierung, Angebote für Geflüchtete, Nachhaltigkeitskommunikation und digitale Medien.

▷ [www.kurzlink.de/ubwerkstatt2016](http://www.kurzlink.de/ubwerkstatt2016)

26.4. 2016 München

### Werkstatttreffen zur BNE mit Flüchtlingen, ANU-Bayern

▷ [www.umweltbildung-bayern.de](http://www.umweltbildung-bayern.de)

### Impressum

#### Herausgeber

ökopädNEWS

**ANU**

Arbeitsgemeinschaft  
NATUR- UND UMWELTBILDUNG  
Bundesverband e.V.

#### Redaktion

Annette Dieckmann (verantwortl.), [dieckmann@anu.de](mailto:dieckmann@anu.de),  
Birgitt Fitschen, [fitschen@anu.de](mailto:fitschen@anu.de)

ANU-Bundesverband e.V.,  
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,  
Tel. +49(0)69/716 73329 - 21, Fax -10,  
[bundesverband@anu.de](mailto:bundesverband@anu.de),  
[www.umweltbildung.de](http://www.umweltbildung.de)